



Konzern-Geschäftsbericht 2025

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

FÜR DAS, WAS KOMMT.



INHALTSVERZEICHNIS

Konzernlagebericht	3
Nachhaltigkeitsberichterstattung	6
Konzernbilanz	126
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	131
Konzern-Kapitalflussrechnung	136
Entwicklung des Eigenkapitals	137
Konzernanhang	138
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	148
Bericht des Aufsichtsrats	154



GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernobergesellschaft ist die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., die seit über 100 Jahren auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig ist. Außerdem gehören die Versicherungsgesellschaften VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und Dortmunder Lebensversicherung AG, sowie die prokundo GmbH, welche als Assekuradeurin tätig ist, zu unserem Konzern. Darüber hinaus sind einige Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften Teil der Unternehmensgruppe.

In den Konzernabschluss werden vollkonsolidiert folgende Tochterunternehmen einbezogen: VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmunder Lebensversicherung AG, VOLKSWOHL BUND Holding AG, VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp und VB Private Equity SCS-RAIF. Darüber hinaus werden zwei im Einzelabschluss unter Investmentanteilen bilanzierte Fondsstrukturen gem. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Konzernabschluss einbezogen. Außerhalb des Konzerns gibt es keine rechtlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Nationale und globale wirtschaftliche Unsicherheiten sowie geopolitische Spannungen beschäftigen die Menschen in Deutschland. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 2,2 %. Preisbereinigt war das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % höher als im Vorjahr. Dies führt trotz gesunkener Inflation tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 über alle Sparten hinweg einen Beitragszuwachs von 6,6 %. Im Bereich der Lebensversicherung stiegen die Beiträge um 5,1 %. Die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung konnten um 7,7 % gesteigert werden. Die Schaden-Kosten-Quote in der Schaden- und Unfallversicherung lag mit 91,0 % unter dem Niveau des Vorjahres (96,1 %). In der privaten Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 7,3 %. Das Thema Nachhaltigkeit in all seinen Facetten begleitet die Branche weiterhin aktiv. Die Branche ist sich dabei sowohl ihrer Verantwortung als auch ihrer Möglichkeiten bewusst, positive Beiträge zu einem nachhaltigen Wirtschaften leisten zu können. Die fortschreitende Digitalisierung des Geschäftsbetriebs sieht die Branche weiterhin weniger als Bedrohung, sondern vielmehr als möglichen Effizienz- und Wachstumsmotor. Negativ wirken die geopolitischen Unsicherheiten, das volatile Kapitalmarktumfeld sowie die Belastungen durch anhaltend hohe und sich weiter verschärfende Regulierung.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen konnten im Geschäftsjahr 2025 sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen.

Bestandsentwicklung

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind seit über 100 Jahren auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig.

Im Jahr 2025 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- » Lebensversicherung,
- » Fondsgebundene Lebensversicherung,
- » Allgemeine Unfallversicherung,
- » Haftpflichtversicherung,
- » Kraftfahrtversicherung,
- » Luftfahrtversicherung,
- » Feuerversicherung,
- » Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung,
- » Leitungswasserversicherung,
- » Sturmversicherung,
- » Verbundene Hausratversicherung,
- » Verbundene Wohngebäudeversicherung,
- » Beistandsversicherung,



- » Elektronikversicherung,
- » Sonstige Schadenversicherung.

Die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern stiegen um 4,0 % auf 1,842 Milliarden € (Vorjahr: 1,772 Milliarden €). Der Beitragsanstieg resultierte aus einer Erhöhung der Beiträge im Bereich der Lebensversicherung um insgesamt 4,0 % und einer Steigerung der Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung von 3,5 %.

Unser Marktanteil in der Lebensversicherung an den laufenden Beiträgen liegt bei 2,35 % nach 2,28 % im Vorjahr. Während wir diese um 3,7 % steigern konnten, geht die Branche im Bereich der Lebensversicherung nur von einem minimalen Anstieg der laufenden Beitragseinnahmen aus.

Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs stieg deutlich stärker als erwartet um 5 % auf 5,824 Milliarden € (5,545 Milliarden €) und erreichte damit ein neues Allzeithoch. Dabei erzielte das Neugeschäft unserer fondsgebundenen Versicherungen einen starken Zuwachs von 0,367 Milliarden € Beitragssumme und betrug 4,353 Milliarden € (3,986 Milliarden €).

83 % unseres Neuzugangs entfielen auf die Altersversorgung. Innerhalb dieses Produktbereichs machten Fondsgebundene Versicherungen 90 % und unsere Indexrente „Klassik modern“ 7 % des Neuzugangs aus.

Im Bereich Schaden- und Unfallversicherung stiegen die gebuchten Beiträge insgesamt auf 106 Millionen € (102 Millionen €). Die beiden größten Sparten waren nach wie vor die Unfall- und die Kraftfahrtversicherung mit Beitragsanteilen von 38,8 % (37,5 %) bzw. 32,4 % (32,8 %). Auf die Haftpflichtversicherung entfielen 12,9 % (13,5 %), auf Sach- und sonstige Versicherungszweige 15,9 % (16,3 %) der gebuchten Bruttobeiträge.

In der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung erhöhten sich die Beiträge um 4,1 % auf 70,5 Millionen € (67,7 Millionen €). Die gebuchten Bruttobeiträge in der Kraftfahrtversicherung stiegen um 2,2 % auf 34,3 Millionen € (33,5 Millionen €).

Kapitalanlagen

Im Jahr 2025 ging die Inflation weiter zurück, während das mittel- bis langfristige Zinsniveau deutlich anstieg. Die Risikoaufschläge entwickelten sich überwiegend stabil. Die Aktienmärkte zeigten sich sehr positiv. Der DAX stieg um 23 % auf 24.490 Punkte.

Aufgrund der im langjährigen Vergleich deutlich verbesserten Zinssituation am Kapitalmarkt konnten wir im Jahr 2025 den Fokus auf bonitätsstarke, festverzinsliche Rentenpapiere legen. Durch die selektive Beimischung renditestarker Anlagen konnte in der Neuanlage eine Rendite von 4,3 % inkl. erwarteter Erträge aus den Bereichen Private Equity, Aktien, Immobilien sowie erneuerbaren Energien und Infrastruktur erzielt werden.

Die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen betrugen 16,586 Milliarden € (17,404 Milliarden €). Die Bewertungsreserven sanken aufgrund des Zinsanstiegs im Jahresverlauf auf 1,291 Milliarden € (1,546 Milliarden €), während sich die stillen Lasten auf 3,403 Milliarden € (2,522 Milliarden €) erhöhten. Der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten belief sich auf -11,3 % (-5,3 %) der gesamten Kapitalanlagen. Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen sank auf 2,8 % (3,1 %).

Bei Aktien im Direktbestand liegen zum Bilanzstichtag geringfügige Lasten vor, wobei Werthaltigkeitsanalysen, nachhaltige Kurse auf Basis von Expertenschätzungen¹ (z.B. GDV-Evidenzwertberechnungen, Bloomberg-Konsenszielkurse) oder nicht ausgelöste IDW-Aufgreifkriterien auf nur temporäre Wertminderungen hindeuten.

Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – auf den nach einem langjährigen Niedrigzinsumfeld einsetzenden deutlichen Zinsanstieg zurückzuführen. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.

¹ Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.



Versicherungstechnisches Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 6,4 Millionen € (5,5 Millionen €) erzielt. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,9 Millionen € (0,7 Millionen €) ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn f. e. R. von 4,5 Millionen € (4,7 Millionen €).

In der Kraftfahrt- und Haftpflichtversicherung gingen die Bruttoschadenquoten des Geschäftsjahres zurück. In der Unfallversicherung erhöhte sie sich. Insgesamt verringerten sich die Bruttoschadenaufwendungen des Geschäftsjahres auf 66,6 % (68,4 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 33,3 % (34,6 %) der verdienten Bruttobeiträge. Das Abwicklungsergebnis aus der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle belief sich auf -0,6 Millionen € (13,8 Millionen €). Für die Rückversicherer ergab sich ein versicherungstechnischer Geschäftsjahresgewinn von 3,1 Millionen € (3,5 Millionen €).

Ergebnis im Bereich der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung („RfB“) lag mit 127 Millionen € über dem Niveau des Vorjahres (118 Millionen €).

Der Referenzzins, welcher maßgeblich für die Ermittlung der Zinszusatzreserve ist, hat sich gegenüber des Vorjahres nicht verändert. Daher konnte wieder ein Betrag aus der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung entnommen werden. Hierbei wurden 55,2 Millionen € aufgelöst (63,2 Millionen €).

Unseren Versicherungsnehmern in der Lebensversicherungssparte haben wir rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 366 Millionen € (367 Millionen €) gutgeschrieben. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 122 Millionen € (19,3 Millionen €). Der höhere Wert resultiert aus der Indexpartizipation unserer Indexrente „Klassik modern“.

Konzernergebnis

Der Rohüberschuss im Konzern nach Direktgutschrift und Steuern sank um 58 Millionen € auf 174 Millionen €. Der RfB wurden 210 Millionen € (208 Millionen €) zugewiesen.

Das Konzern-Eigenkapital reduzierte sich um 7,8 % auf 430 Millionen €. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) sanken leicht um 9,3 Millionen € auf nunmehr 1,396 Milliarden €.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 315D HGB UND 289F ABS. 4 HGB

Aufgrund des am 24.04.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand Zielgrößen und Fristen für den jeweiligen Frauenanteil fest. Im November 2021 legten Vorstand und Aufsichtsrat aktualisierte Zielquoten fest und definierten als Ende der Folgefrist den 31.12.2026.

	Quote 31.12.2025	Zielquote 31.12.2026
Aufsichtsrat	17 %	17 %
Vorstand	50 %	25 %
1. Führungsebene	14 %	17 %
2. Führungsebene	42 %	30 %

Zum 31.12.2020 lag der Frauenanteil der 2. Führungsebene im Konzern noch bei rund 30 %, im Vorstand bei 25 %. Der Aufsichtsrat formulierte im November 2021 das Ziel, diese Marken nicht unterschreiten zu wollen. Die aktuellen Werte bewerten wir sehr positiv.



VORWORT ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Mit dem folgenden Bericht informieren wir über unsere ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD (EU) 2022/2464) in Verbindung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Ziel des Berichts ist es, unsere ergriffenen Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens transparent darzustellen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) waren verpflichtet, die CSRD bis Anfang Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. Diese Umsetzung in deutsches Recht ist im Jahr 2025 nicht erfolgt da eine Verabschiedung des entsprechenden Umsetzungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2025 ausblieb. Damit tritt das Gesetz nicht bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft und es gilt für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin der durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) von 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung. Für das Geschäftsjahr 2025 besteht für nach geltendem Recht berichtspflichtige deutsche Unternehmen keine Verpflichtung zur Erstellung der nicht finanziellen (Konzern-)Berichterstattung nach den ESRS. Die Berichterstattung kann daher wahlweise unter vollständiger, teilweiser oder ohne Anwendung der ESRS erfolgen.

Mit der CSRD stellt die EU die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der finanziellen Berichterstattung. Neben der Transparenz über die ESG²-Leistungen eines Unternehmens soll die Richtlinie auch die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen verschiedener Branchen erhöhen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, die Nachhaltigkeitsberichterstattung trotz des fehlenden Umsetzungsgesetzes bereits in Anlehnung an die CSRD umzusetzen, um so den Zielen der EU gerecht zu werden.

Die wachsenden Herausforderungen durch den Klimawandel, begrenzte Ressourcen und soziale Ungleichheiten erfordern ein konsequentes und systematisches Handeln von Unternehmen aller Branchen. Vor diesem Hintergrund haben wir Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil in unserer Unternehmensstrategie verankert. Wir wollen nicht nur unseren gesetzlichen Berichtspflichten nachkommen, sondern darüber hinaus aufzeigen, wie wir im Einklang mit internationalen Standards dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Unser Bericht enthält Informationen zu unseren wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekten, unseren Strategien, Zielen und Fortschritten. Darüber hinaus informieren wir über unsere Treibhausgasemissionen und unseren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Wir berichten über den Umgang mit unseren Mitarbeitern und denen in der Wertschöpfungskette, über unser gesellschaftliches Engagement und die Konzepte, die wir unseren Kunden anbieten. Nicht zuletzt erläutern wir unsere gute Unternehmensführung und die Maßnahmen, die wir dazu eingerichtet haben.

Für alle, die sich einen Überblick über unsere Aktivitäten verschaffen möchten, haben wir im Folgenden zusammengefasst, wie wir Nachhaltigkeit leben – ganz im Sinne unserer Grundhaltung: „Wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft“.

² ESG steht für Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). In diesem Bericht werden die Begriffe ESG und Nachhaltigkeit synonym verwendet.



INHALTSVERZEICHNIS DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Einleitung und Verantwortlichkeiten	9
ESRS 2 Allgemeine Angaben	11
BP-1 Grundlagen für die Erstellung des Berichts	12
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	13
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	15
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	19
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	20
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	21
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	22
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	23
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	27
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	29
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	34
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	40
E1 Klimawandel	45
Taxonomie-Reporting	47
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	65
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	65
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	69
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	73
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	74
E1-6 THG-Bruttoemissionen	75
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen	83
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	84
S1 - S4 Soziale Standards	85
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	87
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	89
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	94
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	96
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	99
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	102
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	103
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	104
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	104
S1-9 Diversitätskennzahlen	105
S1-10 Angemessene Entlohnung	105
S1-11 Soziale Absicherung	105
S1-12 Menschen mit Behinderungen	106
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	106
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	106



S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	107
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	107
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	107
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	108
S3 Betroffene Gemeinschaften	109
S4 Verbraucher und Endnutzer	109
G1 Unternehmensführung	110
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	111
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	113
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	115
G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	117
G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	117
G1-6 Zahlungspraktiken	118



EINLEITUNG UND VERANTWORTLICHKEITEN

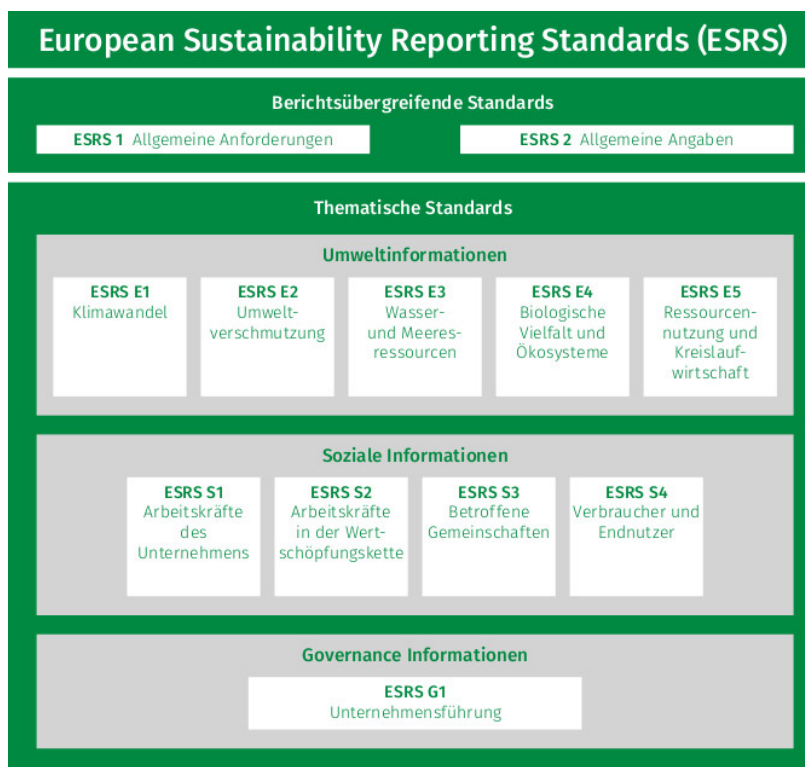
Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G. erstellte als Mutterunternehmen des Konzerns den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht gemäß den Vorgaben der §§ 341a Abs. 1a, 341j Abs. 4 HGB in Verbindung mit §§ 289b, 315b HGB.

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen bis 2023 erfolgte die Berichterstattung nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Für das Geschäftsjahr 2024 berichteten wir erstmals in Anlehnung an die neuen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (den CSRD) in Verbindung mit den ESRS und darüber hinaus nach den bestehenden Berichtspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie. Diese Regelung behalten wir für das Geschäftsjahr 2025 bei.

Wir beobachten die möglichen Änderungen der Berichtspflichten nach CSRD und EU-Taxonomie und warten die abschließenden Ergebnisse des hierzu angesetzten Omnibusverfahrens der EU-Kommission ab. Die von der europäischen Kommission bereits beschlossenen Erleichterungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für 2025 ("Quick Fix") sind im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Die Änderungen beim Reporting gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung wurden am 8. Januar 2026 als Delegierte Verordnung 2026/73 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Verordnung trat am 28. Januar 2026 in Kraft (20 Tage nach der Bekanntmachung) und gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2026, wobei die geänderten Regeln grundsätzlich bereits für die Berichterstattung des Geschäftsjahres 2025 gelten. Unternehmen haben jedoch auch die Möglichkeit, hierfür noch die bisherigen Regelungen zugrunde zu legen. Wir entscheiden uns für die letztgenannte Möglichkeit, da wir hierdurch eine höhere Datenabdeckung bei den Kapitalanlagen erwarten. Dies gilt insbesondere für unsere extern verwalteten Investitionen, bei denen eine kurzfristige Anpassung der Methodik zur Ermittlung der benötigten Kennzahlen durch die Asset Manager aufgrund des engen Zeitrahmens nur eingeschränkt möglich ist. Gleichzeitig schafft dies die Grundlage für eine strukturierte und sorgfältige Anpassung an die Vorgaben der überarbeiteten EU-Taxonomie-Berichterstattung.

Die ESRS umfassen zwölf Berichtsstandards für Unternehmen. Die Berichtsstandards legen fest, welche Informationen ein Unternehmen über seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen offenlegen muss. Die Standards lassen sich in zwei übergreifende und zehn themenspezifische Kategorien unterteilen. Der erste berichtsübergreifende Standard ESRS 1 definiert allgemeine Anforderungen und formale Regeln für die Berichterstattung. Diese werden im vorliegenden Bericht nicht gesondert aufgeführt. Der ESRS 2 "Allgemeine Angaben" umfasst grundlegende Unternehmensdaten und Informationen, unter anderem zum Geschäftsmodell, zur Nachhaltigkeitsstrategie und zum Nachhaltigkeitsmanagement. Die zehn thematischen Berichtsstandards erfassen Unternehmensinformationen zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.





Die externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung soll künftig für Unternehmen, die zur Berichterstattung verpflichtet sind, verpflichtend sein. Der Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen soll durch die vorgeschriebene Integration in den Lagebericht erleichtert werden.

Organisation und Verantwortlichkeit

ESG-Aspekte betreffen unterschiedliche Bereiche unseres Konzerns. Die Implementierung einer übergreifenden Verantwortungsstruktur sehen wir als wesentlichen Faktor für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Konzerns. Aus diesem Grund erfolgt die Steuerung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der daraus resultierenden Maßnahmen durch ein ESG-Board, das sich aus dem Gesamtvorstand sowie den zuständigen Führungskräften der Bereiche mit ESG-Verantwortung zusammensetzt. Damit sind wir jederzeit in der Lage, kurzfristig auf Marktveränderungen und geänderte Regulatorik zu reagieren. Das ESG-Board wird durch einen ESG-Arbeitskreis unterstützt, der ESG-relevante Themen erarbeitet und für das ESG-Board aufbereitet. Die zentrale Koordination des Themas Nachhaltigkeit erfolgt durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Im Rahmen des anlassbezogen stattfindenden ESG-Boards werden die Umsetzung der Maßnahmen und die aktuelle Zielerreichung von Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Leitlinie überwacht. Alle Ziele und Maßnahmen werden für die Mitarbeiter im Intranet transparent dargestellt.

Wird ein Ziel nicht erreicht, werden die Gründe der Nichterreichung vom betroffenen Bereich aufgearbeitet und dem ESG-Board dargelegt. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen entschieden. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die ESG-Leitlinie werden jährlich auf ihre Aktualität und in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich können externe Einflüsse z. B. durch regulatorische Vorgaben eine Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie und -leitlinie erfordern. Auch für diese Änderungen ist das ESG-Board zuständig.



ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Wir haben keine Aktionäre, sondern sind ausschließlich unseren Kunden und uns selbst verpflichtet. Alle erwirtschafteten Erträge geben wir nahezu vollständig an unsere Kunden weiter.

Zu den VOLKSWOHL BUND Versicherungen gehören die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. (VBL) als Obergesellschaft, die 100 %ige Tochtergesellschaft VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG (VBS), die 100 %ige Tochtergesellschaft Dortmunder Lebensversicherung AG (DOL) – mittelbar über die VOLKSWOHL BUND Holding AG – sowie die 100 %ige Tochtergesellschaft prokundo GmbH.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen bieten Versicherungsschutz für private Haushalte und den gewerblichen Mittelstand. Die Absicherung der Menschen gegen Altersarmut, biometrische Risiken und die finanziellen Folgen von Schadensfällen ist für uns eine Aufgabe, der wir uns mit ganzer Kraft widmen. Dabei verstehen wir die private Eigenvorsorge und die betriebliche Altersversorgung als Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen Menschen: Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter, für die wir Mehrwerte schaffen möchten. Nachhaltigkeit verstehen wir umfassend. Unser nachhaltiges Handeln hat das Ziel, für heutige und künftige Generationen verlässliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten.

Innovation, Flexibilität und Zuverlässigkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Herausforderungen, insbesondere Veränderungen der Rahmenbedingungen, betrachten wir als Chance. Wir wollen uns durch unser Handeln und die in unserem Unternehmensleitbild beschriebene Unternehmenskultur positiv von unseren Wettbewerbern abheben. Dies gelingt uns am besten als unabhängiger Konzern.

Die Sicherung unserer Unabhängigkeit durch eine stabile Finanzlage, ein überdurchschnittliches Wachstum unter angemessener Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoaspekten sowie die dafür notwendige Stärkung unserer Marktposition sind daher unsere wichtigsten Ziele. Um diese Unternehmensziele zu erreichen, haben wir fünf strategische Erfolgsfaktoren definiert:

- » Vertriebsorganisation
- » Kundenservice
- » Produkte
- » Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter
- » Wirtschaftliche Stärke

Unser Unternehmensleitbild wird durch unsere strategischen Erfolgsfaktoren ergänzt. Sie beschreiben unter anderem die Ausgestaltung der Vertriebsorganisation sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern. Darüber hinaus werden Ziele im Rahmen unseres Kundenservices definiert, um eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Die von uns angebotenen Produkte zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus. Als Dienstleistungsunternehmen hängt unser Gesamterfolg entscheidend von der Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter ab. Diese fördern wir umfassend, durch die Übertragung von Verantwortung, durch Personalentwicklungsmaßnahmen sowie durch kooperative und zielorientierte Führung.

Die Kombination der zuvor genannten Faktoren ist die Grundlage für unsere wirtschaftliche Stärke. Diese zeigt sich unter anderem in hohen Überschüssen, soliden Kosten- und Risikoergebnissen sowie einer Kapitalanlage, die die Erfüllung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen sicherstellt.

Umgang mit Wiederholungen

Im Verlauf dieses Berichts werden sich Inhalte in verschiedenen Kapiteln wiederholen. Dies liegt daran, dass der Bericht nach den Anforderungen der ESRS aufgebaut ist. Das hat zur Folge, dass einige Inhalte in verschiedenen Kapiteln mehrfach erwähnt werden müssen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, haben wir alle Aspekte bei der ersten Nennung ausführlich beschrieben. In den folgenden Kapiteln wird dann jeweils auf das entsprechende Kapitel verwiesen.



BP-1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

3 Das Unternehmen hat die allgemeine Grundlage für die Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung anzugeben.

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2025 wird auf konsolidierter Basis erstellt. Abweichend vom Jahresabschluss der VOLKSWOHL BUND Versicherungen wird in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 die Volkswohl Bund Energie GmbH berücksichtigt. Die übrigen Unternehmen entsprechen dem Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses.

Unternehmen	Sitz	Klassifizierung	Kapitalanteil
Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G.	Deutschland	Konzernobergesellschaft	100,00 %
Aukera Real Estate Debt Lux S.C.A., SICAV-RAIF	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
Caerus Real Estate Debt Lux S.C.A., SICAV - Fund II	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
Die Dortmunder Lebensversicherung AG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp	Luxemburg	Tochterunternehmen	100,00 %
VB Private Equity SCS-RAIF	Luxemburg	Tochterunternehmen	100,00 %
Volkswohl Bund Energie GmbH	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VOLKSWOHL BUND Holding AG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Gesellschaften der VOLKSWOHL BUND Versicherungen einbezogen. Eine Aufgliederung nach Standorten bzw. Tochtergesellschaften fand nicht statt, da die wesentlichen Aktivitäten am Standort Dortmund gebündelt sind.

Wertschöpfungskette

Die in diesem Bericht zugrunde gelegte Wertschöpfungskette der VOLKSWOHL BUND Versicherungen umfasst die Bereiche Versicherungsgeschäft, Kapitalanlage und Geschäftsprozesse. Dabei werden sowohl vor- als auch nachgelagerte Aktivitäten einbezogen (siehe SBM-1). Bei der Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der vor- und nachgelagerten Akteure, in einer qualitativen Analyse.

In den Konzepten, Maßnahmen und Zielsetzungen werden vor- und nachgelagerte Aktivitäten einbezogen und im Einklang mit den entsprechenden Berichtsanforderungen transparent dargestellt.

Ausnahmen und Auslassung von Informationen

Von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen wegzulassen, wurde ebenso wenig Gebrauch gemacht wie von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder Verhandlungsgegenständen auszulassen.



BP-2 - ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

6 Das Unternehmen hat Angaben in Bezug auf konkrete Umstände vorzulegen.

Zeithorizonte

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen orientieren sich im Rahmen der CSRD-Berichterstattung an den von der CSRD definierten Zeithorizonten:

- » Der kurzfristige Zeithorizont entspricht dem Berichtsjahr der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.
- » Der mittelfristige Zeithorizont umfasst den Zeitraum vom Ende des Berichtsjahres bis zu fünf Jahren danach.
- » Der langfristige Zeithorizont erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Abweichend von dieser Definition sind die Zeithorizonte im Rahmen der Klimaszenarien zu nennen. Hier definieren wir die Zeithorizonte wie folgt:

- » Der kurzfristige Zeithorizont entspricht einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren.
- » Der mittelfristige Zeithorizont umfasst zehn bis 30 Jahre.
- » Der langfristige Zeithorizont erstreckt sich auf bis zu 80 Jahre.

Nähere Angaben zu Kennzahlen

Die in diesem Bericht angegebenen Kennzahlen basieren teilweise auf Daten, die anhand indirekter Quellen wie Näherungswerten geschätzt wurden. Entsprechende Angaben zu Grundlagen, Genauigkeitsgrad, Messunsicherheiten, Messtechnik, Datenverfügbarkeit sowie Datenqualität und etwaigen geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit werden bei den spezifischen Kennzahlen gemacht. Nähere Erläuterungen zu den Kennzahlen befinden sich in den entsprechenden Kapiteln.

Kapitel	Thema	Seite
E1-6	Scope-1-THG-Emissionen	75
E1-6	Scope-2-THG-Emissionen	75
E1-6	Scope-3-THG-Emissionen	75
E1-6	THG-Emissionen insgesamt	75
E1-6	Pendelnde Mitarbeiter	81
E1-6	Nachgelagert geleaste Wirtschaftsgüter	86
E1-6	Finanzierte Emissionen	82
G1-6	Zahlungspraktiken	118

Vorangegangene Berichtszeiträume

Der vorliegende Bericht ist der zweite, der in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Vergleichbaren Daten und Kennzahlen liegen daher nur für den Berichtszeitraum 2024 vor.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die folgende Nachhaltigkeitsberichterstattung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen erfolgt auf Basis der ESRS und nach den Berichtspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben Verweise auf andere Textstellen im Konzernnachhaltigkeitsbericht kenntlich gemacht. Verweise auf Textstellen außerhalb des Konzernnachhaltigkeitsberichts (z.B. auf externe Dokumente, Internetseiten oder andere Quellen) wurden ebenfalls gekennzeichnet.



Alle Verweise wurden klar markiert, beispielsweise durch:

- » Hyperlinks oder URL-Angaben, wenn die Verweise auf Online-Inhalte abzielen.
- » Fußnoten oder Endnoten, um zusätzliche Informationen oder externe Quellen anzugeben.
- » Querverweise innerhalb des Berichts, die mit Seitenzahlen oder Kapiteln versehen sind sowie mit Links zu den genannten Quellen hinterlegt wurden.

Im Einzelnen sind die folgenden Kennzahlen bereits im Lagebericht zum Konzernjahresbericht enthalten:

- » Unser Produktangebot
- » Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB (Frauenanteil in Führungspositionen und Zielquoten)



GOV-1 DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

19 Das Unternehmen hat die Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie ihren Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte anzugeben.

21 (a-e) Vorstand und Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit – als Mutterunternehmen des Konzerns – sind dem Leitbild einer guten, verantwortungsvollen und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung (Corporate Governance) im Interesse aller Anspruchsgruppen verpflichtet.

Der Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besteht aus sechs Mitgliedern:

1. Herr Markus Drews (Mitglied seit April 2024)
2. Herr Carsten Heuner (Mitglied seit April 2025, Arbeitnehmervertreter)
3. Herr Klaus Korte (Mitglied seit 2022, Stellvertreter)
4. Herr Dr. Joachim Maas (Mitglied seit 2017, Vorsitzender)
5. Frau Prof. Dr. Michaela Völler (Mitglied seit 2020)
6. Herr Frank Walter (Mitglied seit 2000, Arbeitnehmervertreter)

Dem Vorstand der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gehören vier Mitglieder an:

1. Dr. Gerrit Böhm (Mitglied seit 2017, seit Mai 2024 Vorstandsvorsitzender)
2. Celine Carstensen-Opitz (Mitglied seit 2022)
3. Klaus Keßner (Mitglied seit Mai 2024)
4. Stefanie van Holt (Mitglied seit Mai 2024)

Unser Vorstand setzte sich zum 31.12.2025 zu jeweils 50 % aus Männern und Frauen zusammen. Der Aufsichtsrat setzte sich zu diesem Stichtag zu 17 % aus Frauen und zu 83 % aus Männern zusammen. Dabei waren 75 % der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite unabhängig im Sinne der Definition des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Die Mitglieder des Vorstands der VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfügen gemäß § 24 Abs. 1 VAG über die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie über die erforderliche Leitungserfahrung und persönliche Zuverlässigkeit. Diese Qualifikationen gewährleisten eine solide und umsichtige Unternehmensführung. Nach § 47 Nr. 1 VAG sowie den BaFin-Rundschreiben 9/2023 und 10/2023 müssen beabsichtigte oder tatsächliche Berufungen in Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane der BaFin unverzüglich gemeldet werden. Dabei sind Lebenslauf, persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit, Führungszeugnis und Nachweise über die Erfüllung der fachlichen Anforderungen vorzulegen.

Der Aufsichtsrat verfügt über ein Kompetenzprofil, das jährlich überprüft wird. Ziel ist es, eine angemessene Besetzung des Gremiums zu gewährleisten und Themen für die interne Fortbildung festzulegen. Das Thema Nachhaltigkeit ist im Kompetenzprofil enthalten (siehe 21 (c)). Im Rahmen der Überprüfung des Kompetenzprofils beurteilt der Aufsichtsrat, wie wirksam er insgesamt und die jeweiligen Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.



Geschäftsfeld	Herr Dr. Maas	Herr Korte	Herr Drews	Frau Völler	Herr Heuner	Herr Walter
	Vorsitzender	Stv. Vorsitzender			AN-Vertreter	AN-Vertreter
Kapitalanlage	B	A	B	B	D	C
Asset-Liability-Management	A	A	C	C	D	D
Tarifikalkulation und Bedingungen	B	C	B	C	B	C
Produkt-Marketing	B	B	A	A	B	D
Vertrieb	B	B	A	A	C	C
Unternehmens-Organisation	A	A	A	B	B	B
Personalführung	A	A	A	B	C	B
Rückversicherung	B	C	C	B	C	E
Rechnungslegung (Versicherungen) nach HGB	A	B	B	B	C	C
Unternehmenssteuern	A	A	B	D	E	E
Abschlussprüfung	A	A	B	B	D	C
Risiko-Management nach Solva II, Säule 1 (Solvenzkapital)	A	B	B	B	D	D
Risiko-Management nach Solva II, Säule 2 (ORSA)	A	B	A	B	D	C
Aufsichtsrecht	B	B	B	B	D	C
Informationstechnologie	B	D	B	B	B	A
Nachhaltigkeit	B	B	B	A	B	B

Die Tabelle basiert auf dem BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 06.12.2018: Die Selbsteinschätzung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala von A (fundierte Kenntnisse) bis E (keine bis geringe Kenntnisse).

Arbeitsweise des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern, die die VOLKSWOHL BUND Versicherungen gemeinschaftlich führten. Sie informieren sich laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den Ressorts und berichten einander darüber. Zur Beratung und Beschlussfassung tritt der Vorstand regelmäßig zu Vorstandssitzungen zusammen. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise, zu den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch zwischen den Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsstrategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement. Darüber hinaus finden regelmäßige Konsultationen zwischen den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Vorstandes statt. Über wichtige Ereignisse wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Zu diesem Zweck lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig in und außerhalb von Sitzungen, insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands, unterrichten. Der Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G., der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG tagt viermal jährlich. Der Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Holding AG tritt dreimal jährlich zusammen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte festgelegt.

Zusätzlich führt der Aufsichtsrat Videokonferenzen ohne Beisein des Vorstandes durch.



22 (a) Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben folgende Ausschüsse und Mitglieder:

Anlageausschuss

- » Herr Drews
- » Herr Heuner (stellv. Mitglied)
- » Herr Korte (Ausschussvorsitzender)
- » Herr Dr. Maas
- » Frau Prof. Dr. Völler
- » Herr Walter (stellv. Mitglied)

Prüfungsausschuss

- » Herr Drews
- » Herr Heuner
- » Herr Korte
- » Herr Dr. Maas (Ausschussvorsitzender)
- » Frau Prof. Dr. Völler
- » Herr Walter

Vorstand und Aufsichtsrat sind dafür verantwortlich, dass alle Geschäftsaktivitäten im Einklang mit unseren ethischen Standards und den gesetzlichen Anforderungen stehen. Sie überwachen die Umsetzung und Einhaltung unserer Verhaltenskodizes und Richtlinien und stellen sicher, dass diese regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um den sich ändernden regulatorischen Anforderungen und Marktbedingungen Rechnung zu tragen.

22 (b) Das ESG-Board verabschiedet in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Die nachhaltigkeitsrelevanten Themen sind dem gesamten Vorstand kollektiv zugeordnet. Weitere Informationen zum ESG-Board finden sich in der Einleitung unter Organisation und Verantwortlichkeit sowie unter GOV-2.

22 (c)-(d) Der ESG-Arbeitskreis analysiert bei Bedarf Auswirkungen, Risiken und Chancen und erarbeitet fundierte Empfehlungen für den Vorstand. So wird gewährleistet, dass das Thema Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen strategisch und operativ berücksichtigt wird. Ergänzend zum ESG-Arbeitskreis unterstützt das Risikomanagement den Vorstand und andere zentrale Funktionen maßgeblich bei der Steuerung. Das Risikomanagement stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und intern überwacht werden. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat, um Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten. Die Risikomanagementfunktion berichtet direkt an den Vorstand und trägt so zur effektiven Steuerung und Überwachung der Risikolage des Unternehmens bei.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement regelmäßig in den Fachbereichen abgefragt und seit dem Geschäftsjahr 2025 halbjährlich im Controlling-Bericht an das ESG-Board berichtet. Eine veränderte Einschätzung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird ebenfalls im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und/oder anlassbezogen kommuniziert. Über die Ergebnisse sowie die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit berichten wir in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wie bereits in der Einleitung unter Organisation und Verantwortlichkeiten dargestellt, stehen die Informationen, die im Rahmen des ESG-Boards behandelt wurden, schriftlich zur Verfügung. Aufsichtsrat und Vorstand tauschen sich darüber hinaus regelmäßig aus.



Ergänzend wird auf die entsprechenden Ausführungen unter GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen verwiesen.

23 (a) Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitsthemen dienen dazu, das Fachwissen und die Kompetenzen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane kontinuierlich zu erweitern. Diese Schulungen stellen sicher, dass die Organe über aktuelles Wissen verfügen, um Nachhaltigkeitsaspekte in die Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Der Vorstand wird sowohl über Nachhaltigkeitsthemen als auch über regulatorische Änderungen informiert. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Völler verfolgt im Rahmen ihrer Tätigkeit aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und Gesetzgebung. Dieses Fachwissen bringt sie in den Aufsichtsrat ein. Ein weiterer Wissensaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet im Rahmen der Austauschrunden statt.

23 (b) Die Mitglieder von Vorstand und der Aufsichtsrat sind durch ihr vorhandenes Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Lage, die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachzuvollziehen sowie zu bewerten und sie bei Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen.

Themenbezogene Angabepflichten: GOV-1 G1 5 (a)-(b)

Der Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dies geschieht schriftlich in Form von regelmäßigen Berichten und im Rahmen von Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Dabei erhält der Aufsichtsrat detaillierte Informationen über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation, einschließlich der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrat gehört außerdem die Berufung der Mitglieder des Vorstands. Unterhalb des Vorstands gibt es drei Führungsebenen: Die Hauptabteilungsleitung, die Abteilungsleitung und die Gruppenleitung tragen zur operativen Umsetzung der strategischen Vorgaben bei.



GOV-2 INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

24 Das Unternehmen hat anzugeben, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Nachhaltigkeitsaspekte informiert werden und wie diese Aspekte im Berichtszeitraum behandelt wurden.

Bis zum Jahr 2024 wurde im ESG-Board über Nachhaltigkeitsaspekte und über den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie informiert. Ab 2025 wurde dieser Prozess dahingehend erweitert, dass zusätzlich im Controlling-Bericht Angaben dazu gemacht werden. Unter GOV-1 ist das Vorgehen genauer beschrieben.

26 (a) Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben sich aktiv darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsaspekte in die Governance- und Managementprozesse zu integrieren. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden regelmäßig und anlassbezogen über relevante Entwicklungen, Fortschritte und Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Dazu haben wir unter anderem ein ESG-Board eingerichtet, das unter Organisation und Verantwortlichkeit erläutert wird. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die ESG-Leitlinie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen werden vom Aufsichtsrat geprüft. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat in die Erstellung der Nichtfinanziellen Berichterstattung eingebunden.

26 (b) Unter Organisation und Verantwortlichkeit wurde einleitend auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie eingegangen.

26 (c) Die Wesentlichkeitsanalyse der VOLKSWOHL BUND Versicherungen wurde vom Vorstand unter Kenntnisnahme des Aufsichtsrats verabschiedet. Unter SBM-3 werden alle relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impact, Risk and Opportunities, IRO) aufgeführt. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen, wie z. B. interne Mitarbeiterschulungen und aktuelle Regulatorik, sind den Protokollen des ESG-Boards zu entnehmen.



GOV-3 EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

27 Das Unternehmen hat Informationen über die Einbeziehung seiner nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme anzugeben.

Die Leitlinie zur Vergütungspolitik dient der Sicherstellung einer einheitlichen und transparenten Vergütungspolitik gemäß Art. 258 und Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 sowie mit § 25 Abs. 3 VAG 2016.

Diese beinhaltet die Vergütungsgrundsätze für

- » nicht-leitende Mitarbeiter der Hauptverwaltung und der Kompetenz-Center (KC),
- » leitende Mitarbeiter der Hauptverwaltung (Prokuristen mit Führungsaufgaben),
- » Bereichsleiter und Maklerbetreuer innerhalb der Vertriebsorganisation und
- » Vorstandsmitglieder.

Mitglieder der Aufsichtsräte werden von dieser Leitlinie nicht erfasst, da ihre Vergütungen von den Hauptversammlungen festgelegt werden.

Verantwortlich für die Erstellung und Änderung dieser Leitlinie sind die Mitglieder des Vorstands der Konzernobergesellschaft. Die Leitlinie wird anschließend von den Aufsichtsräten der VOLKSWOHL BUND Versicherungen verabschiedet.

Für Gruppen- und Abteilungsleiter können allgemeine Bonifikationen ausgelobt werden. Sie sind ein Prozentsatz der monatlichen Grundvergütung und dürfen 80 % eines Monatsgehalts für Gruppenleiter und 120 % eines Monatsgehalts für Abteilungsleiter nicht überschreiten. Diese Zulagen sind von der Erreichung konzernweit einheitlicher Ziele abhängig. Im Rahmen dieser Ziele haben wir ein Nachhaltigkeitsziel integriert.

Während weitere Nachhaltigkeitsziele in die strategische Unternehmensausrichtung und die operativen Prozesse eingebunden wurden, ist die Verknüpfung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen mit finanziellen Anreizen derzeit nicht Bestandteil der bestehenden festen Vergütungssysteme der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.

Die Steuerung und Überwachung der ESG-Ziele erfolgt vorrangig durch nichtfinanzielle Maßnahmen wie regelmäßige Berichterstattung, interne Workshops und Schulungen sowie die kontinuierliche Überprüfung der Fortschritte im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements.

Themenbezogene Angabepflichten: GOV-3 E1 13

Zurzeit ist eine Berücksichtigung von Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionszielen bei der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nicht vorgesehen.



GOV-4 ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

30 Das Unternehmen hat eine Übersicht über die in seiner Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht anzugeben.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS2 GOV-2, ESRS GOV-3, ESRS2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS GOV-2, ESRS2 SBM-2, ESRS2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS2 SBM-3, ESRS2 IRO-1, ESRS E1 IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3, ESRS S1-4, ESRS S2-4, ESRS S3-4, ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS S1-5, ESRS S2-5, ESRS S3-5, ESRS S4-5



GOV-5 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

34 Das Unternehmen hat die wichtigsten Merkmale seines Risikomanagements und seines internen Kontrollsystems in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung anzugeben.

Die Verantwortung für Fragen des Risikomanagements obliegt dem Gesamtvorstand, der die erforderlichen Entscheidungen im Rahmen der Sitzungen des Risikokomitees trifft. Die Grundsätze des Risikomanagements legt der Gesamtvorstand in Risikostrategien fest. Diese enthalten wesentliche risikostrategische Vorgaben, z. B. zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind im Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeiter zugänglich.

Unsere Geschäftstätigkeit, unsere Beziehungen zu Geschäftspartnern sowie die von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnten negative Auswirkungen auf die Umwelt, unsere Mitarbeiter oder die Gesellschaft haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sie Korruption und Bestechung begünstigen. Um diesen Risiken vorzubeugen, überprüfen wir mit Hilfe unseres Risikomanagementsystems regelmäßig, ob ein wesentliches Risiko vorliegt. Im Rahmen dieses Systems werden auch Nachhaltigkeitsrisiken systematisch betrachtet. In Übereinstimmung mit der Einschätzung der BaFin werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der bekannten Risikoarten betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle Risikoarten auswirken und werden daher im Rahmen einer systematischen Risikoinventur identifiziert und analysiert.

Dabei gehen wir wie folgt vor:

- » **Risikoidentifikation**
Am Anfang des Risikomanagementprozesses steht die Risikoidentifikation. Zu diesem Zweck führen wir kontinuierlich eine Risikoinventur durch. Ziel der Risikoinventur ist eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass alle Risiken erfasst werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche benannt, die die Risiken ihrer Organisationseinheit an die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) melden und eine Vollständigkeitserklärung abgeben. Dies gilt auch für Mitarbeiter mit besonderen Aufgaben und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Die vollständige Risikoinventur wird dem Vorstand zur Verfügung gestellt und mit ihm intensiv diskutiert.
- » **Risikoanalyse und -bewertung**
Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur führen wir eine Risikoanalyse und -bewertung durch, mit der wir die Wesentlichkeit der Einzelrisiken sowie deren Strukturierung erfassen. Grundlage hierfür sind die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Darüber hinaus prüfen wir, ob bereits implementierte Steuerungsmaßnahmen weiterhin sinnvoll sind und ob die Limite angemessen sind. Gegebenenfalls passen wir diese an.
- » **Risikosteuerung**
In der Risikosteuerung legen wir fest, wie wir mit Risiken umgehen. Das können Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoüberwälzung oder Risikoakzeptanz sein. Die Verantwortung und Steuerung der Risiken liegt grundsätzlich bei den dezentralen Risikoverantwortlichen. Bevor wir handeln, müssen wir Handlungsbedarf erkennen. Hierzu verfügen wir über ein Limitsystem, das gleichzeitig als Frühwarnsystem dient. Im Limitsystem sind für wesentliche Nettorisiken Steuerungsgrößen und Limite definiert. Darüber hinaus wird das zentrale Risikomanagement auch ohne konkreten Anlass tätig und hinterfragt sich abzeichnende Sachverhalte im Hinblick auf einen risikobehafteten Einfluss.
- » **Berichterstattung**
Mithilfe der qualitativen und quantitativen Risikoberichterstattung sowie der Risikoüberwachung erhält der Vorstand einen Überblick über das gesamte Risikoprofil und die entsprechenden Steuerungsgrößen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Own-Risk-Solvency-Assessment-(ORSA)-Prozesses.

Im Rahmen der Risikoinventur erfolgte bereits 2019 eine Sensibilisierung der Mitarbeiter für ESG-Risiken, die 2022 fortgesetzt und im Jahr 2023 im Rahmen des Ausbaus der Governance-Strukturen nach E-, S- und G-Kriterien differenziert wurde. Für das Geschäftsjahr 2025 konnten auf dieser Basis keine neuen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert werden. Die bestehenden Risiken werden weiterhin beobachtet. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert. Daher sind keine Minderungsmaßnahmen oder Kontrollen erforderlich. Die nichtfinanzielle Erklärung wird jedes Jahr dem Vorstand vorgelegt und durch den Aufsichtsrat geprüft. Das Risikomanagement hat im Zusammenhang mit der CSRD und der Wesentlichkeitsanalyse bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken eine besondere Bedeutung. Es war daher bei allen Workshops zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen vertreten und beteiligte sich maßgeblich.



SBM-1 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

38 Das Unternehmen hat die Elemente seiner Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte, sein Geschäftsmodell und seine Wertschöpfungskette beziehen oder diese beeinflussen, anzugeben.

Unser Geschäftszweck - die Absicherung von Risiken und die Förderung der Vorsorge - trägt per se zur Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit bei und unterstützt damit die Prinzipien der Nachhaltigkeit. Darauf aufbauend wollen wir unsere Verantwortung noch gezielter wahrnehmen und ausbauen. Dazu haben wir eine klare und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Unsere Wertschöpfungskette richtet sich eng an diesen Zielen aus. Dabei achten wir auf nachhaltige Investitionen, verantwortungsvolle Prozesse im Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft sowie auf die gezielte Entwicklung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel.

Als Orientierung dient uns dabei die Nachhaltigkeitsposition des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), deren Leitlinien wir in unsere strategische Ausrichtung integrieren. So leisten wir als Unternehmen einen konkreten Beitrag zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft und stärken langfristig unsere Resilienz und die unserer Kunden.

Nachhaltigkeit bedeutet für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen mehr als nur die Berücksichtigung von Umweltaspekten. Sie umfasst auch soziales und gesellschaftliches Engagement und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Unser nachhaltiges Handeln zielt darauf ab, verlässliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen für heutige und zukünftige Generationen zu schaffen und bestehende ESG-konforme Rahmenbedingungen zu erhalten. Nachhaltigkeit ist Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der Nachhaltigkeitsaspekte in den folgenden Handlungsfeldern berücksichtigt:

- » Umweltschutz
- » Produkte und Dienstleistungen
- » Mitarbeiter
- » Gesellschaftliches Engagement
- » Kapitalanlage
- » Unternehmensführung

Die einzelnen Nachhaltigkeitsziele werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit in den Ausführungen der ESRS E1 Klimawandel, S1-S4 Soziale Standards sowie G1 Unternehmensführung dargestellt.

Die Geschichte der VOLKSWOHL BUND Versicherungen begann in Berlin. Auf Initiative des Versicherungskaufmanns Max Helbig gründeten acht Frauen und Männer am 28. Januar 1919 den gemeinnützigen Verein "Deutscher Volkswohl-Bund in Berlin". Zweck des Vereins war es, seine Mitglieder in Notzeiten zu unterstützen und im Todesfall die Bestattungskosten zu übernehmen. Heute bieten wir unseren Kunden in Deutschland leistungsstarke Produkte für die Altersvorsorge, die Absicherung der Arbeitskraft, die Pflege sowie für den Todesfall. Darüber hinaus sichern wir sie in Bezug auf Unfälle, das Kfz, das Gewerbe, die Haftpflicht und das Haus ab. Damit unterstützen wir unsere Privat- und Geschäftskunden dabei, herausfordernde Phasen zu überstehen und eine angemessene finanzielle Vorsorge für das Alter zu treffen.

Derzeit sind 969 Menschen (Stand: 31.12.2025) damit betraut, unsere Kunden, die Versicherten, in allen Belangen umfassend zu betreuen und zu unterstützen. Der Großteil davon arbeitet in der Hauptverwaltung in Dortmund. Zusätzlich sind weitere Mitarbeiter an den Standorten Berlin, Hamburg, Leipzig, München und Wiesbaden tätig. Wir sind da – Für das, was kommt.

Alle Informationen über unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter, unsere Verantwortung für die Zukunft und vieles mehr finden Sie unter <https://www.volkswohl-bund.de/>.

Wertschöpfungskette

Versicherungsprodukte sind physisch nicht greifbar und durchlaufen keine typischen Produktionsketten. Unsere Wertschöpfung beginnt mit dem Bedürfnis der Gesellschaft, sich gegen Risiken abzusichern. Unsere Lebens- und Sachversicherungen vertreiben wir über unabhängige Makler, Mehrfachagenten und Finanzdienstleister. Unsere Vertriebspartner sind Teil unserer nachgelagerten



Wertschöpfungskette. Durch den unabhängigen Vertrieb erhalten Interessenten eine professionelle Beratung, die sich an ihren Wünschen und Bedürfnissen orientiert. Der Vertriebspartner empfiehlt uns, wenn er der Meinung ist, dass unsere Versicherungen den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen. Unsere Kunden sind somit auch Teil unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette. Über unsere Vertriebspartner wird das Risiko des Kunden im Rahmen eines Versicherungsvertrages abgesichert (Output) und gelangt auf Basis eines Versicherungsantrages ggf. über das zuständige Kompetenz-Center in unsere Hauptverwaltung in die eigene Wertschöpfungskette der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. In der Hauptverwaltung erfolgt die Wertschöpfung in Form von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter, mit Hilfe der Rechenzentren und der IT sowie weiterer Ressourcen wie dem Gebäude (Input).

In unserer eigenen Wertschöpfungskette unterscheiden wir in die Bereiche Versicherungstechnik, Kapitalanlage und eigener Betrieb.

Um die oben genannten Tätigkeiten der eigenen und der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu unterstützen, benötigen wir die vorgelagerte Wertschöpfungskette, zu der unsere Dienstleister und Lieferanten gehören.

Im Detail ist unsere Wertschöpfungskette wie folgt aufgebaut:

Versicherungstechnik

» Produktentwicklung und Marketing

Im ersten Schritt erfolgt seitens des Produktmanagements die Identifikation zentraler Marktbedarfe, woraufhin Versicherungsprodukte entwickelt werden, die den Anforderungen der Endkunden sowie der Vertriebspartner entsprechen. Bei der Produktentwicklung werden zudem Trends, Kundenanforderungen und regulatorische Vorgaben berücksichtigt. Anschließend kalkulieren Aktuarien die Tarife und Prämien auf Grundlage von Risikoanalysen. Darauf folgt die interne Prüfung und Genehmigung der Produkte einschließlich aller Vertragsbedingungen und technischen Details sowie die Auslieferung über digitale Plattformen. Auf diesen können die Tarife berechnet, Policen erstellt und Verträge elektronisch eingereicht werden. Darüber hinaus entwickelt das Unternehmen Materialien wie Broschüren, digitale Tools und Erklärvideos, um den Vertriebspartnern die Beratung der Produkte zu erleichtern. Dazu werden die Maklerbetreuer geschult, die wiederum die Vertriebspartner in den fünf Regionen über Produktdetails, Zielgruppen und Verkaufsargumente informieren. Diese Schulungen finden entweder persönlich in den Außenstellen statt, organisiert durch das KC, oder digital von der Hauptverwaltung aus.

» Maklerakquise und -betreuung

Die Maklerbetreuer vor Ort identifizieren und akquirieren neue Vertriebspartner, die Produkte für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen vermitteln können. Bestehende Maklerbeziehungen werden durch regelmäßige Kommunikation, persönliche Gespräche und unterstützende Maßnahmen wie Verkaufshilfen und technische Unterstützung intensiviert. In den fünf Außenstellen der Regionen sind Vertriebsassistenten tätig, die die Maklerbetreuer bei organisatorischen und administrativen Aufgaben unterstützen und den Vertriebspartnern einen kontinuierlichen Service bieten. Dazu gehören unter anderem die Terminvereinbarung, die Erstellung von Angebotsunterlagen, die Bearbeitung von Vertriebspartneranfragen sowie Hilfestellung bei komplexen Vertriebspartnerfragen.

» Vertriebsservice

Im Rahmen der Prüfung und Bearbeitung von Vertragsvorlagen sowie der Anbindung neuer Vertriebspartner liegt der Fokus auf der Gewährleistung korrekter Vertragsgrundlagen und einer reibungslosen Integration neuer Vertriebspartner. Gleichzeitig werden abrechnungsrelevante Themen bearbeitet und entsprechende Auskünfte erteilt, um transparente und effiziente Abrechnungsprozesse sicherzustellen. Im Falle einer Kündigung von Courtagezusagen, sei es infolge von Registerlöschungen, auf Wunsch der Vertriebspartner oder durch die VOLKSWOHL BUND Versicherungen, wird die Beendigung der Zusammenarbeit nach den geltenden Richtlinien ordnungsgemäß bearbeitet. Ebenso wird im Vertriebsservice das Maklerinkasso geführt und überwacht, um eine ordnungsgemäße Zahlungsabwicklung zu garantieren.

» Vertriebsleitung

Die Vertriebsleitung analysiert die Verkaufszahlen, die Produktperformance sowie die Vertriebskosten sowohl auf Gesamtebene als auch differenziert nach Regionen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse entwickeln die Mitarbeiter der Vertriebsleitung Strategien zur Bearbeitung neuer Märkte und sind für die Einhaltung und Erfüllung der Servicequalität sowie der Serviceziele im KC verantwortlich. Darüber hinaus identifizieren sie Marktpotenziale und erkennen Optimierungsmöglichkeiten im Vertrieb. Dazu entwickeln sie gemeinsam mit den Fachabteilungen innovative Dienstleistungen, die über das Produktangebot hinausgehen.



- » **Antragsabteilung**
Die Anträge auf Versicherungsleistungen erreichen die Antragsabteilung auf verschiedenen Wegen: über digitale Plattformen, per E-Mail und in seltenen Fällen noch auf dem Postweg. Die Anträge werden von unseren Mitarbeitern erfasst, geprüft und nach erfolgreicher Prüfung poliziert. Die Police wird dem Kunden per Post und dem Vertriebspartner je nach Wunsch postalisch oder digital übermittelt.
- » **Bestandsführung**
Die Bearbeitung von Vertragsänderungen, beispielsweise Adressänderungen oder Fondswechsel, erfolgt durch die Mitarbeiter des Kundendienstes. Die Bearbeitung von technischen Geschäftsfällen, wie z. B. Anpassungen von Versicherungssummen, obliegt den Kollegen aus der technischen Vertragsänderung. Vertragsanpassungen von Verträgen der Sachversicherung werden alle im Bestand bearbeitet.
- » **Schaden-/Leistungsmanagement**
Im Falle einer Schadens- oder einer Leistungsforderung erfolgt die Meldung durch den Kunden an unsere Schaden- oder Leistungsabteilung bzw. an seinen Vertriebspartner. Nach Eingang der Meldung prüft unsere Abteilung den Schadens- bzw. Leistungsanspruch und fordert gegebenenfalls weitere Unterlagen zur Leistungsbeurteilung an. Im Anschluss erfolgt die Schadensregulierung bzw. Leistungserbringung.

Eigener Geschäftsbetrieb

- » **Strategischer Einkauf**
Die Aufgabe des Einkaufs ist die Beschaffung aller Ressourcen und Dienstleistungen, die zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zur Abwicklung des operativen Geschäfts benötigt werden. Dies umfasst sowohl direkte als auch indirekte Beschaffungsvorgänge. In diesem Bereich ist zudem das Lieferantenmanagement angesiedelt. Das Ziel besteht darin, langfristige Kooperationen mit externen Dienstleistern, Anbietern und Lieferanten aufzubauen, um die Umsetzung der Unternehmensstrategie und die betriebliche Effizienz zu fördern. Der Einkauf unterstützt die Fachbereiche außerdem bei der Durchführung von Marktvergleichen und Ausschreibungen. Er steht den Fachbereichen außerdem bei prozessualen und regulatorischen Fragestellungen im Rahmen des Outsourcings zur Verfügung und übernimmt bei Bedarf die Meldung wesentlicher Auslagerungen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- » **Rechnungslegung und Controlling**
Zu den Aufgaben gehören die Koordination und Erstellung von Jahresabschlüssen sowie der unterjährigen Abschlüsse. Diese werden ergänzt durch eine umfassende interne und externe Berichterstattung an Aufsichtsbehörden, den Aufsichtsrat und den GDV. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Betreuung steuerlicher Pflichten, insbesondere bei Unternehmenssteuern sowie in der Beratung bei Fragen zu anderen Steuerarten. Im Rahmen der Jahresplanung und Jahresendsteuerung werden Ergebnisanalysen und mittelfristige Kennzahlenprognosen erstellt, die als Basis für ein detailliertes Berichtswesen mit Soll-Ist-Vergleichen dienen. Zudem spielen die Analyse von Unternehmenskennzahlen und Ratings sowie das Produktcontrolling eine entscheidende Rolle für die strategische Ausrichtung und langfristige Planung.
- » **Risikomanagement**
Zu den Hauptaufgaben gehören die Koordination der regelmäßigen Risikoinventur und die Plausibilisierung von Risikoanalysen und Projektrisiken. In diesem Zusammenhang wird auch die Klassifizierung von Softwarelösungen und die Durchführung von Schutzbedarfsanalysen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung des Informationsrisikomanagements. Darüber hinaus umfasst das Tätigkeitsfeld die Berechnung und Prognose der Solvency II-Bedeckung. Außerdem ist in dieser Abteilung das Zentrale Compliance-Management (ZCM) angesiedelt.
- » **Buchhaltung**
Die Kernaufgaben umfassen die Führung und Kontrolle der Hauptbuchhaltung sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Verarbeitung von Inkassovorgängen im Rahmen von Direktzahlungen.
- » **Strategie**
Die Verantwortung für die Entwicklung marktorientierter Strategien als Empfehlung für den Vorstand sowie die Mitverantwortung für die Strategieumsetzung, die operativ in der Abteilung Unternehmensentwicklung gesteuert wird, obliegt unserer Strategieabteilung.



- » IT
Die IT-Abteilung sorgt für den reibungslosen Betrieb und die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung, Implementierung und Wartung zentraler Softwarelösungen sowie für die Sicherstellung der IT-Infrastruktur. Zudem gewährleistet sie den Schutz sensibler Daten durch umfassende Sicherheitsmaßnahmen und unterstützt die Fachbereiche bei der Einführung moderner Technologien.
- » Organisation, Kommunikation und Service-Management
Sie verantwortet das Projekt-, Prozess- und Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns. Darüber hinaus verantworten die Mitarbeiter das Dokumenten-Management-System (DMS) sowie die Poststelle und betreuen die digitalen Vertriebspartnerservices im Bestand. Ein weiterer wichtiger Teil unserer Betriebsorganisation ist das Business Continuity Management (BCM). Außerdem ist hier auch das Zentrale Beschwerde-Management ansässig.
- » Interne Revision
Die Interne Revision der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion, die zur Sicherung und Optimierung der Unternehmensprozesse beiträgt. Zu ihren Aufgaben gehören die Prüfung der Einhaltung interner und externer Vorgaben sowie die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance-Prozesse. Mit ihren Analysen und Empfehlungen unterstützt sie die Geschäftsleitung dabei, potenzielle Schwachstellen zu identifizieren und die Effizienz und Sicherheit der Abläufe zu verbessern.
- » Personal-Management
Unser Personalmanagement gliedert sich in die Bereiche Personalentwicklung, Ausbildung und Qualifizierung sowie Personal-Service. Die Aufgaben der Personalentwicklung umfassen die Organisation des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Coaching und Mentoring von Fach- und Führungskräften, Eignungsdiagnostik, Organisation von Work-Life-Balance-Maßnahmen, Personalmarketing und Recruiting. Des Weiteren ist die Personalentwicklung für unsere Spendenempfänger zuständig. Im Bereich der Ausbildung und Qualifizierung tragen die Mitarbeiter die Verantwortung für die gezielte Auswahl und Weiterentwicklung der Auszubildenden und dualen Studenten in allen Ausbildungsberufen des Konzerns bis zum Ablegen der Abschlussprüfung. Außerdem obliegt ihnen die Qualifizierung des Innendienstes. Gleichzeitig gewährleistet der Personal-Service eine zuverlässige Unterstützung in administrativen Angelegenheiten wie Gehaltsabrechnungen, Arbeitsverträgen und Mitarbeiteranfragen. Übergeordnetes Ziel ist es, ein motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen, das sowohl die individuelle Entwicklung als auch die Unternehmensziele fördert.
- » Recht
Die Rechtsabteilung bietet allen Unternehmensbereichen eine umfassende rechtliche Beratung und übernimmt die Bearbeitung außergerichtlicher Angelegenheiten. Darüber hinaus gehören die Betreuung von Zwangsvollstreckungen und Zwangsversteigerungen sowie die Abwicklung von Verfahren des Versicherungsombudsmann e.V. zu ihren Aufgaben. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vollstreckung von Forderungen aus der Vertrauensschadenversicherung. Des Weiteren nimmt die Abteilung Meldungen aus dem internen Hinweisgebersystem entgegen und bearbeitet diese vertraulich, um den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. In dieser Abteilung ist auch der Geldwäschebeauftragte angesiedelt.
- » Kapitalanlage
Ziel der Kapitalanlage ist es, langfristig stabile Erträge zu erwirtschaften, die den finanziellen Verpflichtungen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen entsprechen. Dies umfasst insbesondere die Bedeckung der Schadenleistungen und Rückstellungen. Die Anlage unseres Sicherungsvermögens orientiert sich an den Grundsätzen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Ziel ist neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein attraktives Anlageergebnis, das unseren Kunden in Form von Überschüssen zugute kommt. Die Rendite stellt somit ein wesentliches Optimierungsziel dar. Zusätzlich berücksichtigen wir bei unseren Kapitalanlageentscheidungen ökologische und/oder soziale Kriterien. Die Mitarbeiter der Kapitalanlage stellen sicher, dass alle Investitionen den Anforderungen von Solvency II, weiteren aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie unseren internen Kapitalanlagerichtlinien entsprechen.



SBM-2 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

43 Das Unternehmen hat anzugeben, wie die Interessen und Standpunkte seiner Interessenträger in der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens berücksichtigt werden.

Die gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen ergeben sich aus der Rechtsform der VOLKSWOHL BUND Versicherungen als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit weitestgehend aus dem Gesetz. Anders als in vielen anderen Branchen unterstützt bereits unser Geschäftszweck nachhaltige Ziele, da er mit seinem Beitrag zur Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit grundsätzlich nachhaltig ist. Wir haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unserem Unternehmen verankert.

45 (a)-(c) Im Rahmen der CSRD-Umsetzung führten wir eine Wesentlichkeitsanalyse durch (siehe Ausführungen im SBM-3 und IRO-1). Folgende Anspruchsgruppen (in alphabetischer Reihenfolge) identifizierten wir:

- » Aufsichtsrat
- » BaFin
- » Konzernfunktionen (bspw. URCF, Compliance-Management)
- » Kooperationspartner
- » Kunden
- » Lieferanten / Dienstleister
- » Lokale Gemeinschaften
- » Medien
- » Mitarbeiter
- » Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organization – NGO)
- » Politik
- » Rating-Agenturen / Hersteller von Vergleichs-Software
- » Rückversicherer
- » Unternehmen / Staaten, in die investiert wird
- » Vertriebspartner
- » Verbände
- » Vorstand

Die Perspektiven aller relevanten Stakeholder-Gruppen wurden durch interne Experten vertreten, die mit diesen Gruppen in Kontakt stehen und ein tiefes Verständnis für deren Anforderungen und Bedürfnisse haben. Außerdem wurde die Wesentlichkeitsanalyse durch einen Mitgliedervertreter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen validiert. Die Wesentlichkeitsanalyse wiederholen wir jährlich.

Darüber hinaus stehen die unterschiedliche Bereiche unseres Hauses regelmäßig in Kontakt mit den oben genannten Stakeholdern. Aspekte, die bei diesen Austauschen an unsere Mitarbeiter herangetragen werden, werden an die zuständigen Stellen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen weitergegeben. Aspekte, die ESG-Themen betreffen, werden im ESG-Arbeitskreis sowie im ESG-Board diskutiert (siehe dazu Ausführungen unter Organisation und Verantwortlichkeit und GOV-1).

Über die gemäß CSRD berichteten Nachhaltigkeitsthemen hinaus reagieren wir auf Hinweise unserer Stakeholder. Dabei prüfen wir interne und externe Hinweise auf mögliche Verbesserungspotenziale. Dazu dient in erster Linie unser Beschwerdemanagement. Auch



über das Hinweisgeberschutzsystem können Stakeholder ihre Anliegen an unseren Beschwerdemanager oder das Compliance Management richten.

Wir schätzen unsere Stakeholder und halten alle Gesetze zu Arbeitnehmerrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.

Themenbezogene Angabepflichten: SBM-2 S1-S4

In den Kapiteln S1-S4 beschreiben wir ausführlich, wie wir die Interessen, Standpunkte und Rechte (inkl. Menschenrechte) unserer eigenen Mitarbeiter, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, der betroffenen Gemeinschaften und unserer Kunden in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell integrieren.



SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

46 Das Unternehmen hat seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben und ihre Wechselwirkungen mit seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell zu erläutern.

Die jeweiligen spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind ebenfalls in den Kapiteln E1 Klimawandel, S1-S4 Soziale Standards und G1 Unternehmensführung aufgeführt und dort ausführlich beschrieben.

Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
E1	Klimawandel Energie	positive Auswirkung	eigener Betrieb	aktuell	Förderung der Energiewende durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
E1	Klimawandel Energie	positive Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Förderung der Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung (Grüne Leuchttürme) und durch die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch (energetische Sanierung)
E1	Klimawandel Energie	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	potentiell	Förderung der Energiewende durch - das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen z.B. zu Geothermie, E-Autos ("Greenline") sowie - Energieeinsparung und Energieeffizienz durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schadenregulierung (bei Produktlinie "NEXT")
E1	Klimawandel Energie	negative Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden CO ₂ -Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	CO ₂ -Emissionsreduktion durch den Bezug von Ökostrom aus erneuerbaren Energien und durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmenplänen zur Erreichung der Klimaneutralität und Net-Zero (bis 2030) in Betriebsstätten
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	positive Auswirkung	Kapitalanlage	potentiell	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch - das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen mit dem daraus abgeleiteten Ziel „Netto-Null-Emissionen in Kapitalanlage und Underwriting bis 2050“, - konkret verabschiedete Maßnahmen, - Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen, beispielsweise durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO ₂ -intensive Sektoren oder durch Impact Investments in Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks sowie - Indirekte Förderung von CO ₂ -Emissionsreduktion und nachhaltigen Lebensstilen durch Förderung von emissionsarmer Mobilität.
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte i.S.d. Offenlegungsverordnung (Art. 8 Produkte / Art. 9 Produkte enthalten u.a. obligatorische Indikatoren zu THG-Emissionen).
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Klimaschutz durch Angebot taxonomiekonformer Versicherungsprodukte.



Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	negative Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	negative Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Versicherung klimaschädlicher Industrien und von Unternehmen, die zur Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe beitragen sowie die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Naturkatastrophenvorbeugung und der damit verbundene Schutz der Umwelt (Gesellschaft) durch die Bereitstellung von Daten für Forscher, Experten und den GDV, die Verwendung von Früherkennungssystemen und Statistiken sowie qualitative und quantitative Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel.
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme („neuer“) klimabedingter Risiken sowie Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen und beim Angebot taxonomiekonformer Produkte. Darüber hinaus Anreiz für nachhaltigere Lebensstile durch Versicherung und Bonifikation von „nachhaltigen Lösungen“, wie z. B. die Nutzung eines E-Fahrzeugs (Greenline) oder der Bau eines energieeffizienten Hauses.
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	potentiell	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen (u.a. Taxonomie)
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	negative Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Einflussnahme auf die Wahrnehmung von Umweltrisiken und die Bereitschaft für Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen: Fehleinschätzung des Risikos von extremen Klimaereignissen durch geringe Versicherungsbeiträge und fehlende Anreize für Klimaanpassungsmaßnahmen
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	Chance	Eigener Betrieb	potentiell	Bessere Qualität der Ermittlung des Kapitalbedarfs, steigende finanzielle Stabilität und Sicherheit für Aktionäre durch Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel im ORSA
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitsbedingungen	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen - unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance (inkl. Leistungen wie Kantine, Fitnessstudio etc.) und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle - entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf ihre (psychische) Gesundheit. Die Zahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitern und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt. Die Vertriebspartner erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistungen.
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitsbedingungen	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung kann eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer fördern



Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitsbedingungen	negative Auswirkung	Eigener Betrieb	potenziell	Schlechte Arbeitsbedingungen und Verstöße gegen Gesetze zu Mindestlöhnen oder Unterschreitung von existenzsichernder Bezahlung führen zu Unzufriedenheit und sinkender Motivation bei den Mitarbeitern. Dies kann sich negativ auf die Arbeitsleistung, das Arbeitsklima und die Gesundheit (Stress, Burnout) auswirken. Mangelnde Prävention und Aufklärung im Bereich Arbeitsschutz können zu Arbeitsunfällen mit schwerwiegenden Folgen führen. Unergonomisch gestaltete Arbeitsplätze können sich negativ auf die Gesundheit der Mitarbeiter auswirken. Technische Bedingungen (Ausstattung, Materialien, IT) können bei Störungen die Arbeitsfähigkeit einschränken und auch die Zusammenarbeit mit Maklern negativ beeinflussen. Die fehlende Gleichbehandlung der Standorte kann sich in den Kompetenz-Centern negativ auswirken (bspw. Leistungen wie Sportangebote in der Hauptverwaltung, die nicht in den KCs angeboten werden können).
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitsbedingungen	Chance	Eigener Betrieb	aktuell	Die Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter. Davon hängt wiederum die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg ab. Zudem sind sie ein wichtiger Faktor für die Arbeitgeberattraktivität, die wiederum maßgeblich für die Rekrutierung von Fachkräften und somit für den Unternehmenserfolg ist.
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Wenn sich Versicherer für die Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens einsetzen, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft sowie auf die Wirtschaft und die Gesellschaft haben. Die Vermeidung von Diskriminierung (inklusive deutlicher arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) sowie Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen ermöglichen und fördern soziale Inklusion und Teilhabe.
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitieren auch die Arbeitskräfte selbst.
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Chance	Eigener Betrieb	aktuell	Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung steigern die Attraktivität als Arbeitgeber und helfen dabei, Talente zu gewinnen.
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Sonstige arbeitsbezogene Rechte	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte stärkt die Position der Angestellten. Die Konzeption, Umsetzung und Durchsetzung von Richtlinien und Prozessen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen stärkt eine gerechte Wirtschaft über das Unternehmen hinaus.
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	positive Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Positiver Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage (z.B. UNGC, ILO, OECD Guidelines für MNE, UNGPS).



Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	potentiell	Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (z. B. Einhaltung der Menschenrechte) durch Lieferantenmonitoring im Einkauf sowie der Aufbau eines strategischen Lieferantenmanagements beeinflussen die Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten positiv. Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen durch einen unternehmensweiten Verhaltenskodex für Vertriebspartner und Lieferanten unterstützt die Mitarbeiter dabei, die Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette positiv zu beeinflussen.
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	negative Auswirkung	Kapitalanlage	potentiell	Förderung von Menschenrechtsverletzungen durch Investmententscheidungen ohne Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes (Manifestation von schlechten Arbeitsbedingungen inkl. Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette)
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Chance	Eigener Betrieb	aktuell	Die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen und einer guten Work-Life-Balance – auch in der Wertschöpfungskette – macht uns zu einem attraktiven Kooperationspartner und Arbeitgeber. Eine zuverlässige und belastbare Lieferkette, die durch eine strenge Lieferantenanalyse und -auswahl sowie durch hohe (Nachhaltigkeits-)Anforderungen gewährleistet wird, senkt das operative Risiko.
S3	Betroffene Gemeinschaften Betroffene Gemeinschaften	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Förderung öffentlicher Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen mit sozialen Motiven, beispielsweise in Universitäten und Gerichtsgebäude, sowie die Unterstützung lokaler Gemeinschaften durch die Förderung gemeinnütziger Projekte und sozialer Initiativen und durch finanzielle Unterstützung in Krisensituationen – beispielsweise durch Hilfsfonds oder Beschäftigungsprogramme für Geflüchtete aus Katastrophengebieten – tragen zur Entwicklung der lokalen Gemeinschaften bei. Die Versorgung der regionalen Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und Weiterbildungsmöglichkeiten führt zu deren positiver Entwicklung und ggf. zu Bildungs- und Produktivitätsfortschritten.
S4	Verbraucher und Endnutzer Verbraucher / (End-) Nutzer	Chance	Versicherungstechnik	aktuell	Langfristiger Erfolg durch: <ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung auf Vermittler und Kunden und damit einhergehende Vermittler- und Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net-Promoter-Score) und • Schadenvorbeugung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen sowie risikobasierte Boni, beispielsweise beim Angebot taxonomiekonformer Produkte.



Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
G1	Unternehmensführung Korruption und Bestechung	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Stärkung des Vertrauens in das Unternehmen durch die Vermeidung von Korruptionsfällen mittels <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, - Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, - Mitarbeiterschulungen, - einer jährlichen Risikoanalyse zur Prävention, - die Einhaltung der IDD-Anforderungen, - transparentem Umgang mit den Themen Korruption und Bestechung, - Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten sowie - Freigabeberfordernis von Spenden durch den Vorstand.
G1	Unternehmensführung Korruption und Bestechung	positive Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Ausschluss von Investitionen in Länder mit schlechtem Antikorruptionsindex
G1	Unternehmensführung Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit im GDV (z.B. Etablierung Naturgefahrenversicherung bei Wohngebäuden als Pflichtversicherung, Mitgestaltung der Zukunft der Altersvorsorge) und somit Entlastung der Sozialsysteme
G1	Unternehmensführung Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Prävention von wettbewerbswidrigem Verhalten und somit die Ermöglichung eines fairen Wettbewerbs werden beispielsweise durch die Einhaltung der IDD-Anforderungen und des Verhaltenskodexes des GDV gewährleistet.
G1	Unternehmensführung Kultur des Geschäftsgebahrens	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Positiver Einfluss auf Arbeitsmarkt und Wettbewerber durch Vorbildfunktion
G1	Unternehmensführung Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Durch faire Zahlungspolitiken (u. a. konsequentes Einhalten von kurzen Zahlungsfristen) wird eine wirtschaftliche Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten ermöglicht.
G1	Unternehmensführung Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Positive Auswirkung auf Umwelt und Mensch durch verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch bspw. Dienstleister-/ Lieferantenmonitoring und strategisches Lieferantenmanagement
G1	Unternehmensführung Kultur des Geschäftsgebahrens	Chance	Eigener Betrieb	potenziell	Erhaltung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in Folge Ausstattung mit qualifiziertem, motiviertem Personal durch gute Unternehmenskultur



IRO-1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

51 Das Unternehmen hat sein Verfahren zur Ermittlung seiner Auswirkungen, Risiken und Chancen und zur Analyse ihrer Wesentlichkeit anzugeben.

Die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern stiegen um 4,0 % auf 1,842 Milliarden € (Vorjahr: 1,772 Milliarden €). Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind somit als ein mittelgroßes Versicherungsunternehmen einzustufen. Das betriebene Geschäft umfasst Biometrieprodukte und Altersvorsorgeprodukte in allen drei Vorsorgesäulen. Dabei werden auch fondsgebundene Lösungen und seit 2015 das Altersvorsorgeprodukt „Klassik modern“ mit alternativen Garantiebestandteilen angeboten. Durch das starke Wachstum in den 2000er Jahren und den erfolgreichen Vertrieb von Riester-Produkten weist der Versicherungsbestand eine hohe Restlaufzeit auf. Riester wird seit 2022 nur noch als Honorartarif angeboten. Als national agierender Maklerversicherer generieren wir deutschlandweit Privatkundengeschäft, so dass eine hohe Diversifizierung des Versicherungsbestands hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomischer Schicht, Höhe des Versicherungsschutzes, Versicherungsart und Vertragslaufzeiten erreicht wird. Auf die Vermeidung von Antiselektionseffekten wird geachtet. Seit dem Jahr 2024 legen wir einen Schwerpunkt auf die betriebliche Altersversorgung.

Unsere Kapitalanlage orientiert sich grundsätzlich an der Notwendigkeit, die langfristigen Garantien auf der Passivseite abzusichern. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen investieren daher überwiegend in Kapitalanlagen mit stetigen ordentlichen Erträgen. Insofern hat die Risikobegrenzung bei der Kapitalanlage Vorrang vor der Ertragsmaximierung. Um das Risiko zu begrenzen, dass Neu- und Wiederanlagen zukünftig unterhalb des durchschnittlichen Garantiezinses der Versichertenguthaben erfolgen müssen, achten wir auf eine möglichst gleichmäßige Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen. Darüber hinaus achten wir auf eine möglichst kongruente Bedeckung der langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Wesentlichkeitsanalyse

Ausgangspunkt der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD und den ESRS ist die obligatorische Wesentlichkeitsanalyse. Sie dient dazu, mit Hilfe einer vorgegebenen Liste von Nachhaltigkeitsaspekten die folgenden Themen zu identifizieren und zu bewerten:

- » Impact Materiality: Wesentlichkeit der Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und/oder Umwelt (Perspektive: von innen nach außen; inside-out)
- » Financial Materiality: Wesentlichkeit finanzieller Risiken und Chancen für das Unternehmen (Perspektive: von außen nach innen; outside-in) im Zusammenhang mit diesen ESG-Themen

Gemäß der CSRD gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn entweder wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und /oder wesentliche finanzielle Chancen und Risiken für das Unternehmen in Bezug auf das Thema festgestellt werden. Dieses Konzept wird auch als die Doppelte Wesentlichkeit bezeichnet.

Die Auswahl der entsprechenden Interessensgruppen haben wir in Kapitel SBM-2 dargelegt.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen erarbeiteten im ersten Schritt der Bewertung eine Liste von Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Unterthemen der ESRS (qualitative Bewertung). Hierzu wurden spezifische Ziele und Maßnahmen des Unternehmens erfasst und dokumentiert. Zusätzlich wurden Szenarien bei der Bewertung berücksichtigt, in denen Maßnahmen zur Bewältigung von Auswirkungen und Risiken oder zur Nutzung von Chancen getroffen werden, die wesentliche Auswirkungen haben oder wesentliche Folgen verursachen könnten.

Die Auswirkungen, die im Rahmen der qualitativen Prüfung ermittelt werden, bedürfen in der Folge einer quantitativen Bewertung. Eine wesentliche Auswirkung liegt vor, wenn es sich um bedeutende negative oder positive, tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont handelt (inside-out-Perspektive). Um potenzielle negative Auswirkungen als wesentlich zu identifizieren, muss sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch der Schweregrad einzelner Szenarien berücksichtigt werden. Der Schweregrad ergibt sich aus dem Ausmaß, dem Umfang und dem nicht behebbaaren Charakter der Auswirkungen. Zur Bestimmung von potenziellen positiven Auswirkungen werden ausschließlich die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und der Umfang der jeweiligen Szenarien eines Unterthemas berücksichtigt.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als finanziell wesentlich angesehen, wenn die daraus entstehenden Risiken oder Chancen kurz-, mittel- oder langfristig einen wesentlichen finanziellen Einfluss, zum Beispiel auf die Entwicklung oder die Finanzlage, haben



(outside-in-Perspektive). Die Bewertung der Chancen und Risiken erfolgt nach dem potenziellen Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit der finanziellen Auswirkung.

Die ESRS umfassen eine Liste von Nachhaltigkeitsaspekten (Unterthemen und Unter-Unterthemen) für die einzelnen thematischen Standards. Diese Unterthemen sind sektorunabhängig.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Unterthemen als wesentlich identifiziert:

- » ESRS E1 Klimawandel
 - » Anpassung an den Klimawandel
 - » Klimaschutz
 - » Energie
- » ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
 - » Arbeitsbedingungen
 - » Gleichbehandlung und Chancengleichheit
 - » Sonstige arbeitsbezogene Rechte
- » ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
 - » Arbeitsbedingungen
 - » Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
 - » Sonstige arbeitsbezogene Rechte
- » ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften
 - » Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
 - » Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
 - » Rechte indigener Völker
- » ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
 - » Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
 - » Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern
 - » Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern
- » ESRS G1 Unternehmensführung
 - » Unternehmenskultur
 - » Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
 - » Tierschutz
 - » Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
 - » Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
 - » Korruption und Bestechung



Eine Überprüfung der wesentlichen ESRS muss jährlich erfolgen.

Die für uns wesentlichen (positiven/negativen) Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bereits im Kapital SBM-3 erläutert und das Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell dargestellt.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E1

20 (a) Mit Hilfe der unter E1-6 ausgewiesenen Berechnungsmethodik wurden die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ermittelt. Bei der Erfassung der Emissionsquellen orientieren wir uns am GHG Protocol.

Veränderungen der ausgewiesenen THG-Emissionen in künftigen Klimabilanzen können sich daraus ergeben, dass sich die Datengrundlage und -erfassung über die nächsten Jahre stetig verbessern wird. Außerdem können nach und nach weitere Emissionsquellen erfasst werden. Dadurch wird eine zukünftige Vergleichbarkeit der Klimabilanzen erschwert.

Letztlich sind alle in der Klimabilanz ausgewiesenen THG-Emissionen klima- und umweltschädlich und müssen schrittweise beseitigt werden. Unter E1-4 stellen wir unsere Pläne zur Reduktion dieser THG-Emissionen dar.

20 (b) Im Rahmen des Risikomanagements wurden die klimabedingten physischen Risiken für unser Versicherungsportfolio, unsere Kapitalanlage sowie unserem eigenen Geschäftsbetrieb bewertet. Diese Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft. Die Einwertung der Risiken wurden ebenfalls durch unser Risikomanagement validiert und bestätigt.

20 (c) Wie in IRO-1 E1 20 (b) beschrieben, wurden keine klimabedingten Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert.

21 Innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse wurde aufgrund von qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel eine bessere Qualität der Kapitalbedarfsermittlung und steigende finanzielle Stabilität als Chance wahrgenommen. Darüber hinaus wurden keine klimabedingten Chancen als wesentlich eingestuft.

Wir unterscheiden folgende ursachenbezogene Risiken:

Physische Risiken

- » Direkte Folgen des Klimawandels wie die Zunahme von Naturkatastrophen und Extremereignissen

Beispiel: Elementarversicherung - Berücksichtigung der erhöhten Schadenereignisse in den Rückstellungen

Transitorische Risiken

- » Politisch motivierte Anpassungsprozesse zur Umstellung auf eine nachhaltige (zum Beispiel CO₂-neutrale) Wirtschaft
- » Regulatorische Änderungen

Beispiele: Garagenleerstand im vermieteten Ministeriumsgebäude, da Mitarbeiter nicht mit dem PKW kommen dürfen, sondern ÖPNV nutzen sollen; geförderter Umstieg auf Elektromobilität

In der folgenden Tabelle werden die kurz- bis mittelfristigen und langfristigen Einflüsse des Klimawandels auf die verschiedenen Bereiche unserer Unternehmen dargestellt:



Einflüsse des Klimawandels auf/durch...im kurz-/mittel-/langfristigen Horizont	kurzfristig (5-10J) bis mittelfristig (10-30J)		langfristig (>30J bis 80J)	
	physische Risiken	transitorische Risiken	physische Risiken	transitorische Risiken
Kapitalanlagen				
Zinsen	Veränderung des Zinsniveaus			
Spreads		Spreadausweitung und höhere Ausfallrisiken		Spreadausweitung und höhere Ausfallrisiken
Branchen	Wegfall von fossilen Energieträgern	Investitionen in andere Branchen und saubere Produktionsweisen	Wegfall von fossilen Energieträgern	Investitionen in andere Branchen und saubere Produktionsweisen
Stranded Assets		klimarelevante Sektoren mit Risikoexponierung sterben bei "Nicht-Adjustierung" des Business-Modells aus		klimarelevante Sektoren mit Risikoexponierung sterben bei "Nicht-Adjustierung" des Business-Modells aus
Fremdwährung				
Aktien	Erhöhtes Risiko für Extremwetterereignisse	höhere Investitionskosten in klimarelevanten Sektoren; Ertragsvolatilität Auswirkungen auf Bilanz (Abschreibungen) Technologierisiken Marktrisiken (verändertes Konsumentenverhalten) Stigmatisierung von Industrien (Kohle, Öl) Reputationsrisiken	Klimawandel verändert Temperatur und Beschaffenheit der Landschaft (bspw. Küstenregionen)	
Immobilien	häufigere Schäden in durch den Klimawandel betroffenen Regionen	energetische Sanierung; erhöhte Investitionen, um Standards einzuhalten; Leerstand durch Verbote (z.B. von Garagen); Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern		energetische Sanierung, erhöhte Investitionen, um Standards einzuhalten; möglicherweise politisch erzwungene Stilllegung/ Abschreibung von zu ineffizienten Immobilien
Versicherungstechnik				
Sterblichkeit			Erhöhte Sterblichkeit durch Hitzeperioden	Veränderung der Margen im Risikoergebnis
Langlebigkeit			Verringerte Sterblichkeit	Veränderung der Margen im Risikoergebnis
Invalidität/ Morbidität			Erhöhte Invaliditäten durch Hitzeperioden	Veränderung der Margen im Risikoergebnis
Schaden/ Leistung	erhöhte Schadenquoten durch Extremwetter		erhöhte Schadenquoten durch Extremwetter; erhöhte Depressionen führen zu Verlust der Arbeitskraft	



Einflüsse des Klimawandels auf/durch...im kurz-/mittel-/langfristigen Horizont	kurzfristig (5-10J) bis mittelfristig (10-30J)		langfristig (>30J bis 80J)	
	physische Risiken	transitorische Risiken	physische Risiken	transitorische Risiken
Ausfall				
Katastrophen			Zunahme von Pandemien / Infektionskrankheiten	
Storno	erhöhtes Storno		erhöhtes Storno	
Rückversicherung		erhöhte Beiträge / kein Rückversicherungsschutz		
Kosten	Steigerung		Steigerung	
Kunden				
Verhalten	Veränderung im Nachfrageverhalten (Taxonomie-Konformität)		Weggang vom landwirtschaftlichen Gewerbe	
Unternehmen als Ganzes				
Produkte		Änderung der Produktwelt in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien		
Mitarbeiter	Mitarbeiterwohl			
Regulatorik		regulatorische Anforderungen nehmen zu		regulatorische Anforderungen nehmen zu
Versorgung	Veränderung im Energiemix	CO ₂ -Preis		
Geschäftsbetrieb	klimakompensierter Geschäftsbetrieb	CO ₂ -Besteuerung		

Es gab zwei langfristige Klimawandelszenarien mit folgenden inhaltlichen Unterschieden:

- » Globaler Temperaturanstieg unter 2°C, am besten gleich oder nahe 1,5°C (GDV, 2022)
- » Globaler Temperaturanstieg über 2°C (GDV, 2022)

Der Zeithorizont für die Klimawandelszenarien im ORSA wird in zwei unterschiedliche zeitliche Perspektiven unterteilt:

- » Kurzfristige Sicht: Prognose nach 10 Jahren
- » Langfristige Sicht: Prognose nach 30 Jahren

Bei den Berechnungen der Klimawandelszenarien wurden die Gesellschaften der VOLKSWOHL BUND Versicherungen separat betrachtet.

Mit Hilfe der Klimawandelszenarien soll die Frage beantwortet werden, inwieweit die eigene Unternehmung (zukünftig) von Klimawandelrisiken betroffen ist. Schadhafte Entwicklungspfade können auf diesem Weg schnell Maßnahmen entgegengesetzt werden.

In der kurzfristigen Perspektive sind Kennzahlen wie Eigenmittel, Solvenzkapitalanforderung oder Gesamtsolvabilität von besonderem Augenmerk. Langfristig sind eher qualitative Aussagen von Bedeutung. Beispielsweise sollte beantwortbar sein, ob das jeweilige Geschäftsmodell langfristig ökonomisch nachhaltig ist oder ob die Krisen-Resilienz der Unternehmung in verschiedenen Pfaden gewährleistet werden kann.



Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E2

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E3

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E4

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E5

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 G1

Das Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung weicht nicht von dem oben beschriebenen Verfahren ab.



IRO-2 IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

54 Das Unternehmen hat Bericht über die in seinen Nachhaltigkeitserklärungen befolgten Angabepflichten zu erstellen.

56 Die Angabepflicht nach ESRS 2 56 Satz 1 wird über die Angaben des Inhaltsverzeichnisses und für ESRS 2 56 Satz 2 über die Tabelle im Nachfolgenden erfüllt.

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS 2 GOV-1 21 (d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	ESRS 2 GOV-1 S. <u>15</u>
ESRS 2 GOV-1 21 (e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	ESRS 2 GOV-1 S. <u>15</u>
ESRS 2 GOV-4 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS2 GOV-4 S. <u>21</u>
ESRS 2 SBM-1 40 (d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ²⁸ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM-1 40 (d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM-1 40 (d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM-1 40 (d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-1 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	E1-1 S. <u>65</u>
ESRS E1-1 16 (g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	nicht wesentlich	k.A.



Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS E1-4 34 THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	wesentlich	ESRS E1-4 S. <u>73</u>
ESRS E1-5 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS E1-5 S. <u>74</u>
ESRS E1-5 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-5 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-6 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	ESRS E1-6 S. <u>75</u>
ESRS E1-6 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	ESRS E1-6 S. <u>83</u>
ESRS E1-7 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	ESRS E1-7 S. <u>83</u>
ESRS E1-9 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-9 66 (a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-9 66 (c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	nicht wesentlich	k.A.



Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS E1-9 67 (c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-9 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E2-4 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-1 9 Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-1 13 Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-1 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-4 28 (c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-4 29 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM3 E4 16 (a) i.	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM3 E4 16 (b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM3 E4 16 (c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E4-2 24 (b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E4-2 24 (c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E4-2 24 (d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	ESRS E4-2 § 24(d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E5-5 37 (d) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E5-5 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM3 S1 14 (f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1 S. <u>89</u>
ESRS 2 SBM3 S1 14 (g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1 S. <u>89</u>



Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS S1-1 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS S1-1 S. 92
ESRS S1-1 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS S1-1 S. 93
ESRS S1-1 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-1 S. 93
SRS S1-1 23 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-1 S. 93
ESRS S1-3 32 (c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-3 S. 99
ESRS S1-14 88 (b-c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS S1-14 S. 107
ESRS S1-14 88 (e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-14 S. 107
ESRS S1-16 97 (a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS S1-16 S. 107
ESRS S1-16 97 (b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-16 S. 107
ESRS S1-17 103 (a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-17 S. 107
ESRS S1-17 104 (a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	ESRS 2 S1-17 S. 107
ESRS 2 SBM3 S2 11 (b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S2 S. 108
ESRS S2-1 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS S2-1 S. 108
ESRS S2-1 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S2-1 S. 108
ESRS S2-1 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	ESRS S2-1 S. 108



Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS S2-1 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS S2-1 S. 108
ESRS S2-4 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S2-4 S. 108
ESRS S3-1 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS S3-1 S. 109
ESRS S3-1 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	ESRS S3-1 S. 109
ESRS S3-4 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S3-4 S. 109
ESRS S4-1 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS S4-1 S. 109
ESRS S4-1 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	ESRS S4-1 S. 109
ESRS S4-4 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S4-4 S. 109
ESRS G1-1 10 (b) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS G1-1 S. 112
ESRS G1-1 10 (d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS G1-1 S. 113
ESRS G1-4 24 (a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS G1-4 S. 117
ESRS G1-4 24 (b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS G1-4 S. 117



E1 KLIMAWANDEL

Im Folgenden wird wiederholt auf die relevanten IROs verwiesen, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der VOLKSWOHL BUND Versicherungen identifiziert wurden. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden die IROs an dieser Stelle gesammelt aufgeführt. Die Angabepflichten zu Governance (GOV), Strategie (SBM) und Management der IROs werden - soweit nicht bereits im Kapitel IRO-2 erfolgt - im Folgenden erläutert.

Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
E1	Klimawandel Energie	positive Auswirkung	eigener Betrieb	aktuell	Förderung der Energiewende durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
E1	Klimawandel Energie	positive Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Förderung der Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung (Grüne Leuchttürme) und durch die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch (energetische Sanierung)
E1	Klimawandel Energie	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	potenziell	Förderung der Energiewende durch - das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen z.B. zu Geothermie, E-Autos ("Greenline") sowie - Energieeinsparung und Energieeffizienz durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schadenregulierung (bei Produktlinie "NEXT")
E1	Klimawandel Energie	negative Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden CO ₂ -Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	CO ₂ -Emissionsreduktion durch den Bezug von Ökostrom aus erneuerbaren Energien und durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmenplänen zur Erreichung der Klimaneutralität und Net-Zero (bis 2030) in Betriebsstätten
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	positive Auswirkung	Kapitalanlage	potenziell	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch - das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen mit dem daraus abgeleiteten Ziel „Netto-Null-Emissionen in Kapitalanlage und Underwriting bis 2050“, - konkret verabschiedete Maßnahmen, - Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen, beispielsweise durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO ₂ -intensive Sektoren oder durch Impact Investments in Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks sowie - Indirekte Förderung von CO ₂ -Emissionsreduktion und nachhaltigen Lebensstilen durch Förderung von emissionsarmer Mobilität.
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte i.S.d. Offenlegungsverordnung (Art. 8 Produkte / Art. 9 Produkte enthalten u.a. obligatorische Indikatoren zu THG-Emissionen).
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Klimaschutz durch Angebot taxonomiekonformer Versicherungsprodukte.



E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	negative Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren
E1	Klimawandel Eindämmung des Klimawandels	negative Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Versicherung klimaschädlicher Industrien und von Unternehmen, die zur Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe beitragen sowie die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Naturkatastrophenvorbeugung und der damit verbundene Schutz der Umwelt (Gesellschaft) durch die Bereitstellung von Daten für Forscher, Experten und den GDV, die Verwendung von Früherkennungssystemen und Statistiken sowie qualitative und quantitative Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel.
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme („neuer“) klimabedingter Risiken sowie Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen und beim Angebot taxonomiekonformer Produkte. Darüber hinaus Anreiz für nachhaltigere Lebensstile durch Versicherung und Bonifikation von „nachhaltigen Lösungen“, wie z. B. die Nutzung eines E-Fahrzeugs (Greenline) oder der Bau eines energieeffizienten Hauses.
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	potentiell	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen (u.a. Taxonomie)
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	negative Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Einflussnahme auf die Wahrnehmung von Umweltrisiken und die Bereitschaft für Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen: Fehleinschätzung des Risikos von extremen Klimaereignissen durch geringe Versicherungsbeiträge und fehlende Anreize für Klimaanpassungsmaßnahmen
E1	Klimawandel Anpassung an den Klimawandel	Chance	Eigener Betrieb	potentiell	Bessere Qualität der Ermittlung des Kapitalbedarfs, steigende finanzielle Stabilität und Sicherheit für Aktionäre durch Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel im ORSA



TAXONOMIE-REPORTING

Leistungsindikatoren

Meldebogen			
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	1,0 %	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	172.286.383,89 €
CapEx-basiert:	1,4 %	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	228.622.008,89 €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	75,6 %	Erfassungsbereich: [Geldbetrag]	16.922.811.195,92 €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.		Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	
X	(0,3) %	[Geldbetrag]	-54.886.794,72 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	37,3 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	6.318.357.482,73 €
Für Finanzunternehmen:	7,5 %	Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	1.266.937.913,17 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	6,6 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	1.117.567.849,91 €
Für Finanzunternehmen:	6,3 %	Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	1.061.709.335,88 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen: X	3,0 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	504.368.130,91 €
Für Finanzunternehmen: X	4,6 %	Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	782.888.642,24 €



Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:	
X	38,7 %	[Geldbetrag]	6.551.040.594,11 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert	0,6 %	[Geldbetrag]	102.158.510,11 €
CapEx-basiert	0,8 %	[Geldbetrag]	127.380.831,54 €
Der Anteil aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert	3,5 %	[Geldbetrag]	592.865.029,84 €
CapEx-basiert	3,0 %	[Geldbetrag]	500.464.929,67 €
Der Anteil aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
X	25,0 %	[Geldbetrag]	4.238.653.511,54 €
CapEx-basiert	25,3 %	[Geldbetrag]	4.287.893.929,26 €

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,5 %	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	87.162.319,66 €
CapEx-basiert:	0,6 %	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	106.675.999,06 €
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,1 %	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	14.797.151,83 €
CapEx-basiert:	0,1 %	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	20.440.994,07 €



Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	0,6 %	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	102.158.510,11 €
CapEx-basiert:	0,8 %	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	127.380.831,54 €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	0,4 %	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	70.326.912,40 €
CapEx-basiert:	0,6 %	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	101.505.015,76 €

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			
1. Klimaschutz		Übergangstätigkeiten A %	
- Umsatz %	1,0 %	- Umsatz %	— %
- CapEx %	1,3 %	- CapEx %	0,1 %
		Ermöglichende Tätigkeiten B %	
		- Umsatz %	0,7 %
		- CapEx %	0,7 %
2. Anpassung an den Klimawandel		Übergangstätigkeiten A %	
- Umsatz %	0,0 %	- Umsatz %	
- CapEx %	0,0 %	- CapEx %	
		Ermöglichende Tätigkeiten B %	
		- Umsatz %	0,0 %
		- CapEx %	0,0 %



Meldebogen Versicherungstechnische KPI													
Wirtschaftstätigkeit	Absolute Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T (4)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)						Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten (T)) (13)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten (T)) (14)	
					Klimaschutz (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (11)	Mindestschutz (12)			
	Währung	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	E	T	
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,00 €	0,00 %										E	
A.1.1 Davon rückversichert	0,00 €	0,00 %										E	
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend												E	
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)												E	
A.2 Nicht unter A.1 enthaltene Tätigkeiten	2.003.555,01 €	1,96 %										-	
Total (A.1 + A.2)	102.200.712,91 €	100,00 %										-	



Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja



Umsatz Meldebogen 2a: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Euro	%	Betrag in Euro	%	Betrag in Euro	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.060 €	0,0 %	- €	0,0 %	4.060 €	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.060 €	0,0 %	- €	0,0 %	- €	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	689.495 €	0,0 %	685.434 €	0,0 %	- €	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.060 €	0,0 %	- €	0,0 %	- €	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9.724 €	0,0 %	5.656 €	0,0 %	- €	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.061 €	0,0 %	- €	0,0 %	- €	0,0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	171.570.924 €	1,0 %	170.237.460 €	1,0 %	1.353.773 €	0,0 %
8	Anwendbarer KPI insgesamt	172.286.384 €	1,0 %	170.928.550 €	1,0 %	1.357.834 €	0,0 %



Umsatz Meldebogen 2b: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CapEx							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.060 €	0,0 %	- €	0,0 %	- €	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	18.138 €	0,0 %	14.078 €	0,0 %	- €	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	436.309 €	0,0 %	432.249 €	0,0 %	- €	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	118.633 €	0,0 %	114.573 €	0,0 %	- €	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	38.127 €	0,0 %	34.067 €	0,0 %	- €	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.260 €	0,0 %	200 €	0,0 %	- €	0,0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	228.002.480 €	1,3 %	226.541.346 €	1,3 %	1.485.545 €	0,0 %
8	Anwendbarer KPI insgesamt	228.622.009 €	1,4 %	227.136.512 €	1,3 %	1.485.545 €	0,0 %



Umsatz Meldebogen 3a: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler der wichtigsten Leistungsindikatoren) Umsatz							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Euro	%	Betrag in Euro	%	Betrag in Euro	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.060 €	0,0 %	- €	0,0 %	- €	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	134.745 €	0,1 %	130.160 €	0,1 %	- €	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8.679.651 €	5,0 %	8.373.408 €	4,9 %	- €	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	180.493 €	0,1 %	176.432 €	0,1 %	- €	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	499.904 €	0,3 %	495.843 €	0,3 %	- €	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	198.569 €	0,1 %	162.025 €	0,1 %	- €	0,0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	162.588.961 €	94,4 %	161.590.681 €	94,5 %	1.357.834 €	100,0 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	172.286.384 €	100,0 %	170.928.550 €	100,0 %	1.357.834 €	100,0 %



Umsatz Meldebogen 3b: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17.836 €	0,0 %	5.655 €	0,0 %	- €	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	708.218 €	0,3 %	704.157 €	0,3 %	- €	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.861.865 €	1,7 %	3.681.418 €	1,6 %	- €	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.297.368 €	0,6 %	1.293.308 €	0,6 %	- €	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	729.234 €	0,3 %	720.288 €	0,3 %	- €	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	430.686 €	0,2 %	410.383 €	0,2 %	- €	0,0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	221.576.802 €	96,9 %	220.321.303 €	97,0 %	1.485.545 €	100,0 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	228.622.009 €	100,0 %	227.136.512 €	100,0 %	1.485.545 €	100,0 %



Umsatz Meldebogen 4a: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.060 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.072 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	126.842 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.044.406 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.271.628 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.124 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.405.473.762 €	26,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.410.939.895 €	26,1 %	n/a	n/a	n/a	n/a



Umsatz Meldebogen 4b: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.060 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	88.343 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.143.443 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.732.312 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.368 €	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.512.542.412 €	26,7 %	n/a	n/a	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.516.515.938 €	26,7 %	n/a	n/a	n/a	n/a



Umsatz Meldebogen 5a: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten Umsatz			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
		CCM + CCA	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6.025 €	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6.382.008 €	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	892.044 €	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	27.645 €	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4.060 €	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	11.210 €	0,0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	585.542.038 €	3,5 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	592.865.030 €	3,5 %



Umsatz Meldebogen 5b: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CapEx			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
		CCM + CCA	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4.060 €	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	58.629 €	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	392.266 €	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	27.645 €	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	38.677 €	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5.185 €	0,0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	499.938.467 €	3,0 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	500.464.930 €	3,0 %



Ansatz und Prozessbeschreibung

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission den Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung. Ziel des Aktionsplans ist es, den Zufluss privater Investitionsgelder in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu unterstützen. Um dies zu erreichen, bedarf es einer gemeinsamen Sprache und einer klaren Definition dessen, was eine „nachhaltige“ Wirtschaftsaktivität ist. In diesem Zusammenhang trat Mitte 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie) in Kraft. Die EU-Taxonomie enthält Kriterien zur Bestimmung, welche Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen ist. Die Ergebnisse sind jährlich in der nichtfinanziellen Erklärung zu veröffentlichen.

Das Kriterium der Nachhaltigkeit im Sinne der EU-Taxonomie ist eng an die folgenden in Artikel 9 der EU-Taxonomie genannten sechs Umweltziele geknüpft:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU veröffentlichte in diesem Zusammenhang sogenannte Climate Delegated Act (Climate DA). Durch den Climate DA wird bestimmt, welche Wirtschaftstätigkeiten generell für die jeweiligen Umweltziele in Frage kommen. Dabei ist zwischen den Begrifflichkeiten taxonomiefähig und taxonomiekonform zu unterscheiden. Als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten gelten in einem ersten Schritt Wirtschaftstätigkeiten, die in dem Climate DA beschrieben werden. Wirtschaftsaktivitäten können als „ökologisch nachhaltig“ bzw. taxonomiekonform betrachtet werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Daher muss in einem zweiten Schritt geprüft werden, ob die im Climate DA festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind.

Taxonomieangaben der VOLKSWOHL BUND Versicherungen

Gemäß §289 (1) HGB sind die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verpflichtet die Anforderungen aus der EU-Taxonomie zu erfüllen. Die Angaben veröffentlicht die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. als Mutterunternehmen des Konzerns konsolidiert für den VOLKSWOHL BUND-Konzern.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen untersuchen die Wirtschaftsaktivitäten, die von der EU-Taxonomie betroffen sind, auf Taxonomiefähigkeit und in einem zweiten Schritt auf Taxonomiekonformität. Bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen geschieht dies für die Versicherungs- sowie die Kapitalanlageaktivitäten.

Angaben zur Kapitalanlageaktivität

Versicherungsunternehmen investieren im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kapitalanlagen, die auf Taxonomiekonformität geprüft werden müssen. Die Key-Performance Indicators (KPI / wichtigsten Leistungsindikatoren) für Kapitalanlagen spiegeln den Anteil der in taxonomiekonforme Tätigkeiten investierten Vermögenswerte an den gesamten Vermögenswerten der VOLKSWOHL BUND Versicherungen wider. Zur Berechnung der KPI wurden die wichtigsten Leistungsindikatoren der Gegenparteien herangezogen. Im Jahr 2023 basierten die Informationen zur Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich auf der von den Gegenparteien durchgeführten Analyse des Beitrags zu den ersten Taxonomie-Zielen. Diese umfassten die ersten zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ab dem Berichtsjahr 2024 müssen Unternehmen zusätzlich Informationen zur Taxonomiefähigkeit ihrer Tätigkeiten bezüglich der verbleibenden Umweltziele drei bis sechs offenlegen.

Die KPIs werden auf Basis von Umsatzerlösen und CapEx-Ausgaben (Investitionsausgaben) ermittelt. Demzufolge beziehen sich die Umsatz-KPIs auf den Umsatzanteil, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist. Die CapEx-KPIs beziehen sich entsprechend auf den Anteil der Investitionsausgaben, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist.

Kapitalanlagen sind alle direkten und indirekten Investitionen, einschließlich Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte. Die Risikopositionen gegenüber



Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sind von der Berechnung des Zählers und Nenners der KPI ausgenommen. Derivate und Zahlungsmittel werden nur im Nenner der KPI berücksichtigt, da sie nicht unmittelbar zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden. Risikopositionen gegenüber oder Beteiligungen an nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallenden Unternehmen dürfen derzeit bei der Berechnung der taxonomiekonformen Investitionen nicht berücksichtigt werden. Diese fließen jedoch in die gesamten Vermögenswerte (Nenner der KPI) ein.

Der Kapitalanlagebestand wird aus dem internen Kapitalanlagen-Bestandsführungssystem ausgegeben. Die Einzeltitel werden anhand der zugehörigen Stammdaten anteilig in die Kategorien der Taxonomie-Auswertung zugeordnet. Die genaue Datenquelle, der Datenstand sowie weitere Rohdaten werden ebenfalls im Bestandsführungssystem erfasst. Im nächsten Schritt erfolgt die Ableitung / Berechnung der KPI. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Marktwerts.

Nachfolgend werden die Besonderheiten von einzelnen Anlageklassen bei der Ermittlung der Taxonomiekennzahlen näher beschrieben.

Zur Klassifizierung der Kapitalanlagen als taxonomiefähig bzw. nicht taxonomiefähig ist es zwingend erforderlich, auf Informationen zurückzugreifen, die von den jeweiligen Unternehmen veröffentlicht werden. Nur bei den Risikopositionen der Anlageklasse Immobilien und Hypothekendarlehen mit klarem Verwendungszweck wurde eine direkte Klassifizierung als taxonomiefähig, gemäß den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen. Dabei wurde der Kassenanteil, wie zum Beispiel bei Immobilienfonds, als nicht taxonomiefähig berücksichtigt. Diese direkte Klassifizierung von Immobilien und Hypothekendarlehen ist hauptverantwortlich für die ausgewiesene Quote der taxonomiefähigen Kapitalanlage. Für die Anlageklasse Immobilien, die somit den Großteil der taxonomiefähigen Kapitalanlage darstellt, konnte aufgrund der unzureichenden Datenlage keine Prüfung der Taxonomiekonformität durchgeführt werden. Hintergrund sind die technischen Bewertungskriterien, die als Grundlage zur Prüfung der Taxonomiekonformität dienen und bei denen nur zum Teil verwertbare Daten und Modellrechnungen der zu prüfenden Bewertungskriterien zur Verfügung stehen.

Obwohl die Prüfung der einzelnen Immobilien so weit wie möglich durchgeführt wurde, konnte aufgrund dieser Einschränkungen keine endgültige Beurteilung der Taxonomiekonformität vorgenommen werden. Daher wurden Immobilien als taxonomiefähig, aber als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Für liquide Assetklassen wurden ausschließlich die wichtigsten Leistungsindikatoren der Unternehmen berücksichtigt, die gemäß der EU-Taxonomie veröffentlicht wurden. Insbesondere für liquide Anlagen wurden die Informationen vornehmlich von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter, MSCI ESG Research LLC, bereitgestellt und stichprobenartig einer internen Qualitätssicherung unterzogen, um ihre Plausibilität weitestgehend zu gewährleisten. Der Datenanbieter sammelt die relevanten Informationen direkt aus den Berichten der Unternehmen. Wenn Informationen über die KPI der Emittenten nicht verfügbar waren, wurden solche Kapitalanlagen in der Berechnung als nicht taxonomiekonform berücksichtigt.

Für illiquide Anlagen und für indirekt gehaltene Risikopositionen (z. B. Investitionen in Fonds) erfolgte, wenn die benötigten Informationen vorlagen, eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Risikopositionen. Wenn keine Durchschau erfolgen konnte, wurde vornehmlich ein Fragebogen zur Datenerhebung an die externen Manager versandt und die Taxonomie-Daten der ausgefüllten Fragebögen nach einer Plausibilitätskontrolle in der Auswertung berücksichtigt. Wenn nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es sich dabei um eine Schätzung handelte, wurden die Angaben der Gegenparteien zur Taxonomiefähigkeit und -konformität nicht berücksichtigt.

Bei verbleibenden Risikopositionen erfolgte eine eigene Recherche. Gleiches gilt für die Bestimmung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach EU-Recht verpflichtet sind (Unternehmen, die nicht unter Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen). Im Rahmen dieser Prüfung wurde ein Teil des Kapitalanlagenbestands als „andere Gegenparteien“ eingestuft – darunter Immobilien, Hypotheken sowie indirekt gehaltene Investitionen.

Kapitalanlagen, die nach der Durchführung des oben genannten Screeningprozesses aufgrund unzureichender Datenlage nicht eindeutig als taxonomiefähig oder nicht taxonomiefähig klassifiziert werden konnten, wurden nach dem oben genannten Screeningprozess nicht in den Zählern der Kennzahlen berücksichtigt. Hierbei sind die wesentlichen Restriktionen bei der Datenbeschaffung auf eine fehlende Datenlieferung seitens des externen Datenanbieters, ausbleibende Veröffentlichungen von Taxonomieangaben der Risikopositionen sowie eine Identifikation von unzulässigen Schätzungen der Risikopositionen zurückzuführen.

Bei der Ermittlung der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten und des Anteils, der in Derivate investiert ist, stellen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen auf die Klassifizierung nach dem aufsichtsrechtlichen



Meldewesen unter Solvency II ab (Ermittlung anhand CI-Codes). Zudem wurde bei staatlichen Unternehmen vereinzelt eine manuelle Zuordnung vorgenommen.

Der obenstehende Meldebogen zeigt die KPI, die die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen widerspiegeln. Bei der Berechnung der KPI für die gesamten Einnahmen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen werden die umsatz- oder CapEx-basierten Investitions-KPI mit den versicherungstechnischen KPI im Bereich Nichtleben kombiniert. Daraus resultieren folgende Werte: Der umsatzbasierte KPI beträgt 0,85 % und der CapEx-basierte KPI beträgt 1,18 %. Diese KPI werden als gewichteter Durchschnitt berechnet, wobei die Gewichtung des KPIs für Kapitalanlagen und des versicherungstechnischen KPIs entsprechend den Anteilen der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und dem Nichtlebensgeschäft im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen erfolgt.

Unsere Kapitalanlagestrategie orientiert sich zunächst an der Notwendigkeit, die langfristigen Garantien und Zusagen aus unserem Versicherungsgeschäft sicherzustellen. Gleichzeitig zielt die Kapitalanlage darauf ab, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen und berücksichtigt verschiedene soziale, ethische und ökologische Kriterien. Hierdurch wollen wir individuelle Absicherungs- und Vorsorgegedanken mit einem verantwortungsbewussten Beitrag verbinden.

Die Agenda 2030, das Pariser Klimaabkommen und die daraus resultierenden gesetzlichen Anforderungen geben uns ein Rahmenwerk für unser Handeln. Die Anforderungen aus der EU-Taxonomie, die nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten definiert, ist ein Teil davon. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir geltende Gesetze und Verordnungen einhalten und diese Einhaltung auch überprüfen.

Es gibt derzeit noch keine konkreten Ziele für die Förderung nachhaltiger Investitionen in der Kapitalanlagestrategie und somit erfolgen keine zielgerichteten Finanzierungen in taxonomiekonformen Anlagen. Der Grund dafür liegt in der begrenzten Verfügbarkeit von Informationen über die Wirtschaftsaktivitäten der Gegenparteien, die eine umfassende Analyse der Kapitalanlage erschwert. An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass eine Investition nur dann als taxonomiekonform eingestuft werden darf, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet bzw. den strikten technischen Bewertungskriterien entspricht. Zusätzlich darf keines der anderen Umweltziele erheblich negativ beeinträchtigt werden und die Einhaltung des Mindestschutzes, wie den OECD Leitsätzen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, muss fortlaufend gewährleistet werden. Durch die ursprünglich geplante Erweiterung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen durch die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive sollte sich die Datenbasis für das Taxonomie-Reporting und die Prüfung der Investitionen auf die Taxonomiekonformität kontinuierlich verbessern. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind die Auswirkungen der Erleichterungen des Omnibus-Verfahrens noch nicht final abzuschätzen. Durch die Anhebung der Schwellenwerte, ab der ein Unternehmen zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitskennzahlen im Rahmen der CSRD sowie EU-Taxonomie verpflichtet ist, kann eine mögliche Verringerung der Datenabdeckung gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb unserer Investmenttätigkeit berücksichtigen wir jedoch Kriterien, die zu Klimazielen beitragen. Seit 2012 nehmen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen Investitionen im Bereich Erneuerbare Energien vor. Darunter fallen Investitionen in Wind-(Onshore) und Photovoltaik-Anlagen, deren Anteil wir über die Jahre weiter ausgebaut haben. Zusätzlich haben wir weitere nachhaltige Investitionen umgesetzt und beispielsweise einen Fonds gezeichnet, der in Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf biobasierte Kreislaufwirtschaft investiert.

Es ist allerdings aufgrund von unzureichenden Informationen oder strengen technischen Bewertungskriterien entweder nicht oder nicht vollständig möglich, die Kapitalanlagen, die zu den Klimazielen beitragen, als taxonomiekonform zu klassifizieren.

Wir bieten unseren Vertriebspartnern und Kunden im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen eine große Fondspalette. Darunter befinden sich auch einige Fonds, die nachhaltige Investitionsziele anstreben, indem taxonomiekonforme Investitionen getätigt werden. Der Anteil an taxonomiekonformen Investitionen ist derzeit kein maßgebliches Auswahlkriterium für die Fonds unserer fondsgebundenen Produkte. Hintergrund ist, dass das Angebot an taxonomiekonformen Fonds, die zugleich unsere Fondsaufnahmekriterien erfüllen, noch nicht hinreichend ausgereift ist. Darüber hinaus wollen wir unseren Kunden eine breite Auswahl an Fonds anbieten, die u. a. ökologische und / oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigen und nicht zwingend nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung tätigen.

Wir bieten unseren Vertriebspartnern und Kunden im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen eine große Fondspalette. Darunter befinden sich auch einige Fonds, die nachhaltige Investitionsziele anstreben, indem taxonomiekonforme Investitionen getätigt werden. Der Anteil an taxonomiekonformen Investitionen ist derzeit kein maßgebliches Auswahlkriterium für die Fonds unserer fondsgebundenen Produkte. Hintergrund ist, dass das Angebot an taxonomiekonformen Fonds, die zugleich unsere Fondsaufnahmekriterien erfüllen, noch nicht hinreichend ausgereift ist. Darüber hinaus wollen wir unseren Kunden eine breite Auswahl an Fonds anbieten, die u. a. ökologische und / oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigen und nicht zwingend nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung tätigen.



Rechtliche Hinweise

Verpflichtender Hinweis von MSCI ESG Research LLC

This disclosure was developed using information from MSCI ESG Research LLC or its affiliates or information providers. Although Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G. information providers, including without limitation, MSCI ESG Research LLC and its affiliates (the "ESG Parties"), obtain information (the "Information") from sources they consider reliable, none of the ESG Parties warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness, of any data herein and expressly disclaim all express or implied warranties, including those of merchantability and fitness for a particular purpose. The Information may only be used for your internal use, may not be reproduced or disseminated in any form and may not be used as a basis for, or a component of, any financial instruments or products or indices. Further, none of the Information can in and of itself be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. None of the ESG Parties shall have any liability for any errors or omissions in connection with any data herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Unverbindliche Übersetzung des Hinweises von MSCI ESG Research LLC

Diese Offenlegung wurde unter Verwendung von Informationen von MSCI ESG Research LLC oder deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern erstellt. Obwohl die Informationsanbieter der Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G., insbesondere die MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die „ESG-Parteien“), Informationen (die „Informationen“) aus Quellen beziehen, die sie für zuverlässig halten, übernimmt keine der ESG-Parteien eine Garantie für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten und lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab, einschließlich derjenigen der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen nur für den internen Gebrauch verwendet werden, sie dürfen in keiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet werden und dürfen nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes verwendet werden. Darüber hinaus kann keine der Informationen an und für sich dazu verwendet werden, um zu entscheiden, welche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen sind oder wann diese zu kaufen oder zu verkaufen sind. Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Daten oder für direkte, indirekte, besondere, strafende, Folgeschäden oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Angaben zur Versicherungstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen wurden als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet, um als Gemeinschaft für diejenigen zusammenzustehen, denen ein Unglück widerfährt. Dieses Ziel wird auch von der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG als 100 %-ige Tochter der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verfolgt. Dabei helfen wir von der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG Menschen dabei, auch Schäden aus klimabedingten Risiken auszugleichen.

Zur Ermittlung des taxonomiekonformen, des nicht-taxonomiekonformen, taxonomiefähigen und des nicht taxonomiefähigen Anteils der Versicherungstätigkeit der VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben wir die Bruttobeiträge der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG einbezogen.

In der Draft Commission Notice vom 21.12.2023 zur Offenlegung von Taxonomie-Angaben wird seitens der EU-Kommission darauf hingewiesen, dass nur der Anteil der gebuchten Bruttobeiträge für die Deckung von Klimarisiken als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann. Sollte eine Aufteilung der Bruttobeiträge nicht möglich sein, sind diese als nicht taxonomiefähig einzustufen. Damit wird auch eine Aufteilung der Bruttobeiträge für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit erforderlich.

Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG betreibt die folgenden Geschäftsbereiche (Solvency II Lines of Business (LoB)):

1. LoB 2 Unfall
2. LoB 4 Kraftfahrt-Haftpflicht
3. LoB 5 Kasko
4. LoB 7 Sach
5. LoB 8 Haftpflicht
6. LoB 11 Beistand



7. LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste
8. LoB 31 Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
9. LoB 33 Unfallrenten
10. LoB 34 H-/KH-Renten

Von den gebuchten Bruttobeiträgen der genannten Geschäftsbereiche sind die Anteile der gebuchten Bruttobeiträge zur Deckung von Klimarisiken der Geschäftsbereiche LoB 5 Kasko und LoB 7 Sach taxonomiefähig, wenn ein Zusammenhang mit der Absicherung von unmittelbaren klimabedingten Gefahren besteht.

In den Geschäftsbereichen LoB 2 Unfall, LoB 4 Kraftfahrt-Haftpflicht und LoB 11 Beistand werden klimabedingte Gefahren zwar nicht unmittelbar, aber mittelbar versichert. Für die Berechnung der taxonomiefähigen Quote werden unmittelbare Risiken einbezogen, sodass nur die Geschäftsbereiche LoB 5 Kasko und LoB 7 Sach als taxonomiefähig eingestuft werden.

Aus der Taxonomiefähigkeit können keine Rückschlüsse auf die Taxonomiekonformität der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG gezogen werden. Sie bewertet nicht, wie nachhaltig unsere Wirtschaftsaktivitäten sind. Dies wird durch die Taxonomiekonformität bestimmt.

Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG hat im Berichtszeitraum keine taxonomiekonformen Produkte und dementsprechend keine als taxonomiekonform auszuweisenden Bruttobeiträge.

Die Bestimmung der taxonomiefähigen Anteile der gebuchten Bruttobeiträge zur Deckung von Klimarisiken erfolgt im Geschäftsbereich LoB 7 Sach durch den vollständigen Einbezug von gebuchten Beiträgen von Versicherungsprodukten, die ausschließlich Klimarisiken abdecken.

Im Geschäftsbereich LoB 5 Kasko wurden für Versicherungsprodukte, die sowohl Klima- als auch andere Risiken abdecken, die taxonomiefähigen Prämienanteile durch Schätzungen mittels mathematisch-statistischer Methoden ermittelt. Diese basieren auf dem Anteil vergangener Schäden durch Klimarisiken.

In den Fällen, in denen eine Bestimmung der taxonomiefähigen Anteile der gebuchten Bruttobeiträge zur Deckung von Klimarisiken nicht möglich ist, werden die entsprechenden Bruttobeiträge als nicht-taxonomiefähig eingestuft.



E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14 Das Unternehmen hat seinen Übergangsplan für den Klimaschutz anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben bisher keinen Übergangsplan für den Klimaschutz, der mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris in Bezug auf die THG-Emissionsminderungsziele vereinbar ist und planen auch nicht, einen zu erstellen.

Es wurden keine signifikanten CapEx-Beiträge im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas investiert.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

22 Das Unternehmen hat seine Konzepte anzugeben, mit denen seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel angegangen werden sollen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind sich der Notwendigkeit einer nachhaltigen Ausrichtung bewusst und bekennen sich zu der damit verbundenen Verantwortung. Diese Einstellung erfordert eine langfristige Perspektive und klar definierte Ziele. Bei der Gestaltung unserer Maßnahmen orientieren wir uns an freiwilligen Standards wie den Sustainable Development Goals (SDGs), dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie den Principles for Sustainable Insurance (PSI). So stellen wir sicher, dass unsere Aktivitäten sowohl ökologisch als auch sozial wirksam sind. Dazu wurde eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die die zentralen Aspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien umfasst. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im eigenen Unternehmen in den Bereichen Kapitalanlage und Versicherungstechnik. Verantwortlich dafür ist der Vorstand.

25 Das Unternehmen gibt an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzepten Berücksichtigung finden.

a) Klimaschutz

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen betrachten die Kennzahl der Treibhausgas-Emission als einen wichtigen Nachhaltigkeitsindikator.

Das ursprüngliche Ziel, die durch unsere Geschäftsprozesse entstehenden Emissionen (mit Ausnahme der Kapitalanlage und der versicherten Emissionen) bis 2025 durch zertifizierte Klimaschutzprojekte auszugleichen, wurde bereits im Jahr 2022 erreicht. Seit 2023 unterstützen wir zudem lokale Projekte im Raum Dortmund und an unseren weiteren Konzernstandorten. Darüber hinaus engagieren wir uns seit 2025 in nationalen Klimaschutzprojekten zur Unterstützung bei der Erreichung der deutschen Klimaschutzziele. Um die Emissionen weiter zu reduzieren, wurde 2024 eine Dienstreiserichtlinie eingeführt, die insbesondere die Nutzung der Bahn fördert. Zusätzlich definierten wir das Ziel, alle vermeidbaren Emissionen im Scope 3 bis zum Jahr 2030 um 20 % gegenüber denen des Jahres 2021 zu reduzieren. Ziel ist die Quantifizierung aller Emissionen in den drei Scopes. Wir streben an, bis 2030 erstmals die Emissionen der Kapitalanlage über die CO₂-Bilanz zu erfassen.

b) Anpassung an den Klimawandel

Als Versicherer stellen wir uns den Herausforderungen des Klimawandels, indem wir Produkte entwickeln und anbieten, mit denen sich unsere Kunden zum Beispiel gegen extreme Wetterereignisse absichern können.

c) Energieeffizienz

Wir legen unseren Fokus auf die Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere im Kontext von Immobilien. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz funkauswertbarer Stromzähler zur detaillierten Analyse und Optimierung des Energieverbrauchs und die Implementierung eines ESG-Scorings, das ökologische, soziale und Governance-Kriterien systematisch in die Immobilienbewertung und -bewirtschaftung integriert.

Diese Maßnahmen dienen der Senkung des Energieverbrauchs und der Steigerung der Nachhaltigkeit unseres Immobilienportfolios.



d) Einsatz erneuerbarer Energien

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Liegenschaften. Der selbst erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage auf den Dächern unserer Hauptverwaltung soll 30 Prozent unseres eigenen Strombedarfs decken. Für den darüber hinaus gehenden Eigenbedarf unserer Hauptverwaltung und unserer KC beziehen wir Ökostrom. Über unseren Bedarf hinaus erzeugter Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Auch unsere fremdgenutzten, vermieteten Immobilien werden mit Ökostrom versorgt.

Diese Strategie ist Ausdruck unseres Engagements für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung - zum Nutzen unserer Kunden, Partner und der Gesellschaft insgesamt. Die Nachhaltigkeitsstrategie steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Sie wurde vom Aufsichtsrat geprüft. Ihre Umsetzung ist zudem im Nachhaltigkeitsbericht für die Öffentlichkeit einsehbar.

Die nachfolgend beschriebenen Konzepte beziehen sich auf alle oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte.

Kapitalanlagen-Leitlinie und Leitlinie ESG - Produkte und Kapitalanlage

Ziel der Kapitalanlagen-Leitlinie ist u. a. die Prozess- und Methodendokumentation der Kapitalanlage, u. a. die Darstellung der Kapitalanlageprozesse, sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Anlage unseres Sicherungsvermögens orientiert sich an den Grundsätzen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verfolgen wir das Ziel, ein attraktives Anlageergebnis zu erwirtschaften, das unseren Kunden in Form von Überschüssen zugute kommt.

Zur Risikominimierung werden die Kapitalanlagen angemessen gestreut und gemischt sowie mittel- bis langfristig ausgerichtet. Mit der damit verbundenen Diversifikation werden materielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken bei einzelnen Zielinvestments reduziert. Damit soll die Rendite des Gesamtportfolios stabilisiert werden. Darüber hinaus werden weitere Analysen zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Dabei werden transitorische Risiken durch den Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und physische Risiken simuliert.

Bei unseren Anlageentscheidungen berücksichtigen wir ökologische und/oder soziale Aspekte. Dazu nutzen wir folgende ESG-Ansätze:

» Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Kapitalanlage wird ein wertebasierter Ausschlussansatz verfolgt. Zentrales Ziel ist es, kontroverse Aktivitäten auszuschließen und Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Dies gilt sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds. Insbesondere durch unsere Ausschlusskriterien tragen wir dazu bei, dass die finanziellen Mittel der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, die im Wesentlichen aus den Vertragsguthaben unserer Kunden bestehen, grundsätzlich nicht an Emittenten fließen, deren Aktivitäten aus unserer Sicht inakzeptable negative soziale und ökologische Auswirkungen haben können. Dabei investieren wir beispielsweise nicht in börsennotierte Wertpapiere von Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erwirtschaften. Die Ausschlusskriterien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Um diese Ausschlusskriterien einzuhalten, wird der Kapitalanlagebestand der Direktanlage und des Masterfonds halbjährlich anhand von Daten eines externen Dienstleisters geprüft. Bei Verletzungen der Ausschlusskriterien werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. Verkauf des betroffenen Wertpapiers). Zusätzlich werden bereits während des Orderprozesses die Ausschlusskriterien berücksichtigt und sind Teil der Pre-Trade-Prüfung. Auf diese Weise können Verletzungen der Ausschlusskriterien nahezu ausgeschlossen werden.

» Themeninvestitionen (Impact Investments) und Transition Investments

Darüber hinaus wurden Mittel in bestimmte Themeninvestments allokiert. Diese Themeninvestments weisen bestimmte positive Eigenschaften auf, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern und damit einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten (Green Finance). Unsere Themeninvestments beweisen damit, dass nachhaltiges Investment und eine angemessene Rendite keine Gegensätze sind, sondern sich ergänzen können. Darüber hinaus versuchen wir, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen („braun“ zu „grün“). So kann auch in Unternehmen investiert werden, die zum Zeitpunkt der Investition noch nicht als nachhaltig gelten, aber einen Transformationsplan anstreben (Transition Finance).



» ESG-Ansätze bei extern verwalteten Investitionen

Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir, die von uns definierten Ausschlusskriterien auch im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens indirekt zu verfolgen. Ziel ist es, die Anwendung von Ausschlusskriterien im alternativen Bestand sukzessiv auszubauen. Für andere Bestandsinvestitionen werden ESG-Kriterien durch die jeweiligen ESG-Ansätze der externen Manager bestmöglich berücksichtigt (Best-Effort-Ansatz). Neben Ausschlusskriterien können beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet werden. Die Sicherstellung der Einhaltung liegt bei den externen Managern. Dabei ist anzumerken, dass eine vollständige Deckung der ESG-Aspekte beider Modelle nicht immer gewährleistet werden kann. Für Neuinvestitionen ist die Prüfung auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verpflichtend. Das kann beispielsweise anhand eines ESG-Fragebogens oder von produktbezogenen ESG-Dokumenten erfolgen. Darüber hinaus können Zusatzvereinbarungen getroffen werden, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. sowie eine regelmäßige Berichterstattung von (ausgewählten) Nachhaltigkeitsindikatoren möglichst zu gewährleisten.

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt, sodass die Anwendung unserer Kriterien nicht für den gesamten alternativen Bestand gewährleistet werden kann. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne externe Mandate ohne Berücksichtigung von ESG-Aspekten verwaltet werden.

Die Verantwortung für die Kapitalanlage-Strategie liegt beim Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Alle Mitarbeiter können die Leitlinien und Details der Strategie im Intranet einsehen.

Einkaufsleitlinie

In der Einkaufsleitlinie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist das Thema Nachhaltigkeit fest verankert. Sie

- » beinhaltet klare Vorgaben für den gesamten Einkaufsprozess zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen,
- » regelt die Auswahl und Bewertung von Lieferanten,
- » die Durchführung von Preisverhandlungen,
- » den Abschluss von Verträgen,
- » definiert Zuständigkeiten und Genehmigungsverfahren, um eine effiziente und regelkonforme Abwicklung des Einkaufsprozesses zu gewährleisten,
- » dient der Sicherstellung von Compliance und Effizienz im Einkauf und stellt gleichzeitig transparente und faire Einkaufsprozesse sicher,
- » unterstützt das Ziel, bei der Lieferantenauswahl und bei Vertragsverhandlungen hohe Standards zu wahren sowie
- » die Einhaltung interner und externer Vorschriften und Anforderungen im gesamten Beschaffungsprozess zu fördern.

In der Leitlinie werden konkrete Ziele und Maßnahmen beschrieben, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen beitragen.

Sie behandelt die zentralen Nachhaltigkeitsaspekte

- » Klimaschutz,
- » Anpassung an den Klimawandel,
- » Energieeffizienz,
- » Einsatz erneuerbarer Energien und
- » soziale Verantwortung.



Dabei werden beispielsweise Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt, nachhaltiges Verhalten bei Lieferanten gefördert und nachhaltige Produkte beschafft.

Die folgenden Maßnahmen und Strategien werden intern verwendet:

- » Reduktion des ökologischen Fußabdrucks:
Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen setzen Maßnahmen zur Minimierung ihrer Umweltauswirkungen um. Dazu gehören die Senkung des Energieverbrauchs, des Wasserverbrauchs und der Abfallmenge sowie die Förderung erneuerbarer Energien und die Nutzung umweltfreundlicher Materialien.
- » Soziale Verantwortung:
Nachhaltigkeitsstrategien berücksichtigen auch soziale Aspekte. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verpflichten sich, faire Arbeitsbedingungen und Löhne zu gewährleisten, Vielfalt und Inklusion zu fördern sowie in lokale Gemeinschaften zu investieren.
- » Nachhaltige Beschaffung:
Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen analysieren ihre Lieferketten und stellen sicher, dass bei den Zulieferern und Geschäftspartnern ein Umwelt- und Sozialbewusstsein vorhanden ist und entsprechende Maßnahmen in der Organisation umgesetzt werden. Dies kann die Vermeidung von umweltschädlichen Materialien, die Unterstützung von lokalen Lieferanten oder die Einhaltung von Menschenrechtsstandards umfassen.
- » Stakeholder-Engagement:
Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen beziehen die Meinungen und Interessen verschiedener Stakeholder wie Mitarbeiter, Kunden, Investoren und Gemeinschaften mit ein. Durch den Dialog mit diesen Interessengruppen können wir deren Bedürfnisse berücksichtigen.
- » Berichterstattung und Transparenz:
Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen kommunizieren ihre Nachhaltigkeitsbemühungen und -ergebnisse in einem offenen Bericht. Seit dem Jahr 2025 erfolgt er im Einklang mit der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Unsere Nachhaltigkeitsberichte bieten Informationen über Umweltauswirkungen, soziale Maßnahmen und wirtschaftliche Leistung und ermöglichen es den Interessengruppen, unsere Fortschritte zu verfolgen.

Die Einkaufsleitlinie betrifft insbesondere die Lieferanten sowie die Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, die an Beschaffungsprozessen beteiligt sind. Die Mitarbeiter werden durch klare Vorgaben zur Einhaltung von Compliance- und Effizienzstandards angeleitet, während die Lieferanten im Rahmen der Auswahl- und Bewertungsprozesse von dieser Richtlinie betroffen sind.

Die Verantwortung für die Implementierung der Maßnahmen obliegt dem Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Die Einkaufsrichtlinie orientiert sich an freiwilligen Nachhaltigkeitszielen, wie den SDGs, den PSI und weiteren internationalen Standards.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Einkaufsleitlinie einsehen und nutzen können, ist sie im Intranet hinterlegt und jederzeit zugänglich.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter [G1-2](#).

Dienstreiserichtlinie

Die Dienstreiserichtlinie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen berücksichtigt wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, um die Umweltauswirkungen von Dienstreisen zu minimieren. Sie zielt insbesondere auf Klimaschutz und Energieeffizienz ab: Die bevorzugte Anreise mit der Bahn oder öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die bevorzugte Buchung von Hotels mit ausgewiesener Nachhaltigkeitsausrichtung oder zertifizierten Siegeln dienen dem Klimaschutz. Die bevorzugte Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel, wie beispielsweise Mietwagen mit Elektroantrieb, trägt zur Steigerung der Energieeffizienz bei.

Die durch Dienstreisen verursachten CO₂-Emissionen machen nur einen geringen Anteil an der gesamten CO₂-Bilanz der VOLKSWOHL BUND Versicherungen aus. Dennoch bieten sie einen wirkungsvollen Ansatzpunkt zur Einsparung von CO₂-Emissionen.

Die Umsetzung dieser Richtlinie dient der Verbesserung der Umweltbilanz und bildet die Grundlage für eine systematische Reduzierung der Emissionen. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie liegt beim Vorstand. Bei der



Ausgestaltung der Dienstleisterrichtlinie wurden freiwillige Nachhaltigkeitsstandards wie die SDGs berücksichtigt, die die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens stärken.

Die Einsichtnahme in die Richtlinie und ihr Nutzung durch alle Mitarbeiter wird durch die Hinterlegung im Intranet sichergestellt.

ESG-Underwriting-Arbeitsanweisung

Mit unserer ESG-Underwriting-Arbeitsanweisung verfolgen wir das Ziel, ESG-Aspekte wie beispielsweise den Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz in den Versicherungsprozessen zu verankern. Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG versichert klein- und mittelständische Unternehmen. Diese haben kaum bis keine Geschäftsmodelle, die CO₂e-intensiv sind (wie beispielsweise Kohlekraftwerke).

Diese Arbeitsanweisung orientiert sich stark an der bestehenden Kapitalanlage-Leitlinie. Sie gilt ausschließlich für die eigene Wertschöpfung. Sie wird bei der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG umgesetzt, wofür unser Vorstand die Verantwortung trägt. Die Arbeitsanweisung wird jährlich auf Aktualität geprüft.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

26 Das Unternehmen hat seine Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie die für deren Umsetzung zugewiesenen Mittel anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen implementieren diverse Maßnahmen, um den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die Energieeffizienz und erneuerbaren Energien voranzutreiben:

- » Die Kompensation erfasster CO₂e-Emissionen dient der Verringerung negativer Auswirkungen auf das Klima. Die Kompensation erfolgt jährlich auf Basis der für das Berichtsjahr ermittelten THG-Emissionen.
- » Mit unseren Ausschlusskriterien in der Kapitalanlage tragen wir dazu bei, dass grundsätzlich keine finanziellen Mittel der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, die vor allem aus den Vertragsguthaben der Versicherungsnehmer bestehen, an Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus unserer Sicht inakzeptable negative soziale und Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Unter anderem investieren wir nicht in Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erzielen. Die Ausschlusskriterien wenden wir dauerhaft an und prüfen halbjährlich den Kapitalanlagebestand der Direktanlage und des Masterfonds anhand von Daten eines externen Datenanbieters. Zusätzlich werden bereits während des Orderprozesses die Ausschlusskriterien berücksichtigt und sind Teil der Pre-Trade-Prüfung. Auf diese Weise können Verletzungen der Ausschlusskriterien nahezu ausgeschlossen werden. Die Inhalte sind ausführlich unter E1-2 beschrieben.
- » Des Weiteren haben wir gezielte Themeninvestitionen getätigt, um zu zeigen, dass nachhaltige Investitionen und eine angemessene Rendite kein Gegensatz sind, sondern sich ergänzen können. Damit haben wir ökologische Kriterien, wie beispielsweise den Ausbau erneuerbarer Energien, gefördert.
- » Im Rahmen des Risikomanagements wird einmal jährlich eine ESG-Risikoinventur zur Sensibilisierung für Klimarisiken durchgeführt. In der Risikoinventur 2025 haben sich bei keiner der Gesellschaften neue wesentliche ESG Risiken gezeigt. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich unter GOV-5.
- » Durch den Bezug von Ökostrom und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf den Dächern unserer Hauptverwaltung leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien. Auch bei der Instandhaltung, Sanierung und dem Neubau von Immobilien tragen wir zur Energieeffizienz bei.
- » Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfolgen seit 2023 eine Strategie zur zeitgemäßen und sachgerechten Nutzung informationstechnischer Hardware, die den Aspekt des Klimaschutzes angemessen berücksichtigt. Die Anwendung der Maßnahmen erfolgt dauerhaft.
- » Zusätzlich erhalten unsere Mitarbeiter finanzielle Unterstützungen bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).



Die Maßnahmen aus dem voran gegangenen Berichtszeitraum 2024 behalten wir bei. Für deren Umsetzung sind keine signifikanten Investitionen in Form von Investitionsausgaben (CapEx, Capital Expenditures) oder Betriebsausgaben (OpEx, Operational Expenditures) erforderlich. Der Fokus liegt auf der inhaltlichen und methodischen Entwicklung neuer Versicherungsprodukte unter Nutzung bestehender Ressourcen.

THG-Emissionen und Kompensationsmaßnahmen

Unter E1-6 und E1-7 berichten wir ausführlich über Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung bei der Erreichung der Klimaziele.

Themeninvestitionen in unserer Kapitalanlage

Bereits vor der Definition von Positivkriterien wurde seit 2012 gezielt in Infrastrukturprojekte investiert. Seither wurde das Engagement ausgebaut und es wurde in Fonds sowie Beteiligungen mit den Schwerpunkten Wind- und Solarenergie investiert. Darüber hinaus wurden Investitionen in Green- oder Social Bonds getätigt. Konkret stellen sich die aktuellen Investitionen wie folgt dar:

- » Fonds oder Beteiligungen u.a. in den Themenfeldern Wind, Solar: rund 400 Millionen €,
- » zweckgebundene Green oder Social Bonds für ökologische oder soziale Projekte): rund 200 Millionen €.

Der Gesamtwert der Themeninvestitionen beläuft sich derzeit auf rund 1,0 Mrd. €, was einem Anteil von rund 5 % am Gesamtinvestitionsvolumen von 18,6 Mrd. € entspricht. Im Rahmen der Strategischen Asset Allokation (SAA) steuern wir eine Zielquote für Erneuerbare Energien und Infrastruktur Investitionen in Höhe von 6% an. Allerdings gibt es derzeit keine verbindlichen Zielvorgaben und die zukünftige Entwicklung der Mittel in diesem Bereich ist nicht absehbar. Bei dem Gesamtinvestitionsvolumen werden die Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, nicht berücksichtigt.

Da Kapitalanlagen einen integralen Bestandteil unseres Lebensversicherungsgeschäfts darstellen, ist die Umsetzung dieser Strategie ein essenzieller Bestandteil unseres Kerngeschäfts. Eine unmittelbare Korrelation mit einer spezifischen Budgetzuweisung besteht nicht.

Eine explizite Zuordnung zu den CapEx-Beträgen liegt nicht vor, ebenso wenig eine Aussage darüber, ob die Leistungsindikatoren der OpEx- und CapEx-Beträge vollständig mit der EU-Taxonomieverordnung übereinstimmen. Trotz dieser offenen Punkte lässt sich aus unseren Aktivitäten die langfristige Ausrichtung auf nachhaltige Kapitalanlagen und deren Beitrag zu einer klimafreundlichen Transformation ableiten.

Risikoinventur unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen wird der Integration von ESG-Aspekten in das Risikoinventar eine hohe Bedeutung beigemessen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspekts "Anpassung an den Klimawandel". Durch einen Prozess, der ESG-Kriterien systematisch in die Risikoanalyse integriert, können potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert und kontinuierlich überwacht werden.

Der hier beschriebene Ansatz erlaubt eine flexible und zeitnahe Reaktion auf sich verändernde klimatische und regulatorische Rahmenbedingungen. Die Ableitung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen dient der Minimierung von Risiken und der langfristigen Stärkung der Resilienz des Unternehmens. Seit 2019 erfolgt die Umsetzung dieses Nachhaltigkeitsansatzes in den Kernbereichen des Geschäftsbetriebs - der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage. Das Ziel besteht in der systematischen Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken und der ganzheitlichen Umsetzung der Leitlinie im Risikomanagement.

Es sind keine signifikanten OpEx oder CapEx erforderlich. Das zugrunde liegende Modell basiert auf der Optimierung bestehender Prozesse sowie der kontinuierlichen Verbesserung durch die Integration von ESG-Aspekten. Auf diese Weise wird ein wirksamer Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet, ohne unnötig Ressourcen zu binden. Zudem wird sichergestellt, dass den steigenden Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften entsprochen wird.

Eigene Photovoltaikanlagen

Seit dem Jahr 2024 setzen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen auf den Einsatz eigener Photovoltaikanlagen, um die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz gezielt voranzutreiben. Die Anlagen wurden auf den Dächern der



Hauptverwaltung in Dortmund und auf geeigneten Dächern von fremdvermieteten Immobilien aus dem Kapitalanlageportfolio errichtet. Die Prüfung, Errichtung und Inbetriebnahme weiterer Anlagen auf geeigneten Dachflächen ist ein kontinuierlicher Prozess.

Diese technologische Lösung zielt auf eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ab, wobei eine Reduktion der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Energiemix sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz betrieblicher Prozesse angestrebt werden. Damit wird unser Engagement für den Klimaschutz untermauert, unsere Verantwortung als nachhaltig handelndes Unternehmen unterstrichen und die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt.

Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf dem eigenen Betrieb, wodurch ein direkter und messbarer Effekt auf die Klimabilanz erzielt wird. Gleichzeitig werden keine nennenswerten OpEx oder CapEx generiert, da vorhandene Ressourcen und bestehende Strukturen effizient genutzt werden.

Nutzung von Ökostrom

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfolgen seit 2022 eine konsequente Strategie zur Nutzung von Ökostrom. Diese umfasst die Hauptverwaltung in Dortmund, die KC und die Versorgung der an Dritte vermieteten Immobilien des Kapitalanlageportfolios. Damit werden die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz berücksichtigt und ein aktiver Beitrag zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks geleistet.

Die Umstellung auf Ökostrom ermöglicht eine signifikante Reduktion der Treibhausgasemissionen, die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie eine nachhaltige Steigerung der Energieeffizienz in den betrieblichen Prozessen. Damit wird das Engagement des Unternehmens für eine ressourcen- und klimaschonende Unternehmensführung unterstrichen.

Die Maßnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf den eigenen Betrieb und können ohne nennenswerte OpEx- oder CapEx-Ausgaben umgesetzt werden. Die Integration von Ökostrom in die Energieversorgung erfolgt im Rahmen bestehender Strukturen, wodurch zusätzliche Kosten minimiert werden.

Steigerung der Energieeffizienz bei Instandhaltung, Sanierung und Bau von neuen Immobilien

Seit dem Jahr 2021 implementieren die VOLKSWOHL BUND Versicherungen kontinuierlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Instandhaltung, Sanierung und Neubau von Immobilien. Diese technologischen Lösungen stellen einen zentralen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens dar und zielen darauf ab, die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz zu fördern. Die Umsetzung der Maßnahmen hat die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie die nachhaltige Optimierung der Energieeffizienz im Immobilienbestand zum Ziel. Ein entscheidender Ansatz zur Dekarbonisierung ist dabei die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Maßnahmen betreffen sowohl den Eigenbetrieb als auch die Investitionen und verdeutlichen damit den ganzheitlichen Ansatz des nachhaltigen Immobilienmanagements. Die Gesamtsumme der energetisch wirksamen Investitionen in diese Projekte beläuft sich auf rund 30 Millionen €. Im Berichtsjahr 2025 wurden rund 7,5 Millionen € investiert und weitere 22,5 Millionen € sind in den Folgejahren geplant.

Obwohl signifikante Investitionsmittel für die Realisierung dieser Initiative erforderlich sind, erfolgt deren Umsetzung unabhängig von spezifischen Budgetzuweisungen, da Kapitalanlagen einen integralen Bestandteil des Versicherungsgeschäfts darstellen. Eine explizite Zuordnung der Investitionen zu CapEx ist derzeit nicht verfügbar. Zudem wird nicht angegeben, ob die entsprechenden Leistungsindikatoren im Einklang mit der EU-Taxonomieverordnung stehen.

Die langfristige Ausrichtung dieser Initiative verdeutlicht unser Engagement für eine nachhaltige Immobilienentwicklung und unseren aktiven Beitrag zu den globalen Klimazielen. Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Bau- und Sanierungsbereich stärken wir die Zukunftsfähigkeit unseres Immobilienportfolios und tragen zur Schaffung eines resilienten, nachhaltigen Gebäudebestandes bei.

Maßnahmen für eine laufzeitadäquate Nutzung der IT-Hardware

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfolgen seit 2023 eine Strategie zur zeitgemäßen und sachgerechten Nutzung informationstechnischer Hardware, die den Aspekt des Klimaschutzes angemessen berücksichtigt. Der Schwerpunkt dieser technologischen Maßnahme liegt auf der Steigerung der Energieeffizienz, die einen wesentlichen Faktor in unserer Strategie zur Dekarbonisierung darstellt.



Eine optimierte Nutzung sowie ein durchdachtes Recycling der IT-Geräte führen zu einer Verlängerung ihres Lebenszyklus, während gleichzeitig der Bedarf an Neuproduktionen verringert wird. Dies reduziert den Ressourcenverbrauch und die CO₂-Emissionen, während gleichzeitig die Energieeffizienz im Betrieb gesteigert wird.

Diese Maßnahme wird kontinuierlich in unserem eigenen Betrieb umgesetzt und stellt einen wichtigen Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie dar. Da keine signifikanten Investitionen in Form von CapEx oder OpEx erforderlich sind, sondern lediglich eine Anpassung bestehender Prozesse sowie eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen notwendig ist, sind die Kosten gering.

Transparenz und Optimierung der Energieeffizienz der Rechenzentren

Seit dem Jahr 2023 ergreifen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen außerdem gezielt Maßnahmen, die auf eine erhöhte Transparenz und Optimierung der Energieeffizienz in ihren Rechenzentren abzielen. Damit werden die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz berücksichtigt und ein aktiver Beitrag zur Dekarbonisierung geleistet. Der entscheidende Ansatzpunkt ist dabei die Steigerung der Energieeffizienz. Dadurch können sowohl der Energieverbrauch als auch die CO₂-Emissionen gesenkt werden. Die kontinuierliche Optimierung der Betriebsführung in unseren Rechenzentren gewährleistet eine nachhaltige Nutzung der IT-Infrastruktur.

Die Realisierung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich im Rahmen des eigenen Betriebs und stellt einen essenziellen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die Umsetzung erfordert keine signifikanten Investitionen in Form von CapEx oder OpEx, da sie durch den gezielten Einsatz vorhandener Ressourcen und die Optimierung bestehender Prozesse realisiert wird.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit der IT-Infrastruktur sowie der Unterstreichung des Engagements für einen effizienten und ressourcenschonenden Betrieb. Wir sind bestrebt, diese Ansätze weiterzuentwickeln und einen kontinuierlichen Beitrag zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks zu leisten.

Finanzielle Unterstützung der Mitarbeiter bei der Nutzung des ÖPNV

Im Jahr 2021 initiierten die VOLKSWOHL BUND Versicherungen die Förderung der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die finanzielle Unterstützung ihrer Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter erhalten einen tariflichen Fahrgeldzuschuss in Höhe von 25 €. Mitarbeiter, die darüber hinaus keinen vergünstigten Parkplatz über die VOLKSWOHL BUND Versicherungen angemietet haben, erhalten zusätzlich 5 € für ihr Fahrticket.

Diese dauerhafte Maßnahme leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, indem sie die Dekarbonisierung vorantreibt und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt.

Wir zielen auf die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte ab und bieten unseren Mitarbeitern eine attraktive Alternative zum Individualverkehr mit fossilen Antrieben. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag zur Transition hin zu einer klimafreundlichen Mobilität und fördern gleichzeitig das Bewusstsein für nachhaltige Verkehrsmittel.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt unmittelbar im eigenen Betrieb. Da die Maßnahme auf der gezielten Förderung bereits vorhandener Infrastrukturen basiert, sind keine nennenswerten Investitionen in Anschaffungs- oder Betriebskosten erforderlich.

29 (b) Das Unternehmen hat seine erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen anzugeben.

Der vorliegende Bericht ist der zweite, der in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Vergleichbaren Daten und Kennzahlen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen stehen nur für 2024 zur Verfügung. Aus diesem Grund können erzielte Reduktionen von THG-Emissionen nur im Vergleich mit dem vorhergehenden Berichtsjahr 2024 angegeben werden.

Darüber hinaus wurden bislang keine Konzepte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel erstellt. Aus diesem Grund wurden auch keine erheblichen Ausgaben getätigt. Unter E1-4 stellen wir unsere klimabezogenen Ziele dar.



E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

30 Das Unternehmen hat seine festgelegten klimabezogenen Ziele anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen unterstützen Klimaschutzprojekte, die zur Erreichung der deutschen Klimaziele beitragen.

Wie im Vorjahr wurde im Berichtsjahr 2025 eine Umfrage unter den pendelnden Mitarbeitern durchgeführt. Die Ergebnisse dienen als Datengrundlage für die THG-Emissionen. Weitere Ausführungen sind unter [E1-6](#) dargestellt.

Bis 2030 wollen wir außerdem die Scope-3-Emissionen um 20 Prozent im Vergleich zu 2021 reduzieren. Das festgelegte Zielniveau der Kompensationen ist eine absolute Kennzahl und umfasst den eigenen Betrieb. Die Reduktion der Scope-3-Emissionen ist als relativ zu betrachten und betrifft ausschließlich unseren eigenen Betrieb. Der Bezugswert für die Fortschrittmessung ist unser CO₂-Ausstoß für die Scope-3-Emissionen von 1.446,87 t im Jahr 2021 (ohne Kapitalanlage und versicherte Emissionen). Die Reduktion der Emissionen soll bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Dementsprechend streben die VOLKSWOHL BUND Versicherungen spätestens im Jahr 2030 an, Emissionen in Höhe von maximal 1.157,50 tCO₂e zu emittieren.

Diese Ziele verfolgen das wesentliche Nachhaltigkeitsziel des Klimaschutzes. Der Fokus liegt darauf, physische Risiken zu minimieren, was mit den in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Zielen in Einklang steht. Aktuell fehlen konkrete wissenschaftliche Belege dafür, dass die Kompensationen tatsächlich zu einer Reduktion der THG in der Atmosphäre und somit zum Klimaschutz beitragen. Dennoch muss die CO₂e-Belastung in der Atmosphäre generell sinken, um die weitere Erderwärmung zu verlangsamen.

Ein weiteres Ziel der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist die Etablierung eines energieeffizienten Immobilienportfolios. Das wollen wir durch den Einsatz erneuerbarer Energien und durch eine gesteigerte Energieeffizienz erreichen und damit einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Dieses Ziel ist ein elementarer Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Das definierte Zielniveau stellt einen absoluten Wert dar, der im Rahmen der Kapitalanlage verfolgt wird. Es werden keine Angaben zu Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte, zum Zielzeitraum sowie zu den Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels gemacht. Zudem existieren keine konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema.

Darüber hinaus ist es unser Bestreben, ein Angebot an Fondsportfolien bereitzustellen, die ESG-Kriterien gemäß der SFDR berücksichtigen. Das in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel, ein Angebot an ESG-basierten Fondsportfolien bereitzustellen, wurde erreicht. Mittlerweile stehen drei ESG-Portfolien zur Verfügung: ETF NEXT, NEXT TOP STARS 2.0 sowie ETF KOMFORT NEXT. Das festgelegte Zielniveau ist als absolut zu betrachten. Die Umsetzung erfolgte durch das Marketing. Bezüglich des Bezugswertes und des Bezugsjahres für die Messung der Fortschritte werden keine Angaben gemacht.

Das Ziel, ein Angebot taxonomiekonformer Produkte zu schaffen, wird bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt. Bei der Festlegung des Ziels wurde die EU-Taxonomie sowohl als Methode als auch für die Annahmen zur Festlegung des Ziels herangezogen. Allerdings existieren weiterhin keine konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema.

34 Das Unternehmen macht Angaben zu seinen THG-Emissionsreduktionszielen.

Die Scope-3-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs der VOLKSWOHL BUND Versicherungen sollen bis zum Jahr 2030 um 20 % reduziert werden. Das aktuelle Basisjahr ist 2021 mit einem Bezugswert von 1.446,87 Tonnen CO₂-Emissionen für Scope-3. Angaben zu Intensitätswerten im Hinblick auf die Reduktion von THG-Emissionen wurden nicht gemacht. Das Ziel betrifft die THG-Scope 3-Emissionen und umfasst sämtliche Wertschöpfungsebenen, die im Rahmen der CO₂-Bilanz erfasst werden, ausgenommen Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie Kapitalanlage und versicherte Emission. Im Folgenden wird die Konsistenz (Boundary) erläutert: Es werden 100 % der Scope-Emissionen aufgeführt, die insgesamt 6.657.106,11 tCO₂e betragen. Derzeit machen die Scope-3-Emissionen 6.656.405,01 tCO₂e davon aus. Die Repräsentativität der Berechnung aller Scope-3-Emissionen kann durch die Verwendung eines vorgefertigten Berechnungsschemas sichergestellt werden, das auf wissenschaftlich fundierten Daten basiert. Der Zielzeitraum erstreckt sich über die Jahre 2021 bis 2030. Der Zielwert für die THG-Reduktion im Jahr 2030 beträgt 1.157,50 Tonnen CO₂.

Bis 2025 wollen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen alle vermeidbaren Emissionen vollständig kompensieren (ausgenommen Kapitalanlage und versicherte Emissionen). Dieses Ziel betrifft die THG-Scope-Kategorien 1 bis 3 und umfasst alle Wertschöpfungsebenen, die im Rahmen der CO₂-Bilanz erfasst werden, ausgenommen Kapitalanlage und versicherte Emissionen. Ein THG-Emissionsreduktionsziel in Intensitätswerten ist nicht angegeben. Erläuterung der Konsistenz: Alle Emissionen ohne Kapitalanlage und Versicherungstechnik betragen insgesamt 6.657.106,11 tCO₂e, davon 118,74 tCO₂e Scope 1, 582,35 tCO₂e Scope 2 und 6.656.405,01 tCO₂e Scope 3. Die in die Zielvorgabe einbezogene Scope-2-THG-Emissionen-Methode ist standortbezogen. Das aktuelle Basisjahr, der Bezugswert des Basisjahres und die Repräsentativität des Bezugswertes sind für dieses Ziel ebenso nicht relevant wie



der THG-Emissionsreduktions-Zielwert. Zur Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen in den Zielen, zu den Referenzwerten für die jeweiligen Scope-Kategorien, zu den Leitlinien für die Zielfestlegung sowie zu den erwarteten Dekarbonisierungshebeln liegen keine Informationen vor. Es existieren keine wissenschaftlich geprüften Ziele.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden Vorstand und Aufsichtsrat einbezogen. Informationen zum ESG-Board sind unter Einleitung und Verantwortlichkeiten dargestellt.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

35 Das Unternehmen hat Informationen über seinen Energieverbrauch und seinen Energiemix zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Bericht ist der zweite, der in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Vergleichbaren Daten und Kennzahlen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen stehen nur für 2024 zur Verfügung.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen besitzen keinen Geschäftszweig im klimaintensiven Sektor. Daher entfällt die Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach fossilen Quellen gemäß E1-5 38 ff. Im Vorfeld dieser Berichterstattung kam es zu Auslegungsfragen der vollkonsolidierten Kapitalanlagen. Der Modul-Entwurf ESRS1 M2.2 (R.z. 8) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sieht vor, dass sämtliche Investments, über welche finanzielle Kontrolle besteht, für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung branchenübergreifend dem eigenen Geschäftsbetrieb (sog. Own Operations) zuzuordnen sind. In diesem Fall betraf dies unsere selbst gehaltenen und vermieteten Immobilien, über die wir die operative Kontrolle haben. Im Falle dieser Auslegung besteht die weiterführende Frage, inwieweit wir dadurch dem klimaintensiven Sektor zuzuordnen sind und ob Angabepflichten gemäß E1-5 38 ff. umzusetzen wären. Für dieses Berichtsjahr ordnen wir die selbst gehaltenen und vermieteten Immobilien nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb zu, weshalb eine weitergehende Analyse der Zuordnung zu klimaintensiven Sektor entfällt. Es bestehen jedoch über das Berichtsjahr hinaus Rechtsunsicherheiten bei der Einordnung.

37 Die Angaben umfassen den Gesamtenergieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb, aufgeschlüsselt wie folgt:

Alle Angaben für Gruppe 2 lauteten 0 MWh bzw. %, weshalb die Angaben von Gruppe 2 nicht in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Die Daten basieren auf Messungen, die an geeigneten Messstellen durchgeführt wurden.

	Energieverbrauch und Energiemix	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025
37	Gesamtenergieverbrauch (MWh)	150.000,00	1.410.111,00
37 (a)	Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	0,00	0,00
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00	0,00
37 (b)	Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0,00	0,00
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00	0,00
37 (c)	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs), Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	0,00	1.251.111,00
	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	0,00	0,00
	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00	159.000
	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	150.000,00	1.410.111,00
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	1,00	88,72 %
39	Eigene Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	0,00	0,00
	Eigene Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	0,00	n.a.



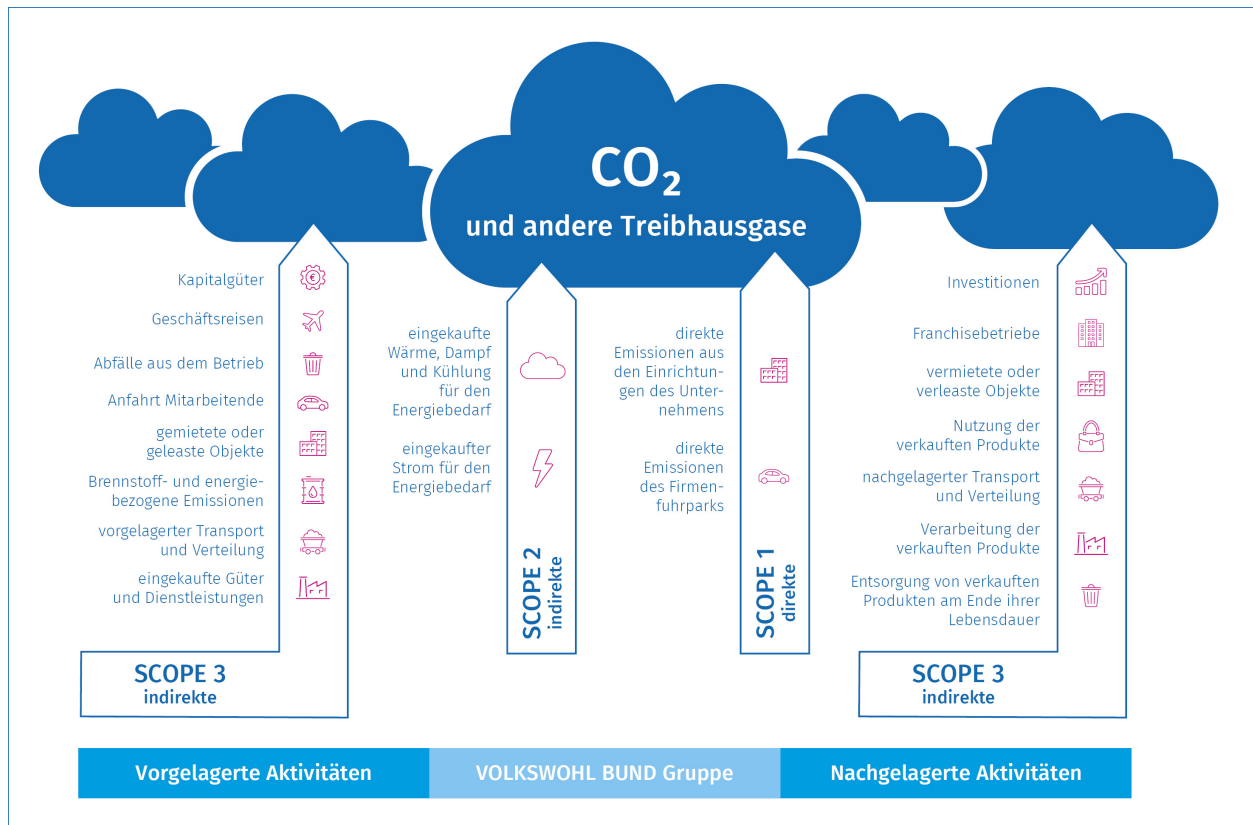
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44 Das Unternehmen hat seine THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent anzugeben.

Der vorliegende Bericht ist der zweite, der in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Daher stehen vergleichbare Daten und Kennzahlen nur aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum 2024 zur Verfügung. Wenn keine aktuellen Werte vorlagen, wurden die Vorjahreswerte angegeben und dies im Detail gekennzeichnet.

Alle Angaben für Gruppe 2 lauteten 0 Tonnen CO₂-Äquivalent, weshalb die Angaben von Gruppe 2 nicht in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025
Scope 1-THG-Emissionen		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	118,88	118,74
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0,00	0,00
Scope 2-THG-Emissionen		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	829,60	582,35
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	88,92	153,99
Scope 3-THG-Emissionen		
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	6.797.866,94	6.656.405,01
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	263,02	238,29
2. Investitionsgüter	33,23	15,29
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	62,98	61,81
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	0,00	0,00
5. Abfallaufkommen in Betrieben	29,39	44,62
6. Geschäftsreisen	50,61	51,86
7. Pendelnde Arbeitnehmer	471,64	318,62
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	65,10	20,25
9. Nachgelagerter Transport	36,61	28,26
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	0,00	0,00
11. Verwendung verkaufter Produkte	0,00	0,00
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0,00	0,00
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
14. Franchises	0,00	0,00
15. Investitionen	6.796.854,36	6.655.626,01
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO₂e)	6.798.815,43	6.657.106,11
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO₂e)	6.798.074,75	6.656.677,75



Scope 1-Treibhausgasemissionen

Scope 1-THG-Emissionen beschreiben alle direkten THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der VOLKSWOHL BUND Versicherungen befinden. Dazu gehören die THG-Emissionen aus

- » der zurückgelegten Strecke unseres Fuhrparks,
- » der Menge kWh selbsterzeugter Energie,
- » der Nachfüllmenge in kg, die sich durch Kältemittelverluste ergibt und
- » dem Diesel-Verbrauch in l unseres Notstrom-Aggregats.

Fuhrpark

Bei den Angaben zu den Emissionen unseres Fuhrparks unterscheiden wir zwischen Fahrzeugen, die unseren Vorständen zugeteilt sind, Fahrzeugen, die unseren Mitarbeitern zur freien Verfügung stehen, und Fahrzeugen, die aufgrund deren hoher Reisetätigkeit für bestimmte Einheiten vorgesehen sind. Unsere Dienstwagenflotte umfasste 10 Fahrzeuge, davon mit 7 Verbrennermotoren, 2 mit Elektroantrieben und ein Hybridfahrzeug. Auf dem Gelände unserer Hauptverwaltung stellen wir vier Ladepunkte für E-Autos an der zur Verfügung.

- » Die Kilometer-Angaben zu den Fahrzeugen unserer Vorstände basieren auf Schätzungen der Vorstände selbst.
- » Die Kilometer-Angaben zu den Fahrzeugen, die einzelnen Einheiten zugeteilt sind, wurden anhand der Kilometerstände gemessen.
- » Die Kilometer-Angaben unserer Fahrzeuge, die allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen, wurden anhand der Fahrtenbücher berechnet.



Scope 2-Treibhausgasemissionen

Scope 2-THG-Emissionen sind indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf, Wärme oder Kühlung entstehen, welche die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verbrauchen. Scope 2-THG-Emissionen können im Rahmen einer standortbezogenen oder einer marktbezogenen Methode ermittelt werden. Bei der standortbezogenen Methode werden die Scope 2-THG-Emissionen auf der Grundlage von durchschnittlichen Emissionsfaktoren für die Energieerzeugung an bestimmten Orten, einschließlich lokaler, subnationaler oder nationaler Grenzen, quantifiziert. Bei der marktbezogenen Methode werden die Scope-2-Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der Treibhausgasemissionen der Erzeuger quantifiziert, von denen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen vertraglich vereinbart Strom erwerben. Zu unseren Scope 2-Emissionen zählen

- » eingekaufte Wärme (Erdgas, Fernwärme),
- » eingekaufte Kälte und
- » eingekaufter Strom (inklusive Strom für das eigene Rechenzentrum).

Scope 3-Treibhausgasemissionen

Scope 3-Treibhausgasemissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die infolge der Aktivitäten der VOLKSWOHL BUND Versicherungen entstehen, aber an Quellen verursacht werden, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle eines anderen Unternehmens befinden. Es werden die folgenden 15 Scope 3-Kategorien unterschieden. Innerhalb der 15 Kategorien ergeben sich für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen die ebenfalls nachfolgend dargestellten Emissionsquellen:

Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
1	Erworbene Waren und Dienstleistungen	Flyer und Werbematerialien	<ul style="list-style-type: none"> » Bereitstellung einer Übersicht aller gekauften Flyer und Werbematerialien (inkl. Grammatik, Seitenanzahl und Menge) » Eingabe in Online-Papierrechner zur Berechnung des Gewichts » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation des Gewichts mit dem EF für Kopierpapier multipliziert mit dem geschätzten Faktor von 1,2, da Beschichtung und umfangreichere Herstellungsprozesse zu höheren THG-Emissionen führen. 	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
		Büropapier (Kopierpapier, Briefumschläge, Kartonagen)	<ul style="list-style-type: none"> » Bereitstellung einer Übersicht aller gekauften Papierarten inkl. Gewicht in kg » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation des Gewichts mit dem EF 	Climatiq, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
1	Erworbene Waren und Dienstleistungen	Wasserverbrauch (Frischwasser)	<ul style="list-style-type: none"> » Ermittlung der Abwasser-Daten durch geeichte Messstellen/ Zähler » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Liter-Angabe mit dem EF 	Climatiq
		Eingekaufter Strom für externe Rechenzentren	<ul style="list-style-type: none"> » Bereitstellung einer Übersicht der verbrauchten kWh pro Monat, Datengrundlage bilden die einzelnen Rechnungen der DOKOM21 » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation des kWh-Wertes mit dem EF 	DOKOM21
		Elektronische Geräte (z. B. Tablets, Laptops, Drucker)	<ul style="list-style-type: none"> » Auflistung der eingekauften Hardware » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Anzahl der einzelnen Hardware-Kategorien mit dem jeweiligen EF 	Climatiq
		Gastronomie (z. B. Mineralwasser, Kaffeepulver, Mittagessen)	<ul style="list-style-type: none"> » Auflistung der Anzahl, Liter, Kilogramm, €, z.T. Abfrage bei Lieferant oder in eigenen Systemen » Emissionen des Teeverbrauchs wird auf Grundlage von €-Beträgen der eingekauften Tee-Menge errechnet. » Milchverbrauch ist eine geschätzte Angabe. » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Anzahl, Liter, Kilogramm, €-Beitrag mit dem entsprechenden EF » Die EF, die anhand von kgCO₂e/l dargestellt sind, wurden durch die Umrechnung von kgCO₂e/kg in kgCO₂e/l ermittelt. 	Climatiq, Umweltbundesamt
2	Investitionsgüter	Fuhrpark	<ul style="list-style-type: none"> » Ermittlung der Fahrtstrecke erfolgt anhand der in Scope 1 getätigten Angaben zum Fuhrpark » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Kilometer-Angabe mit dem EF. Als EF wird die Angabe auf Basis des Audi A6 für alle Fahrzeuge verwendet. Grund hierfür sind nicht vollständige Daten zu den weiteren Fahrzeugen. Es handelt sich hierbei bis auf die Angabe des Audi A6 um eine Schätzung. 	Climatiq
		Büroausstattung	<ul style="list-style-type: none"> » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Anzahl der gekauften Büromöbel mit dem entsprechenden EF des Büromöbelstücks 	Origin



Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
3	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Vorgelagerte Emissionen von eingekauften/r Brennstoffen/Elektrizität	» Ermittlung der kWh erfolgt anhand der in Scope 2 getätigten Angaben	Climatiq, Umweltbundesamt
		Übertragungs- und Verteilungsverluste (Wärme, Strom)	» Ableitung des EF durch Übertragungsverluste Wärme und Kälte anhand der Übertragungsverluste von Strom multipliziert mit kWh-Angaben	
4	Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Nicht anwendbar	» Aufgrund von Materialität und Datenverfügbarkeit nicht anwendbar	
5	Abfallaufkommen in Betrieben	Papier- und Kartonabfälle	» Die entsprechenden Kilogramm-Angaben fußen auf Schätzungen, die anhand des Tonnenvolumens, der Tonnenanzahl, der Dichte des Abfalls und der Abholrate abzgl. 10 % getätigt wurden. Die 10 % basieren wiederum auf Schätzungen, da die Mülltonnen nicht immer gänzlich bei der Abholung gefüllt waren.	Öko-Institut e.V.
		Hausmüll		Climatiq
		Plastikabfälle		Öko-Institut e.V.
6	Geschäftsreisen	Flugreisen	» Ermittlung der Flugstrecke (Start- und Zielflughafen) anhand der gebuchten Tickets	Climatiq
			» Gesamte Flugstrecke (Luftlinie Start- und Zielflughafen) wird im Rahmen eines Flugstreckenrechners ermittelt.	
			» Berechnung der THG-Emissionen durch Multiplikation der Kilometer-Angabe mit EF (Kurzstrecke)	
	Mietwagen	» Aufgrund der geringen Anzahl der Mietwagen-Buchungen wird die Durchschnittsstrecke berechnet, diese mit der Anzahl an Mietwagenbuchung multipliziert und diese mit dem durchschnittlichen EF eines mittelklassigen Fahrzeug mit Benzin- bzw. Dieselantrieb multipliziert.		
	Privater PKW	» Summierte Kilometer-Angabe erfolgt anhand der Reisekostenabrechnungen		
		» Diese wird mit dem durchschnittlichen EF eines mittelklassigen Fahrzeug mit Benzin- bzw. Dieselantrieb multipliziert.		



Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
6	Geschäftsreisen	Bahnfahrten	<ul style="list-style-type: none"> » Kilometer-Angabe wird anhand der gebuchten Fahrten im mein DBBusiness-Portal ermittelt und anhand von Einzelstrecken zu einer Gesamtstrecke ausgerechnet. » Berechnung der THG-Emissionen durch Multiplikation der Kilometer-Angabe mit EF 	
		Taxi	<ul style="list-style-type: none"> » Zur Berechnung der Gesamtstrecke werden Annahme für die Kosten einer Fahrt getroffen. Dieser Schätzbetrag wird mit der Gesamtzahlung aller in 2025 getätigten Taxi-Fahrten in Relation gestellt, um die Gesamt-Kilometer zu erhalten. » Die Kilometer werden mit dem durchschnittlichen EF eines mittelklassigen Fahrzeug mit Benzin- bzw. Dieselantrieb multipliziert. 	Climatiq
		Hotelübernachtungen	<ul style="list-style-type: none"> » Die Anzahl der Hotelübernachtungen werden anhand der Reisekostenabrechnungen ermittelt. » Berechnung der THG-Emissionen durch Multiplikation der Anzahl mit EF 	
7	Pendelnde Mitarbeiter	Anfahrtsweg	<ul style="list-style-type: none"> » Siehe Ausführungen unter Pendelnde Mitarbeiter im Verlauf des Kapitels 	Climatiq, Umweltbundesamt, Honda
		Homeoffice	<ul style="list-style-type: none"> » Homeoffice-Quote wird aus eigenen Systemen ermittelt, auf die gesamte Mitarbeiteranzahl bezogen und mit dem entsprechende EF multipliziert. 	Climatiq
8	Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Fuhrpark	<ul style="list-style-type: none"> » Ermittlung der Fahrtstrecke erfolgt anhand der in Scope 1 getätigten Angaben zum Fuhrpark, jedoch hierbei werden nur Leasing-Fahrzeuge betrachtet. » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Kilometer-Angabe mit dem EF. Als EF wird die Angabe auf Basis des Audi A6 für alle Fahrzeuge verwendet. Grund hierfür sind nicht vollständige Daten zu den weiteren Fahrzeugen. Es handelt sich hierbei bis auf die Angabe des Audi A6 um eine Schätzung. 	Hersteller



Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
9	Nachgelagerter Transport	Postversand	<ul style="list-style-type: none"> » Anzahl der versendeten Briefe und Pakete kann anhand des Kundenportals ermittelt werden. » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Anzahl mit dem EF 	DHL Group
10	Verarbeitung verkaufter Produkte	Nicht anwendbar	» Als Versicherungsunternehmen erstellen wir Dienstleistungen, die als immaterielle Waren nicht weiterverarbeitet werden können.	
11	Verwendung verkaufter Produkte	Nicht anwendbar	» Siehe Eintrag oben	
12	Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Nicht anwendbar	» Siehe Eintrag oben	
13	Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Verbrauch Wärme / Kälte / Strom / Wasser	» Für das Berichtsjahr 2025 liegen keine Daten vor.	
		Abfall		
		Emissionen aus dem Gebäudebetrieb		
		Bau- und Renovierungsarbeiten		
14	Franchises	Nicht anwendbar	» Es liegt kein Betrieb von Franchisesystemen im Berichtsjahr vor.	
15	Investitionen	Finanzierte Emissionen	» Siehe Ausführungen unter Finanzierte Emissionen im Verlauf des Kapitels	

Pendelnde Mitarbeiter

Der Verkehrssektor zählt zu den größten Verursachern von THG. Auch die tägliche Mobilität der Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen verursacht einen Großteil unserer Emissionen. Die Quellen hierfür liegen sowohl in dienstlichen Reisen als auch in den Arbeitswegen der Mitarbeiter.

Um ein detaillierteres Bild über das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter zu erhalten, wurde im Jahr 2022 erstmals eine Umfrage zur Mobilität durchgeführt. Auch für das Geschäftsjahr 2025 wiederholten wir die Umfrage. Diese Erhebung umfasste alle Standorte der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Unseren Mitarbeitern stand die Beantwortung der Fragen offen. Die Teilnahmequote war mit 26,93 % ähnlich wie im Jahr 2024. Die daraus resultierenden Angaben pro Verkehrsmittel (PKW - Konventioneller, Hybrid- oder Elektro-Antrieb -, ÖPNV, Fahrgemeinschaften und Motorrad) wurden im Nachgang auf die Gesamtzahl aller Mitarbeiter hochgerechnet und mit den entsprechenden Emissionsfaktor multipliziert.

Zur Unterstützung der emissionsarmen Mobilität steht allen Mitarbeitern ein abschließbarer Raum zur Fahrradabstellung zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeiter die Möglichkeit, über einen externen Anbieter ein Fahrrad oder Pedelec auszusuchen, das vom VOLKSWOHL BUND geleast und an die Mitarbeiter per Überlassungsvertrag zur Nutzung überlassen wird (Dienstradleasing).

Seit 2008 kooperieren wir mit der Stadtwerke Dortmund AG. Alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen können bei der DSW21 ein DeutschlandTicket Job zum rabattierten Preis abonnieren. Der Volkswohl Bund beteiligt sich mit 25,00 Euro an einem Ticket für öffentliche Verkehrsmittel im Linienverkehr. Dieser Zuschuss erhöht sich sogar auf 30,00 Euro, sofern kein Parkplatz beim Volkswohl Bund angemietet ist.



Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Im Vorfeld an diese Berichterstattung kam es zu Auslegungsfragen der vollkonsolidierten Kapitalanlagen. Der Modul-Entwurf ESRS 1 M2.2 (R.z. 8) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sieht vor, dass sämtliche Investments, über die finanzielle Kontrolle besteht, für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichtserstattung branchenübergreifend dem eigenen Geschäftsbetrieb (sog. Own Operations) zuzuordnen sind. Dies betraf unsere vermieteten Immobilien, die sich im Eigentum der VOLKSWOHL BUND Versicherungen befinden und über die wir die operative Kontrolle haben. Wir weisen diese Emissionen unter Scope 3 aus. Dennoch bestehen über das Berichtsjahr hinaus Rechtsunsicherheiten bei der Scope-Einordnung.

Für das Berichtsjahr 2025 lagen keine Daten zum Berichtszeitpunkt vor. Aus diesem Grund weisen wir keine Emissionen unter 13. nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter aus.

Finanzierte Emissionen

Die Methodik zur Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen basiert auf dem Global GHG Accounting and Reporting Standard for Financed Emissions by the Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Anwendung des PCAF-Standards bietet den Finanzunternehmen eine harmonisierte und zugleich robuste Berechnungsmethodik, aufgeteilt in unterschiedliche Anlageklassen, u. a. börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Staatstitel, Hypotheken.

Im ersten Schritt wurde den Investitionen eine PCAF-Assetklasse zugewiesen, danach folgte die Anreicherung mit Emissionsdaten. Die Berechnung der finanzierten Emissionen basierte primär auf Daten eines externen Datenanbieters. Bei extern verwalteten Investitionen erfolgte die Datenerhebung anhand eines Fragebogens. Wenn keine berichteten Daten verfügbar waren, wurden Schätzungen herangezogen. Die Schätzungen griffen auf Durchschnittswerte der Branchen zurück, die auf der Basis aller verfügbaren Unternehmen aus dem Universum des externen Datenanbieters ermittelt wurden, die Daten zur Treibhausgasintensität aufwiesen (aufgeteilt nach den Treibhausgaskategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3). Die Einordnung der Branchen erfolgte anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, kurz NACE. Sofern es sich bei einer Investition um einen staatsnahen Titel handelte, wurde auf Emissionsdaten des jeweiligen Landes abgestellt und bei dem Attributionsfaktor der Buchwert in das Verhältnis zu dem kaufkraftangepassten Bruttoinlandsprodukt gesetzt (analog der Vorgehensweise bei herkömmlichen Staatstiteln). Die ermittelten Werte wurden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Sofern für eine Investitionen keine plausiblen Werte bzw. Messunsicherheiten vorlagen, wurde diese Investitionen bei der Messung der finanzierten Emissionen entsprechend nicht berücksichtigt. Die Datenabdeckung bei der Messung der finanzierten Emissionen lag bei 96,15 %. Um die Zuverlässigkeit der Informationen zu bewerten, sieht der PCAF-Standard einen Datenqualitätsscore vor. Der Wert reicht von 1 bis 5, wobei 1 für Daten mit der höchsten Zuverlässigkeit und 5 für Daten mit der niedrigsten Zuverlässigkeit steht. Der durchschnittliche Datenqualitätsscore für Scope-1 und Scope-2 Emissionen lag bei 3,37 bzw. bei 3,78 für Scope-3 Emissionen.

Weitere Angaben

Nachfolgend machen wir zusätzlichen Angaben zu ausgewählten Verbräuchen, die in unsere Scope-Berechnungen eingeflossen sind, und geben weitere Informationen zu Umweltthemen.

Abfallaufkommen

	Hausmüll in kg	Papier- und Kartonabfälle in kg	Plastikabfälle in kg
Hauptverwaltung	18.975	12.180	15.660
Kompetenz-Center	2.028	1.408	246
Summe	21.003	13.588	15.906

Dienstreisen

Bei Dienstreisen legten unsere Mitarbeiter im Berichtsjahr 2025 insgesamt 490.922,21 km zurück. Dabei reisten Sie zu 61,16 % mit der Bahn, 27,05 % mit dem Auto und 11,79 % mit dem Flugzeug.



Papierverbrauch

Papierart	Menge in kg	Zertifikat
Druckpapier (Flyer und Werbematerialien)	942,98	FSC® zertifiziert, PEFC 70%
Kopierpapier	23.161,00	FSC® zertifiziert, EU Ecolabel PT/011/002
Briefumschläge	19.835,00	FSC® zertifiziert, "Blauer Engel"
Kartonagen	750,00	Resy-Zeichen (Aufdruck für Recyclingprodukte)
Plotterpapier	39,21	-
Hygienepapier (2-lagig)	168,00	Cradle to Cradle Silver, CO ₂ neutral, EU Ecolabel, FSC® zertifiziert
Papierhandtücher	3.440,64	Cradle to Cradle Silver, CO ₂ neutralisiert, EU Ecolabel, FSC® zertifiziert, Dermatest Siegel

Wasserverbrauch

Im Berichtszeitraum verbrauchten wir 5.678,29 m³ Frischwasser.

Weitere Maßnahmen

Das Gebäude unserer Hauptverwaltung wurde nach DIN EN 16247-1 energieauditiert. Die Energie zur Kühlung und Beheizung des Gebäudes wird zu einem großen Teil durch Geothermie gewonnen und falls erforderlich wird Fernwärme zugekauft. Mit der Photovoltaikanlage auf den Dächern der Hauptverwaltung erzeugen wir ca. 1/3 des benötigten Stromes selbst und speisen überschüssige Energie in das örtliche Netz ein. Zugekauften Strom beziehen wir von einem Ökostromanbieter. Zudem ist mehr als die Hälfte der Dachflächen mit Moosen und Mischgras begrünt.

In unserer Kantine werden nur Mahlzeiten nach Bedarf gekocht, wobei so weit wie möglich regionaler Zutaten verwendet werden. Alle Mitarbeiter können die Speisen auch als Mitnahmemessen bestellen.

Zur Unterstützung unserer Anstrengungen sind wir Gründungsmitglied des 2025 in Leben gerufenen Biodiversitätsbündnisses in der Region Westfalen.

53 Das Unternehmen gibt die Intensität seiner Treibhausgasemissionen (THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlös) an.

	THG-Intensität pro Nettoerlös	2025
53	THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/Währungseinheit)	0,003750
	THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/Währungseinheit)	0,003750

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

56 Das Unternehmen hat die erzielte Entnahme und Speicherung von THG im Rahmen von Projekten in seiner Wertschöpfungskette und den Umfang der Reduktion der Entnahme von THG-Emissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb seiner Wertschöpfungskette anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben im Berichtsjahr im Rahmen von Projekten, die wir innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entwickelt haben, keine Treibhausgase entnommen oder gespeichert.



Wie bereits in E1-4 dargelegt, streben die VOLKSWOHL BUND Versicherungen an, bis 2030 die Scope 3-Emissionen um 20 % im Vergleich zu 2021 zu reduzieren und darüber hinaus unsere THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs zu kompensieren. Wir erwerben bereits seit dem Geschäftsjahr 2022 CO₂-Zertifikate. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen betrachten CO₂-Zertifikate nicht als Ersatz für tatsächliche Emissionsreduktion. CO₂-Zertifikate tragen dazu bei, die Maßnahmen für den Klimaschutz zu erhöhen und auch gesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Bei der Auswahl von CO₂-Zertifikaten prüfen wir diese auf die Erfüllung der vorgenannten Aspekte.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

62 Das Unternehmen hat anzugeben, ob es interne CO₂-Bepreisungssysteme anwendet.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen wenden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.



S1-S4 SOZIALE STANDARDS

Im Folgenden wird wiederholt auf die relevanten IROs verwiesen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der VOLKSWOHL BUND Versicherungen identifiziert wurden. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden die IROs an dieser Stelle gesammelt aufgeführt. Die Angabepflichten zu Governance (GOV), Strategie (SBM) und Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden im Kapitel IRO-2 erläutert.

Wir machen von den durch die Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 zur Änderung des ESRS Set 1 (Quick-Fix) ermöglichten Übergangsvereinfachungen Gebrauch und berichten lediglich die Kerninformationen zu den Themen S2 bis S4, die wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft haben.

Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitsbedingungen	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen - unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance (inkl. Leistungen wie Kantine, Fitnessstudio etc.) und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle - entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf ihre (psychische) Gesundheit. Die Zahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitern und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt. Die Vertriebspartner erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistungen.
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitsbedingungen	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung kann eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer fördern
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitsbedingungen	negative Auswirkung	Eigener Betrieb	potentiell	Schlechte Arbeitsbedingungen und Verstöße gegen Gesetze zu Mindestlöhnen oder Unterschreitung von existenzsichernder Bezahlung führen zu Unzufriedenheit und sinkender Motivation bei den Mitarbeitern. Dies kann sich negativ auf die Arbeitsleistung, das Arbeitsklima und die Gesundheit (Stress, Burnout) auswirken. Mangelnde Prävention und Aufklärung im Bereich Arbeitsschutz können zu Arbeitsunfällen mit schwerwiegenden Folgen führen. Unergonomisch gestaltete Arbeitsplätze können sich negativ auf die Gesundheit der Mitarbeiter auswirken. Technische Bedingungen (Ausstattung, Materialien, IT) können bei Störungen die Arbeitsfähigkeit einschränken und auch die Zusammenarbeit mit Maklern negativ beeinflussen. Die fehlende Gleichbehandlung der Standorte kann sich in den Kompetenz-Centern negativ auswirken (bspw. Leistungen wie Sportangebote in der Hauptverwaltung, die nicht in den KCs angeboten werden können).
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitsbedingungen	Chance	Eigener Betrieb	aktuell	Die Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter. Davon hängt wiederum die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg ab. Zudem sind sie ein wichtiger Faktor für die Arbeitgeberattraktivität, die wiederum maßgeblich für die Rekrutierung von Fachkräften und somit für den Unternehmenserfolg ist.



Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Wenn sich Versicherer für die Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens einsetzen, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft sowie auf die Wirtschaft und die Gesellschaft haben. Die Vermeidung von Diskriminierung (inklusive deutlicher arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) sowie Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen ermöglichen und fördern soziale Inklusion und Teilhabe.
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitieren auch die Arbeitskräfte selbst.
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Chance	Eigener Betrieb	aktuell	Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung steigern die Attraktivität als Arbeitgeber und helfen dabei, Talente zu gewinnen.
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens Sonstige arbeitsbezogene Rechte	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte stärkt die Position der Angestellten. Die Konzeption, Umsetzung und Durchsetzung von Richtlinien und Prozessen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen stärkt eine gerechte Wirtschaft über das Unternehmen hinaus.
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	positive Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Positiver Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage (z.B. UNGC, ILO, OECD Guidelines für MNE, UNGPS).
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	potentiell	Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (z. B. Einhaltung der Menschenrechte) durch Lieferantenmonitoring im Einkauf sowie der Aufbau eines strategischen Lieferantenmanagements beeinflussen die Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten positiv. Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen durch einen unternehmensweiten Verhaltenskodex für Vertriebspartner und Lieferanten unterstützt die Mitarbeiter dabei, die Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette positiv zu beeinflussen.
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	negative Auswirkung	Kapitalanlage	potentiell	Förderung von Menschenrechtsverletzungen durch Investmententscheidungen ohne Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes (Manifestation von schlechten Arbeitsbedingungen inkl. Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette)
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Chance	Eigener Betrieb	aktuell	Die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen und einer guten Work-Life-Balance – auch in der Wertschöpfungskette – macht uns zu einem attraktiven Kooperationspartner und Arbeitgeber. Eine zuverlässige und belastbare Lieferkette, die durch eine strenge Lieferantanalyse und -auswahl sowie durch hohe (Nachhaltigkeits-)Anforderungen gewährleistet wird, senkt das operative Risiko.



Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
S3	Betroffene Gemeinschaften Betroffene Gemeinschaften	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Förderung öffentlicher Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen mit sozialen Motiven, beispielsweise in Universitäten und Gerichtsgebäude, sowie die Unterstützung lokaler Gemeinschaften durch die Förderung gemeinnütziger Projekte und sozialer Initiativen und durch finanzielle Unterstützung in Krisensituationen – beispielsweise durch Hilfsfonds oder Beschäftigungsprogramme für Geflüchtete aus Katastrophengebieten – tragen zur Entwicklung der lokalen Gemeinschaften bei. Die Versorgung der regionalen Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und Weiterbildungsmöglichkeiten führt zu deren positiver Entwicklung und ggf. zu Bildungs- und Produktivitätsfortschritten.
S4	Verbraucher und Endnutzer Verbraucher / (End-) Nutzer	Chance	Versicherungstechnik	aktuell	Langfristiger Erfolg durch: <ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung auf Vermittler und Kunden und damit einhergehende Vermittler- und Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net-Promoter-Score) und • Schadensvermeidung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen sowie risikobasierte Boni, beispielsweise beim Angebot taxonomiekonformer Produkte.



S1 MITARBEITER DER VOLKSWOHL BUND VERSICHERUNGEN

14 (a) Zur klaren Abgrenzung des Anwendungsbereichs des S1-Standards – Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen – vom S2-Standard – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – haben die VOLKSWOHL BUND Versicherungen folgende Definitionen zu den Personengruppen der eigenen Arbeitskräfte festgelegt:

Mitarbeiter

Ein Mitarbeiter (Arbeitnehmer) ist eine Person, die gemäß den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen steht. In den Anwendungsbereich fallen alle Mitarbeiter, die im Berichtsjahr einen bestehenden Arbeitsvertrag oder eine gleichwertige vertragliche Verpflichtung haben. Dazu zählen Vollzeit- und Teilzeitarbeitskräfte, unbefristet und befristet angestellte Arbeitskräfte, Auszubildende, Trainees, Praktikanten, Werkstudenten sowie angestellte Maklerbetreuer, einschließlich Mitarbeiter in Urlaub, Elternzeit, Langzeitkrankenstand und Sabbatical.

Vorstand und oberste Führungsebene

In engem Zusammenhang mit der Definition des Begriffs „Mitarbeiter“ steht die Definition des Vorstands und der obersten Führungsebene. Da der Vorstand ein Gesellschaftsorgan ist, fallen seine Mitglieder nicht unter die Definition von Mitarbeitern.

Die folgende Tabelle zeigt die Definition des Vorstands und der nachfolgenden Führungsebenen.

#	Definition VOLKSWOHL BUND Versicherungen		CSRD-Definition	
1	Vorstand	Vorstände der VOLKSWOHL BUND Versicherungen	Gesellschaftsorgan (keine Mitarbeiter)	
2	1. Führungsebene	Hauptabteilungsleiter (HAL), Abteilungsleiter (AL, wenn es keinen HAL gibt), Gruppenleiter (GL, wenn es keinen HAL und keinen AL gibt)	Mitarbeiter	oberste Führungsebene
3	2. Führungsebene	Abteilungsleiter (wenn es einen HAL gibt), Gruppenleiter (wenn es nur einen AL oder HAL gibt), Vertriebsdirektoren	Mitarbeiter	
4	3. Führungsebene	Gruppen- und Kompetenz-Center (KC) -Leiter	Mitarbeiter	

Personen, die eine oder mehrere der oben genannten Funktionen ausüben, werden im Rahmen der kommenden Kennzahlen (z. B. S1-6 bis S1-17) nur einmal gezählt.

Unsere Vertriebsdirektoren betreuen unsere (selbstständigen) Maklerbetreuer (externer Vertrieb). Unsere KC-Leiter sind für die Vertriebsassistenten zuständig (interne Verwaltung).

Fremdarbeitskräfte

Zu den Fremdarbeitskräften gehören Auftragnehmer, die mit den VOLKSWOHL BUND Versicherungen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbständige“) und Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die hauptsächlich „Beschäftigungstätigkeiten“ ausüben.

Beispiele für Auftragnehmer (Selbständige) in den eigenen Arbeitskräften des Unternehmens sind:

- » Auftragnehmer, die von den VOLKSWOHL BUND Versicherungen beauftragt werden, um Arbeiten auszuführen, die sonst von einem Mitarbeiter ausgeführt würden;
- » Auftragnehmer, die den VOLKSWOHL BUND Versicherungen beauftragt werden, um Arbeiten in einem öffentlichen Bereich (z. B. auf einer Straße) auszuführen;
- » Auftragnehmer, die von den VOLKSWOHL BUND Versicherungen beauftragt werden, um die Arbeit/Dienstleistung direkt am Arbeitsplatz eines Kunden der Organisation zu erbringen.

Beispiele für Personen, die von einem Dritten beschäftigt werden, der eine „Beschäftigungstätigkeit“ ausübt, und deren Arbeit unter der Leitung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen steht, sind:

- » Personen, die dieselbe Arbeit wie die Mitarbeiter verrichten, wie z. B. Personen, die für Arbeitnehmer einspringen, die vorübergehend abwesend sind (wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit usw.),



- » Personen, die regelmäßig am selben Standort wie die Arbeitnehmer arbeiten,
- » Personen, die zusätzlich zu den regulären Arbeitnehmern Arbeiten verrichten und
- » Personen, die vorübergehend aus einem anderen EU-Mitgliedstaat entsandt werden, um für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen zu arbeiten („entsandte Arbeitskräfte“).

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen betrachten selbständige Maklerbetreuer als Fremdarbeitskräfte, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- » das eigene Unternehmerrisiko tragen,
- » über eine eigene Betriebsstätte verfügen,
- » die Tätigkeit und Arbeitszeit frei gestalten,
- » ein Gewerbe anmelden,
- » die Eintragung ins Handelsregister vornehmen lassen,
- » Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer anstelle von Lohnsteuer entrichten,
- » keine Sozialversicherungsbeiträge durch den Auftraggeber gezahlt werden,
- » keine Personalakte durch den Auftraggeber geführt wird und
- » der Betroffene nicht an Betriebsratswahlen teilnimmt.

14 (f-g) Weder unsere Mitarbeiter noch unsere Fremdarbeitskräfte üben Tätigkeiten aus, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit besteht. Alle Tätigkeiten unserer Wertschöpfungskette finden in Deutschland statt.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

17 Das Unternehmen hat seine Konzepte für das Management, seiner wesentlichen Auswirkungen auf seine Mitarbeiter sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen zu erläutern.

Der Anwendungsbereich und die damit einhergehenden Konzepte umfassen alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Wir beschäftigen keine Mitarbeiter im Ausland.

Im Rahmen dieses Standards stellen wir detaillierte Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte wie Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie über andere arbeitsbezogene Rechte bereit. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen berichten unter anderem über die Zusammensetzung ihrer Mitarbeiter, Tarifverträge, den sozialen Dialog, angemessene Entlohnung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Diskriminierung.

Wir sind ein moderner Arbeitgeber mit Blick für den Menschen. Wir bieten unseren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Unser Ziel ist eine langfristige Mitarbeiterbindung.

Unternehmensleitbild und strategische Erfolgsfaktoren

Unser Unternehmensleitbild beschreibt die Unternehmenskultur der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Damit möchten wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Es wird alle drei Jahre aktualisiert. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Mitglieder unseres Vorstandes.

In diesem Leitbild gehen wir auf unsere Kunden, unsere Vertriebspartner sowie unsere Mitarbeiter ein. Unser Ziel ist es, dass unsere Mitarbeiter gut qualifiziert, motiviert und zufrieden sind. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch die Erledigung ihrer Aufgaben mit großer Selbständigkeit und hoher Serviceorientierung erfolgen kann. Durch unser Führungsprinzip der kooperativen und zielorientierten Führung möchten wir die Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitern ausdrücken. Wir erkennen und fördern die individuellen Potenziale unserer Mitarbeiter und legen auf ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung Wert. Unsere



Mitarbeiter pflegen eine offene Kommunikation über Bereichsgrenzen und Hierarchieebenen hinweg. Wir arbeiten in einer schlanken Verwaltung mit kurzen Entscheidungswegen. Unsere Mitarbeiter halten alle rechtlichen Bestimmungen ein und achten auf ein integriertes Verhalten untereinander und gegenüber Kunden und Geschäftspartnern. Dies wird durch regelmäßige Überprüfungen der Internen Revision garantiert. Gleichzeitig sind unsere Mitarbeiter dazu aufgefordert, Verdachtsfälle bei der Hinweisgeberstelle oder ihrer Führungskraft zu melden. Dadurch tragen sie zu einer guten Reputation unserer Unternehmen bei.

Ergänzt wird unser Unternehmensleitbild durch die strategischen Erfolgsfaktoren, die spätestens alle drei Jahre aktualisiert werden. Sie definieren fünf strategische Faktoren, auf die sich alle weitergehenden Strategien und nachfolgend beschriebenen Konzepte beziehen. Unter anderem sehen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiter als strategischen Erfolgsfaktor an. Für die Umsetzung ist ebenfalls der Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen verantwortlich.

Nachhaltigkeitsstrategie und Leitlinie für Nachhaltigkeit (ESG) – Mitarbeiter und Engagement

Da unsere Mitarbeiter ein wichtiger Teil unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen sind, machen wir es uns zur Aufgabe, sie regelmäßig weiterzubilden und über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Dafür wurden im Berichtsjahr Weiterbildungsveranstaltungen rund um Nachhaltigkeit angeboten. Zusätzlich wurden Produkte aus recycelten Stoffen unserer Messestände gegen Spenden an unsere Mitarbeiter abgegeben.

Wir geben allen Mitarbeitern die gleichen Chancen und bevorzugen oder benachteiligen niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder einer Behinderung. Wir streben eine langfristige Mitarbeiterbindung an und sind überzeugt, dass diese nur durch entsprechende Förderung, Weiterentwicklung und Angebote zur Verbesserung der Work-Life-Balance gelingen kann. Daher legen wir großen Wert auf entsprechende Unterstützung durch umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie weitere umfangreiche Maßnahmen wie eine eigene Kantine, eine Sporthalle mit kostenlosen Sportkursen und mobilen Massagen. Darüber hinaus bieten wir unterschiedliche Arbeitszeit- und -ortmodelle an. Diese und weitere Maßnahmen verbessern die Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter und tragen zur Mitarbeiterzufriedenheit und zur guten Reputation der VOLKSWOHL BUND Versicherungen als Arbeitgeber bei. Zufriedene Mitarbeiter tragen nicht zuletzt zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens bei.

Unser Bonusziel "Wir nehmen uns vor, 65 % unserer Arbeitswege zu Fuß, mit dem Fahrrad, per ÖPNV, in einer Fahrgemeinschaft oder mit einem E-Auto zurückzulegen." verankert die Quote der Mitarbeiteranfarten zum Arbeitsplatz als spezielles Nachhaltigkeitsziel in unseren Bonuszielen 2025.

Arbeitsschutz-Anweisungen

Arbeitsschutz-Anweisungen dienen dazu, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Sie enthalten verbindliche Regeln und Maßnahmen, die das Risiko von Unfällen, Verletzungen und gesundheitlichen Schäden minimieren sollen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen halten sich an die geltenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Regeln und orientieren sich an internationalen Standards und Konventionen. Darüber hinaus ergänzen verschiedene Arbeitsschutz- und Brandschutzanweisungen sowie Betriebsanweisungen unseren Handlungsrahmen. Diese beziehen sich auf alle Mitarbeiter unseres Unternehmens. Die jährliche Unterweisung ist für sie verpflichtend. Darüber hinaus liegen Arbeitsanweisungen für

- » die Verhütung von Arbeitsunfällen,
- » Erste Hilfe,
- » den Brandschutz,
- » den Gesundheitsschutz / den Betriebsarzt,
- » die jährliche Unterweisung,
- » die Nutzung von Spülmaschinentabs, Entkalkungstabletten, der Kaffeeküche/Mikrowelle, von Transportwagen, Leitern und Tritten, Schutzhandschuhen, Fußschutz, Gehörschutz und
- » das Heben und Tragen



vor. Für die Einhaltung sind unser Vorstand und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit verantwortlich. Darüber hinaus tragen die Führungskräfte die Verantwortung zur Einhaltung in ihren Bereichen. Um mögliche Risiken für unsere Mitarbeiter zu erkennen und zu vermeiden, trifft sich regelmäßig der Arbeitsschutzausschuss (ASA).

Darüber hinaus werden regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt, um Gefahrenquellen zu identifizieren und zu minimieren.

In unserem Intranet erhalten unsere Mitarbeiter umfangliche Informationen zur Arbeitssicherheit:

- » Ansprechpartner (Betriebsarzt, FaSi, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte, Ersthelfer, Schwerbehindertenvertretung)
- » Erste Hilfe-Informationen
- » Diverse Betriebsanweisungen
- » Informationen zur Benutzung von Toner/Drucker/Kopierer, zum ergonomischen Sitzen, richtigen Händewaschen, Verhalten bei Stromausfall
- » Präsentation der jährlichen Unterweisungsveranstaltung
- » Verweise auf diverse Arbeitsschutzgesetze, Unfallverhütungsvorschriften und Präventionsthemen

Betriebsvereinbarungen

Unsere Mitarbeiter haben das Recht, ihr Arbeitsumfeld mitzugestalten. Dazu gehören sowohl gesetzlich verankerte Mitbestimmungsrechte als auch Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen (BV) sowie unser Betriebsrat.

Ziel der Betriebsvereinbarungen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Schutz vor Altersarmut und die Verhütung von Arbeitsunfällen. Bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen gelten folgende Betriebsvereinbarungen:

- » BV über die gleitende Arbeitszeit
- » BV über die Servicezeit
- » BV über Rufbereitschaft
- » VBmobil - BV für mobiles Arbeiten
- » BV über Dienstreisen und entsprechende Leitlinie
- » BV für Prämie bei der Unterstützung des Personalrecruitings
- » BV über Dienstradleasing
- » BV über das betriebliche Vorschlagswesen
- » VBRente - BV für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen
- » BV und Leitfaden über Mitarbeitergespräche sowie Gesamtbetriebsvereinbarung und Leitfaden für Führungskräfte Feedback
- » BV Robotics
- » BV zur Nutzung von KI
- » BV über die Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements

Sie gelten für unsere eigenen Mitarbeiter. Die Führungskräfte aller Führungsebene sind für die Einhaltung verantwortlich.



Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Freiwillig haben wir die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß den Vorgaben für börsennotierte Unternehmen im Jahr 2025 abgegeben, die unter <https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen> abrufbar ist. In ihr geben wir an, dass Vorstand und Aufsichtsrat die Einhaltung nationaler und internationaler Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung sicherstellen, die wiederum eine Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter haben. Darüber hinaus lassen sie sich regelmäßig über den aktuellen Status unserer Maßnahmen informieren und sind in die Umsetzung der Vorgaben eingebunden.

20 Das Unternehmen beschreibt seine Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die eigenen Mitarbeiter relevant sind.

Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Wir richten uns nach den in Deutschland und der Europäischen Union geltenden Gesetzen und Vorschriften. Regelmäßige Überprüfungen durch unsere interne Revision haben keine Abweichungen festgestellt. Unsere Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, Verdachtsfälle bei der Hinweisgeberstelle zu melden. Eine explizite Richtlinie/Arbeitsanweisung, in der wir die Einhaltung bestätigen, liegt nicht vor, da gesetzeskonformes Handeln für uns selbstverständlich ist.

Darüber hinaus nehmen wir unsere Verantwortung für Menschenrechte und die damit verbundene Sorgfaltspflicht sehr ernst. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) findet aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl aktuell keine Anwendung. Sobald wir vom Anwendungsbereich des LkSG bzw. der CSDDD erfasst werden, implementieren wir diese geltenden Rechtsvorschriften in unserem Unternehmen.

Richtlinie Compliance

Das öffentliche Ansehen von Versicherungsunternehmen ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Dabei ist die öffentliche Meinung keine feste Größe, sondern unterliegt Veränderungen. Das Marktumfeld ist von permanenten Erweiterungen und Verschärfungen aufsichtsrechtlicher Vorgaben und allgemeiner Haftungssituationen geprägt. Es ist daher unerlässlich, das eigene Verhalten immer wieder zu hinterfragen, um eine höchstmögliche Sicherheit vor Reputationsschäden zu erlangen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen messen dem anständigen und integren täglichen Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Vertriebspartnern und Kollegen eine zentrale Bedeutung bei. Dies setzt die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie aller internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen durch unsere Mitarbeiter voraus. Dazu gehören:

- » Verbot der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- » Sicherheit für Daten und dienstliche Informationen
- » Keine Diskriminierung
- » Fairer Wettbewerb
- » Sorgfalt mit Firmenmitteln
- » Richtlinien zum Spenden und Sponsoring
- » Vermeidung von Interessenskonflikten
- » Integrierter Umgang mit Dritten (Vertriebspartnern, Amtsträgern, Wettbewerbern)
- » Gutes Verhalten im Zusammenhang mit unseren Kapitalanlagen

Regelmäßige Überprüfungen durch unser Compliance-Management und die interne Revision haben bisher keine Abweichungen festgestellt.

Weitere Erläuterungen sind in den Kapiteln G1-1 und G1-3 enthalten.



21 Das Unternehmen gibt an, ob und inwiefern seine Konzepte in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, in Einklang stehen.

Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Wir richten uns nach den in Deutschland und der Europäischen Union geltenden Gesetzen und Vorschriften. Regelmäßige Überprüfungen durch unsere interne Revision in Bezug auf Menschenrechte haben keine Abweichungen festgestellt. Unsere Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, Verdachtsfälle bei der Hinweisgeberstelle zu melden. Aus den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entstand in der Bundesrepublik Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dies ist bislang für uns nicht verpflichtend, da wir die Mitarbeitergrenze noch nicht erreicht haben. Aus diesem Grund haben wir keine Konzepte, die explizit im Einklang mit diesen Leitprinzipien stehen.

Dennoch sehen wir es als sinnvoll an, im Zuge der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie der Berichterstattung der CSRD uns mit umfassenden Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette zu beschäftigen. Der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft gilt für unsere Mitarbeiter als Vertragsgrundlage. Zusätzlich haben wir im Jahr 2024 erstmalig die Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben.

22 Das Unternehmen gibt an, ob seine Konzepte in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfassen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind in Deutschland ansässig und es konnten keine Verstöße in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit festgestellt werden. Aus diesem Grund beinhalten die Konzepte in Bezug auf unsere Mitarbeiter diese Themen nicht explizit.

23 Das Unternehmen gibt an, ob es über ein Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen verfügt.

Wir verfügen über ein Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Unter [S1-1](#) und [S1-1.32 \(a\)](#) gehen wir ebenfalls auf die vorstehenden Ausführungen ein.

24 Das Unternehmen hat anzugeben, ob es über spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion verfügt.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfolgen verschiedene Ansätze zur Beseitigung von Diskriminierung einschließlich Belästigung, zur Förderung von Chancengleichheit und anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion. Vielfalt ist uns wichtig. Um diese Aussage zu unterstreichen, haben wir 2020 die Charta der Vielfalt des gleichnamigen Berliner Vereins unterzeichnet.

Im Rahmen unserer Leitlinie Nachhaltigkeit (ESG) verpflichten wir uns, allen Mitarbeitern die gleichen Chancen einzuräumen und niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder einer möglichen Behinderung zu benachteiligen. Die Vielfalt innerhalb unserer Mitarbeiter betrachten wir als eine Bereicherung für uns als Unternehmen und Arbeitgeber. Bewerber mit einer vorliegenden Behinderung behandeln wir im Bewerbungsprozess vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Zusätzlich haben wir das Prädikat „Total E-Quality 2024“ erhalten. Die Verleihung erfolgt alle drei Jahre. Mit dem Prädikat soll Chancengleichheit sichergestellt und nachhaltig verankert werden. Es unterstreicht die Bedeutung, die dem Thema Chancengleichheit innerhalb unseres Unternehmens beigemessen wird.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen zahlen eine Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe für das Geschäftsjahr 2025. Diese ist zu zahlen, wenn keine 5 % der Pflichtarbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzt wurde. Unsere Quote schwerbehinderter Mitarbeiter ist unter [S1-12](#) aufgeführt. Spezifische Konzepte gegen Diskriminierung und Belästigung stellen wir unter [S1-3.32 \(c\)](#) dar.

Unter Beteiligung der Personalleitung, des ESG-Teams und des Betriebsrats haben wir den Arbeitskreis Diversity ins Leben gerufen, in dem halbjährlich Beschwerden in diesem Bereich besprochen werden. Bisher gab es dort keine Beschwerden. Die Mitglieder des Arbeitskreises Diversity sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die dort besprochenen Themen werden bei Bedarf auf eine höhere Ebene gehoben und strukturelle Probleme diskutiert. Informationen zu diesem Gremium finden sich im Intranet.



S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27 Das Unternehmen gibt an, ob und inwiefern die Sichtweisen seiner Mitarbeiter in seine Entscheidungen oder Tätigkeiten einfließen, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf seine Mitarbeiter bewältigt werden sollen.

Betriebsrat

Die Mitarbeiter haben das Recht, ein Gremium zu wählen, das ihre Belange und Interessen gegenüber dem Arbeitgeber wahrnimmt: Den Betriebsrat. Die Wahlen zu dieser Arbeitnehmervertretung finden alle vier Jahre statt. Der gesetzliche Rahmen ist durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) vorgegeben.

Der Betriebsrat ist die von den Mitarbeitern gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb. Er ist mit besonderen Rechten ausgestattet und hat dadurch die Möglichkeit, die Angelegenheiten der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten und sie vor willkürlichen Entscheidungen zu schützen. Er vertritt somit die Interessen und Rechte unserer Mitarbeiter. Wir pflegen eine enge und kollegiale Zusammenarbeit, unter anderem durch fest vereinbarte monatliche Treffen von Personal-Management und Betriebsrat. Sowohl die Mitarbeiter direkt als auch ihre Vertreter werden in die Entscheidungsprozesse einbezogen, um sicherzustellen, dass die Sichtweisen der Arbeitnehmer in die Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen.

Betriebsversammlung

Zweimal im Jahr führt der Betriebsrat Betriebsversammlungen für alle Mitarbeiter durch. Sie sind ein wichtiges Instrument der Mitbestimmung und Kommunikation bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen und bieten eine Plattform für den Austausch zwischen Mitarbeitern, Betriebsrat und Vorstand. Unsere Betriebsversammlungen dienen dazu, die Mitarbeiter über wichtige betriebliche Angelegenheiten, Veränderungen und Entwicklungen zu informieren. Die Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Anliegen direkt vorzutragen. Verantwortlich sind auch hier der Betriebsratsvorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende.

Betriebliches Vorschlagswesen

Unser betriebliches Vorschlagswesen fördert und belohnt die Innovationsbereitschaft unserer Mitarbeiter. Dabei werden die Mitarbeiter direkt einbezogen. Zwischen Vorstand und Betriebsrat wurde eine BV zur Einrichtung des betrieblichen Vorschlagswesens abgeschlossen und ein gemeinsamer Ausschuss beschlossen. Alle Mitarbeiter sind aufgerufen, ihren jeweiligen Arbeitsbereich, aber auch das gesamte Unternehmen kritisch daraufhin zu überprüfen, ob die betriebliche Organisation und die Arbeitsabläufe im Innen- und Außendienst verbessert werden können. Das Bewertungsgremium bewertet und prämiiert gegebenenfalls die eingereichten Verbesserungsvorschläge. Für Vorschläge, deren Umsetzung zu einer Verbesserung des Ist-Zustandes führt, erhält der vorschlagende Mitarbeiter als Anerkennung eine Prämie nach den Richtlinien unserer Betriebsvereinbarung. Vorsitzende des Bewertungsausschusses ist das Vorstandsmitglied Frau Celine Carstensen-Opitz. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens wurden im Berichtsjahr 33 Vorschläge eingereicht, wovon 15 im Sinne der BV als neue Vorschläge eingestuft und an einen Gutachter weitergegeben wurden.

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen und trägt zu einer stabilen und fairen Unternehmensführung bei. Derzeit sind Herr Carsten Heuner und Herr Frank Walter die Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG), die alle fünf Jahre gewählt werden. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat stellen neben ihren anderen Aufgaben auch sicher, dass marginalisierte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, repräsentiert werden und dass alle gesetzlichen Vorgaben zur Gleichberechtigung und Antidiskriminierung eingehalten werden.

Mitarbeiterbefragung

Bereits seit einigen Jahren stellen wir uns alle drei Jahre der Bewertung unserer Mitarbeiter und laden sie zur Teilnahme an der Mitarbeiterbefragung des Instituts Great Place to Work (GPTW) ein. Alle Mitarbeiter können Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen als Arbeitgeber anonym bewerten und individuelle Hinweise geben. Diese wertvolle und ehrliche Resonanz nutzen wir, um unsere Arbeits- und Sozialkultur kontinuierlich zu hinterfragen und zu verbessern. Auch 2024 haben wir wieder an der GPTW-Befragung teilgenommen. Dabei konnten wir unsere guten Ergebnisse verbessern bzw. halten. Zum sechsten Mal in Folge gehören wir zu den 100 besten Arbeitgebern Deutschlands. Unser Zustimmungswert in der Dimension "Glaubwürdigkeit - Respekt - Fairness - Teamgeist" liegt bei 82 %. Daraus schließen wir, dass sich durch die Befragungen das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter verbessert hat. Darüber hinaus leiten wir aus den Befragungen regelmäßig Maßnahmen ab, deren Umsetzung auch messbar sind. Verantwortlich dafür ist unser Personal-Management.



Führungskräfte-Feedback

Alle drei Jahre erhalten Führungskräfte im Rahmen des Führungsfeedbacks eine Rückmeldung von ihren Mitarbeitern, die anhand eines vorgegebenen Fragebogens das Führungsverhalten bewerten. Schutzbedürftige Personengruppen haben die Möglichkeit, die Berücksichtigung ihrer besonderen Belange durch die Führungskraft zu bewerten. Gleichzeitig bewerten die Führungskräfte ihre eigene Leistung anhand desselben Fragebogens. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es den Führungskräften, ihr eigenes Führungshandeln gezielt zu reflektieren, ihre Führungsqualität kontinuierlich weiterzuentwickeln und z. B. das Arbeitsumfeld für vulnerable Personengruppen zu verbessern. Darüber hinaus kann an dieser Stelle eine individuelle Förderung der Führungskraft erfolgen. Auch hierfür ist unser Personal-Management zuständig.

Mitarbeitergespräche

Um sich als Mitarbeiter optimal entwickeln zu können und leistungsfähig zu bleiben, ist eine regelmäßige Standortbestimmung wichtig. Jede Führungskraft soll ihren Mitarbeitern jährlich im Rahmen des Mitarbeitergesprächs Rückmeldung dazu geben. In diesen Gesprächen können die Führungskräfte explizit auf einzelne Mitarbeiter eingehen und deren spezifische Bedürfnisse ermitteln. Darüber hinaus können geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter thematisiert werden. Durch die Überprüfung der individuellen Entwicklung, der Leistungssteigerung und der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen kann die Wirksamkeit von Personalentwicklungsmaßnahmen evaluiert werden. Verantwortlich dafür ist unser Personal-Management.

Kündigungsaustrittsgespräch

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung führen wir mit ausscheidenden Mitarbeitern Kündigungsaustrittsgespräche. Diese Gespräche werden vom Personal-Management organisiert und dienen dazu, wertvolle Rückmeldungen über die Arbeitsbedingungen, die Unternehmenskultur und mögliche Kündigungsgründe zu erhalten. Damit bieten sie uns eine wichtige Möglichkeit, die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Mitarbeiter besser zu verstehen und darauf einzugehen. Mit den Erkenntnissen aus diesen Gesprächen können wir gezielt an der Verbesserung der Mitarbeiterbindung und des Betriebsklimas arbeiten, was langfristig zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität beiträgt. Verantwortlich für die Kündigungsaustrittsgespräche ist das Personal-Management.

Kununu

Wir nutzen Kununu als Plattform, auf der Mitarbeiter und Bewerber anonym ihre Erfahrungen austauschen und das Unternehmen nach verschiedenen Kriterien bewerten können. Kununu ermöglicht es Mitarbeitern, Einblicke in Bereiche wie Betriebsklima, Vorgesetztenverhalten, Karrieremöglichkeiten, Gehalt und Sozialleistungen zu geben. Bewerber wiederum können über ihre Erfahrungen im Bewerbungsprozess berichten. Dieses Feedback trägt zu einer offenen und transparenten Unternehmenskultur bei.

Durch die Nutzung von Kununu als Feedback-Plattform fördern die VOLKSWOHL BUND Versicherungen einen offenen Austausch und zeigen sich für externe Bewertungen und Rückmeldungen offen. Zudem hilft uns die Nutzung dieser externen Feedbackquelle, ein realistisches Bild der Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten und gezielt auf Verbesserungsvorschläge einzugehen. Unser Ziel ist es, die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu stärken und Verbesserungspotenziale in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Führung und Entwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren und die Attraktivität der VOLKSWOHL BUND Versicherungen als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. Verantwortlich für die Koordination unseres Kununu-Auftritts ist das Personal-Management.

28 Gegebenenfalls gibt das Unternehmen die Schritte an, die es unternimmt, um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten (z. B. Frauen, Migranten, Menschen mit Behinderungen).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) nimmt die besonderen Interessen der Jugendlichen und der zu ihrer Berufsausbildung Angestellten unter 25 Jahren wahr. Die JAV vertritt die Interessen dieser Arbeitnehmergruppe gegenüber dem Betriebsrat. Das Recht, die Interessen aller Arbeitnehmer (einschließlich der Jugendlichen und der zu ihrer Berufsausbildung Angestellten) gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten, steht allein dem Betriebsrat zu. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird von den Auszubildenden und dual Studierenden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Verantwortlich sind auch hier die Betriebsratsvorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.



Schwerbehindertenvertretung

Unsere Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im Betrieb zu fördern und den schwerbehinderten Menschen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Die SBV wird von allen schwerbehinderten Menschen für vier Jahre gewählt. Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung sind im Sozialgesetzbuch IX beschrieben. Es wurde eine Vertrauensperson der Schwerbehinderten sowie ein Stellvertreter eingerichtet.

Wir nehmen an dieser Stelle ergänzend Bezug auf die Ausführungen unter S1-2.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32 (a) Das Unternehmen gibt seinen allgemeinen Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn es wesentliche negative Auswirkungen auf Personen unter seinen Arbeitskräften verursacht oder zu solchen beigetragen hat.

Regelmäßiger Austausch zwischen Personal-Management und Betriebsrat

Ein monatliches Treffen zwischen Vertretern des Personal-Managements und Vertretern des Personalausschusses im Betriebsrat dient dem persönlichen Austausch und der frühzeitigen Information über alle Themen der Mitwirkung und Mitbestimmung und darüber hinaus. Dadurch können Anliegen schneller und einvernehmlich geklärt werden. Ebenso können Beschwerden besprochen werden, die von Mitarbeitern beim Betriebsrat vorgebracht wurden. Für die vorgebrachten Anliegen werden entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen. Verantwortlich dafür sind sowohl unser Betriebsrat als auch das Personal-Management.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden. Unter S1-2 beschreiben wir die regelmäßige Mitarbeiterbefragung GPTW, die wir zuletzt im Berichtsjahr 2024 durchführten. Wir erkennen an den positiven Ergebnissen und den fehlenden Hinweisen in den Freitextangaben, dass unsere Mitarbeiter die Verfahren und Kanäle kennen und ihnen vertrauen.

Der Betriebsrat ist unseren Mitarbeitern durch Betriebsversammlungen, regelmäßige Wahlen und Informationen im Intranet bekannt. Dort und durch unternehmensweite E-Mails wird über Betriebsversammlungen informiert, Themenwünsche abgefragt und zur Teilnahme eingeladen.

Arbeitsschutzausschuss und Arbeitssicherheit

Die Mitarbeiter können sich jederzeit mit Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an die Sicherheitsbeauftragten oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) wenden. Die dort gemeldeten Auffälligkeiten und andere Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden im ASA besprochen und gemeinsam mit dem zuständigen Personal-Management geklärt. Dazu tagt der ASA vierteljährlich und fasst entsprechende Beschlüsse.

Die in den ASA-Sitzungen besprochenen Themen bzw. gefassten Beschlüsse werden protokolliert. Falls notwendig werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die Umsetzung wird durch den ASA weiterverfolgt und kontrolliert. Darüber hinaus finden nachfolgende Maßnahmen statt, im Rahmen derer auch die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen bewertet werden kann.

Jährlich findet eine Begehung der Büroarbeitsplätze durch unsere externe FaSi der DEKRA statt, bei der die Ergonomie der Arbeitsplätze überprüft wird, Hinweise zur Optimierung gegeben werden und die Mitarbeiter Probleme ansprechen können. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergespräche zwischen Führungskraft und Mitarbeiter gibt es die explizit vorgesehene Gelegenheit, über mögliche Belastungsfaktoren wie Arbeitsbelastung und -organisation, Arbeitsumfeld und belastende berufliche oder private Situationen, die den Arbeitsalltag beeinflussen, zu sprechen.

Alle Informationen stehen unseren Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung. Darüber hinaus können sie sich jederzeit an das Personal-Management, den Betriebsarzt, die interne und externe FaSi, den Brandschutzbeauftragten oder den Sicherheitsbeauftragten wenden. Die Mitarbeiter, die diese Sonderfunktionen bekleiden, werden gesondert im Intranet aufgeführt.

Die Ergebnisse der GPTW-Mitarbeiterbefragung zeigen, dass unsere Mitarbeiter diesem Prozess vertrauen.



Leitlinie Beschwerdemanagement

Basierend auf der Leitlinie für das Zentrale Beschwerde-Management der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist unser Beschwerdemanagement ein systematischer Ansatz zur Bearbeitung, Analyse und Lösung von Beschwerden, die von Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern oder anderen Interessengruppen vorgebracht werden.

Beschwerdeführer kann jede juristische oder natürliche Person sein, die ein Interesse an einer unserer Dienstleistungen oder einen Anspruch hat. Eine Beschwerde ist ein vom Beschwerdeführer wahrgenommener Mangel, den er uns gegenüber äußert. Wir betrachten jede Beschwerde zunächst als gerechtfertigt. Daher wird jede Beschwerde nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet.

Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement

- » legt die Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung der Beschwerden fest,
- » verfolgt das Ziel, die Zufriedenheit zu erhöhen und
- » die kontinuierliche Verbesserung von Dienstleistungen und Produkten zu fördern,
- » richtet sich an verschiedene Akteure in unserer Wertschöpfungskette,
- » zielt darauf ab, Beschwerden und Anregungen aus unterschiedlichen Perspektiven aufzunehmen und
- » Beschwerden bestmöglich zu bearbeiten,

um Transparenz und Verlässlichkeit im Beschwerdemanagement zu gewährleisten.

Die inhaltliche Bearbeitung der Beschwerden obliegt den jeweiligen Fachabteilungen oder Gruppen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Im Rahmen der Bearbeitung wird jede Beschwerde individuell geprüft, um festzustellen, ob sie aus Sicht des Unternehmens berechtigt ist. Sofern eine Beschwerde nach sorgfältiger Prüfung abgelehnt wird, wird der Beschwerdeführer in Fällen, die nicht durch BaFin oder Ombudsmann behandelt werden, auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an diese Stellen zu wenden.

Alle Beschwerden werden systematisch in einem digitalen Beschwerde-Tool erfasst, wodurch eine vollständige Dokumentation und Nachverfolgbarkeit gewährleistet sind. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb definierter Fristen. Regelmäßige Berichte über das Beschwerdemanagement und die Art der eingegangenen Beschwerden ermöglichen eine fundierte Analyse und Anpassung der Prozesse.

Wird eine Beschwerde als berechtigt eingestuft, ist es Aufgabe der betroffenen Fachabteilung, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Abhilfemaßnahmen sind die entsprechenden Führungsebenen des Bereichs.

Um die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements sicherzustellen, wird es regelmäßig überprüft und analysiert. Dabei werden die Häufigkeit und Art der Beschwerden sowie die Erfolgsquote der Abhilfemaßnahmen erfasst und ausgewertet. Das Feedback der Beschwerdeführer wird ebenfalls berücksichtigt, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.

Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie zum Beschwerdemanagement ist unser zentrales Beschwerdemanagement. Es stellt sicher, dass alle definierten Prozesse und Kategorisierungen eingehalten und Beschwerden stets richtlinienkonform bearbeitet werden.

Unser Beschwerdemanagement wird allen Mitarbeitern im Intranet erläutert. Darüber hinaus können sie sich jederzeit an unseren Beschwerdemanager wenden. Die Ergebnisse der GPTW-Mitarbeiterbefragung zeigen, dass unsere Mitarbeiter diesem Prozess vertrauen.

32 (b) alle spezifischen Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber diesem äußern und prüfen lassen können.

Führungskräfte-Feedback, Mitarbeitergespräche und Betriebsversammlungen

Diese bereits unter S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens beschriebenen Maßnahmen sind keine standardisierten Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Behebung negativer Auswirkungen, sondern dienen als Kanal,



über den die Mitarbeiter in einem geschützten Rahmen konkrete Beschwerden äußern können. Die Bearbeitung der Beschwerde und die Behebung der negativen Auswirkungen erfolgt nach dem in S1-3 beschriebenen Verfahren.

Diese Kanäle wurden durch die VOLKSWOHL BUND Versicherungen selbst eingerichtet. In Bezug auf die Betriebsversammlungen bildet das BetrVG den gesetzlichen Rahmen. Ein Prozess zur Sicherstellung, dass unsere Mitarbeiter diesem Verfahren vertrauen, entnehmen wir den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung GPTW.

Im Intranet finden die Mitarbeiter Informationen zu den Mitarbeitergesprächen. Die Führungskräfte sind verpflichtet, alle drei Jahre ein Führungsfeedback und jährlich ein Mitarbeitergespräch durchzuführen. Zweimal jährlich finden Betriebsversammlungen statt.

Hinweisgeberschutz-Richtlinie

Unsere Mitarbeiter werden angemessen geschützt, wenn sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien gemäß der EU-Richtlinie 2019/1937, bekannt als „EU-Whistleblower-Richtlinie“, und dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinschG) geben. Darüber hinaus werden Personen geschützt, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige Personen, die von einem Hinweis betroffen sind.

Grundlage für dieses interne Verfahren ist unsere Hinweisgeberschutz-Richtlinie. Sie definiert das interne Hinweisgeberschutzsystem und stellt sicher, dass sowohl Mitarbeiter als auch externe Personen Hinweise auf Fehlverhalten, illegale Aktivitäten oder Verstöße innerhalb der VOLKSWOHL BUND Versicherungen sicher und vertraulich melden können.

Ziel dieser Richtlinie ist es,

- » Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beheben,
- » eine Kultur der Offenheit und Verantwortung zu fördern sowie
- » Vertrauen in die Organisation und eine transparente Unternehmenskultur zu schaffen.

Unser Hinweisgeberschutzsystem

- » unterstützt Transparenz und Integrität,
- » schützt Hinweisgeber vor Repressalien und
- » sorgt dafür, dass alle Meldungen ernsthaft und unabhängig untersucht werden.

Hinweise können persönlich oder per E-Mail an hinweis@volkswohl-bund.de gegeben werden. Alle am Hinweisgebersystem Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jede Meldung wird vertraulich behandelt.

Das Compliance-Management nimmt die eingegangenen Meldungen entgegen und führt eine Schlüssigkeitsprüfung durch. Fällt diese positiv aus, wird eine Sitzung mit der Leitung der Internen Revision und der Hauptabteilungsleitung Personal zur weiteren Behandlung der Meldung einberufen. In dieser Besprechung wird die Einleitung geeigneter Folgemaßnahmen koordiniert.

Als Folgemaßnahmen gemäß § 18 HinschG kann die interne Meldestelle insbesondere

- » interne Untersuchungen bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen oder bei der jeweiligen Organisationseinheit durchführen und betroffene Personen und Arbeitseinheiten kontaktieren,
- » die hinweisgebende Person an andere zuständige Stellen verweisen,
- » das Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen abschließen oder
- » das Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen abgeben an
 - » eine beim Arbeitgeber oder bei der jeweiligen Organisationseinheit für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder
 - » eine zuständige Behörde.



Alle Informationen zum Hinweisgeberschutz können unsere Mitarbeiter im Intranet finden. Die Ergebnisse der GPTW-Mitarbeiterbefragung zeigen, dass unsere Mitarbeiter diesem Prozess vertrauen.

32 (c) ob das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen verfügt

Das allgemeine Beschwerdemanagement wird unter [S1-3 32 \(a\)](#) beschrieben.

Beschwerdestelle für Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und zu gewährleisten. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die darauf abzielen, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu verhindern und somit Chancengleichheit für alle Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Beschwerdestelle bietet einen Kanal, über den Mitarbeiter Bedenken und Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung und Ungleichbehandlung äußern können. Der Gleichstellungsbeauftragte hat entsprechende Beschwerden zu prüfen und ihnen im Einzelfall nachzugehen. Bisher gab es keine Beschwerden, die über die Beschwerdestelle für Gleichstellung eingegangen sind. Die Wirksamkeit des Kanals wird aktuell nicht geprüft. Die Meldungen an die Beschwerdestelle für Chancengleichheit erfolgen über eine passwortgeschützte Datenerfassungsdatei. Das Passwort ist nur der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin bekannt. Beschwerden und Hinweise, die über diesen Kanal eingehen, werden vertraulich behandelt.

Im Intranet sind alle Informationen zum AGG sowie der Beschwerdestelle für Gleichstellung für alle Mitarbeiter aufgeführt. Außerdem können sie sich jederzeit an unser Personal-Management wenden. Die Ergebnisse der GPTW-Mitarbeiterbefragung zeigen, dass unsere Mitarbeiter diesem Prozess vertrauen. Das AGG bildet für dieses Verfahren den gesetzlichen Rahmen.

Wir verweisen auf die Ausführungen unter [S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37 Das Unternehmen legt eine zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens vor.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen bieten zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung, der Chancengleichheit und anderer arbeitsbezogener Rechte an, die gleichzeitig die negativen Auswirkungen durch schlechte Arbeitsbedingen verhindern sollen. Dazu gehören auch die Konzepte und Verfahren, die bereits in [S1-1](#) bis [S1-3](#) beschrieben wurden (darunter zum Beispiel die Nachhaltigkeitsstrategie und -Leitlinie, die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie die verschiedenen Betriebsvereinbarungen und Arbeitsanweisungen). Alle Angebote bestanden bereits vor dem Berichtszeitraum und stehen bis auf wenige Ausnahmen allen Mitarbeitern bundesweit dauerhaft zur Verfügung.

VBalance

Wir unterstützen Mitarbeiter dabei, berufliche und private Herausforderungen bestmöglich zu meistern. Deshalb bieten wir unter dem Label VBalance verschiedene Maßnahmen rund um das Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben" an:

- » Flexible Arbeitszeitregelung
- » VBmobil (Regelung für mobiles Arbeiten)
- » VBKita (betriebsnahe Kinderbetreuung für Mitarbeiterkinder)
- » VBaby (Begleitung werdender Mütter während der Schwangerschaft und Beratung für alle Mütter und Väter, die Elternzeit nehmen möchten, sowie Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf)
- » VBKids (regelmäßig stattfindende Kinderferienbetreuung an der Dortmunder Hauptverwaltung und individuelle Lösungen an den anderen Standorten der VOLKSWOHL BUND Versicherungen)



- » Eltern-Kind-Büro
- » AWO lifebalance (Beratung für die Pflege von Angehörigen)
- » Mitnahmemahlzeiten für Angehörige in Mehrwegbehältern
- » Eigene Sporthalle mit kostenlosen Sportkursen

Mit Ausnahme des Eltern-Kind-Büros, der betriebsnahen Kindertagesstätte, der Sporthalle und der Mitnahmemahlzeiten, die es nur am Standort Dortmund gibt, stehen diese Angebote unseren Mitarbeitern dauerhaft und bundesweit zur Verfügung. Wir versprechen uns davon den Abbau von Stress und Überlastung im Arbeitsalltag und im privaten Umfeld, die Stärkung der Mitarbeiterbindung und die Förderung von Frauen und Müttern - auch in Führungspositionen.

[Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.](#)

Durch die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) bieten wir allen Mitarbeitern in Deutschland unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit dauerhaft tarifliche Konditionen. Der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe regelt das Arbeitsverhältnis unserer Mitarbeiter mit den VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Dabei beziehen sich die Regelungen unter anderem auf das Arbeitsentgelt (inkl. Gehaltsgruppenmerkmale, Berufsjahre, Sonderzulagen), Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und Kündigungen. Damit soll die Sicherheit und Mitarbeiterbindung erhöht und die faire Behandlung aller Mitarbeiter gewährleistet werden.

[Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement \(BGM\)](#)

Gemeinsam mit dem Betriebsrat, unserer FaSi und unserem Berater der BIG direkt gesund erstellt unser BGM-Team im Rahmen des BGM jährlich ein Gesundheitsprogramm. Dieses ist auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter abgestimmt.

Weiterhin bieten wir unseren Mitarbeitern zahlreiche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an:

- » Arbeitsschutzunterweisungen und Arbeitsplatzbegehungen
- » Ergonomie am Arbeitsplatz (jährliche Arbeitsschutzunterweisungen, Arbeitsplatzbegehungen oder höhenverstellbare Schreibtische)
- » Workshops zur Arbeitssicherheit und Gesundheit
- » Gesundheitstage
- » Angebot von Untersuchungen der Augen, jährliche Gripeschutzimpfungen, psychische Gefährdungsbeurteilung
- » Angebote für bessere Ernährung (eigene Kantine, Ernährungsberatung)
- » kostenloses Mineralwasser und Obst
- » Turnhalle, Sportangebote und mobile Massagen
- » Firmenläufe

Auch diese Angebote stehen mit Ausnahme der Kantine und der Turnhalle unseren Mitarbeitern dauerhaft und bundesweit zur Verfügung und dienen sowohl der Gesundheitsförderung unserer Mitarbeiter als auch der Mitarbeiterbindung.

[Interner Weiterbildungskatalog](#)

Wir bieten Fortbildungen zur Gesundheitsförderung, zur Arbeitsplatzgestaltung oder auch für bestimmte Lebenssituationen an. Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungen in den Bereichen Kommunikation, Führungskompetenz und Management, Nachhaltigkeit und Work-Life-Balance sowie praktische Fertigkeiten angeboten. Alle Angebote stehen unseren Mitarbeitern bundesweit zur Verfügung. Sie dienen der Wissensentwicklung, der Arbeitskrafterhaltung und der Mitarbeiterbindung.



Potenzial Assessment Center

Alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, die eine Führungslaufbahn anstreben, können an einem Potenzial-Assessment-Center teilnehmen. Nach der Bewältigung verschiedener Aufgaben wie Teamarbeit, Präsentation und Vier-Augen-Gespräch erhalten Sie als potenzielle Führungskraft eine detaillierte Auswertung und Weiterbildungsvorschläge. Damit stärken wir nicht nur die Mitarbeiterbindung, sondern verbessern auch die Führungsqualität bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Diese Maßnahme wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

Ausbildung und Duales Studium

Wir bilden dauerhaft in der Hauptverwaltung Dortmund und in München Kaufleute für Versicherungen und Finanzen aus. Neben dem klassischen Ausbildungsverhältnis bieten wir am Standort Dortmund ein duales Studium an. Seit 2023 bilden wir zudem in unserer Hauptabteilung IT in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration aus. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dem Fachkräftemangel zu begegnen, die Qualifizierung zu verbessern und die Mitarbeiterbindung zu stärken. Im Berichtsjahr lagen die Ausbildungsquote bei 4 % und die Übernahmequote unserer Auszubildenden bei 100 %. Die Ausbildungsinhalte können die Eingliederung der Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung erleichtern.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Insbesondere mit Langzeiterkrankten suchen wir nach Lösungen zur Verbesserung und Anpassung der individuellen Arbeitsbedingungen. So unterstützen wir unsere Mitarbeiter bundesweit dauerhaft dabei, bei noch nicht überwundenen Erkrankungen wieder zu genesen, in den Arbeitsalltag zurückzukehren oder einer drohenden Chronifizierung einer Erkrankung vorzubeugen. Das Einleiten von geeigneten Maßnahmen und die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt individuell in Hinblick auf Krankheitsgrund, Schwere und Verlauf der Krankheit. Unser Ziel ist es, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten nachzugehen, nach Möglichkeiten zu suchen, künftig Arbeitsunfähigkeitszeiten zu vermeiden oder zumindest zu verringern sowie die Arbeitsfähigkeit gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX zu erhalten.

Qualifizierung

Alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben die Möglichkeit, sich auf eigene Initiative oder auf Veranlassung des Arbeitgebers nebenberuflich weiterzubilden. Je nach Art der Weiterbildung übernehmen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen die Kosten entweder ganz oder teilweise. Zudem werden finanzielle und zeitliche Aufwendungen erstattet. Auch diese Maßnahme dient dazu, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die Qualifikation zu verbessern und die Mitarbeiterbindung zu stärken.

Unter S1-13 sind die durchschnittlichen Schulungsstunden unserer Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2025 angegeben. Zwar lässt sich daraus keine unmittelbare Wirksamkeit der Maßnahme ableiten, wir erhalten jedoch einen Hinweis darauf, wie stark das Angebot von unseren Mitarbeitern angenommen wird.

38 (b) Das Unternehmen gibt an, ob und wie es Maßnahmen ergriffen hat, um in Bezug auf tatsächliche wesentliche Auswirkungen Abhilfe zu schaffen.

Im Jahr 2025 wurden umfangreiche IT-Strategien und -Sicherheitskonzepte zur Steigerung der operativen IT-Resilienz implementiert, die zur Sicherstellung der IT-Infrastruktur beitragen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt sukzessive. Unterstützend führte der Informationssicherheitsbeauftragte Schulungen für alle Mitarbeiter durch, um sie für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren. Dabei standen der sichere Umgang mit dem Internet, Passworrichtlinien sowie das Erkennen und Melden von sicherheitsrelevanten Ereignissen im Fokus.

40 Das Unternehmen beschreibt, welche Maßnahmen geplant sind oder ergriffen wurden, um wesentliche Risiken sowie Chancen für das Unternehmen zu mindern bzw. zu nutzen, die sich aus seinen Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln S1-1, S1-2 und S1-3) und in diesem Kapitel beschrieben, haben die VOLKSWOHL BUND Versicherungen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Mitarbeitern zu reduzieren. Dazu gehören Programme zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter (z. B. BGM), Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z. B. Kununu) sowie Initiativen zur beruflichen Entwicklung und Weiterbildung (z. B. Ausbildung und duales Studium). Darüber hinaus bewerten wir regelmäßig die Arbeitsbedingungen, die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften sowie die Auswirkungen von Arbeitsbelastungen und Veränderungen im Arbeitsumfeld, um potenzielle



Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt zu begegnen. Dazu nutzen wir vor allem die Mitarbeiterbefragung des Instituts GPTW, Führungskräfte-Feedbacks, Mitarbeitergespräche und die Ergebnisse bei Kununu. Darüber hinaus ergeben sich Themen und daraus abgeleitete Maßnahmen aus Gesprächen des Personal-Managements mit dem Betriebsrat, Beschwerden beim AGG-Beauftragten oder über das Beschwerdemanagement.

41 Das Unternehmen gibt an, ob und wie es sicherstellt, dass seine eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben.

Durch die unter S1-4 genannten Aspekte können wir frühzeitig erkennen, wenn negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter wirken, und gegensteuern. Beispielsweise würden sich die Quoten bei der Mitarbeiterumfrage GPTW im Vergleich zu den vergangenen Umfragen verschlechtern oder die Bewertungen auf kununu entsprechende Tendenzen widerspiegeln.

Darüber hinaus prüfen die Interne Revision und das Compliance-Management regelmäßig die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Sofern hierbei Verstöße und negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter auffallen, sind wir dazu angehalten, diese umgehend zu beseitigen.

43 Das Unternehmen gibt an, welche Mittel dem Management seiner wesentlichen Auswirkungen zugewiesen werden.

Für die in den vorherigen Absätzen beschriebenen Maßnahmen werden dem Management keine konkreten Mittel zugewiesen.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

44 Das Unternehmen hat die terminierten und ergebnisorientierten Ziele anzugeben.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Ziele wurden von uns, den VOLKSWOHL BUND Versicherungen, gemeinsam mit unseren Mitarbeitern im Hinblick auf unsere strategischen Erfolgsfaktoren erarbeitet und mit einem für uns erreichbaren Zeithorizont versehen. Diese Ziele unterliegen keiner unmittelbaren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgabe. Alle im Folgenden genannten Ziele beziehen sich auf alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Diese sind ausschließlich in Deutschland beschäftigt. Die Ziele werden regelmäßig durch das ESG-Board überprüft. Ausführungen hierzu sind unter Organisation und Verantwortlichkeiten dargestellt.

Die Fluktuationsrate wollen wir dauerhaft unter dem Branchendurchschnitt halten. Diese Kennzahl überprüfen wir jährlich. Wir verfolgen damit das Ziel, gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter zu schaffen und somit eine hohe Mitarbeiterbindung zu erlangen. Als repräsentative Vergleichsdaten dienen die jährlich im März durchgeführten Erhebungen des AGV. Unsere eigene Fluktuationsrate liegt bei 4,75 % . Bis zum Berichtszeitpunkt lagen die aktualisierten Daten des AGV noch nicht vor. Aus diesem Grund geben wir die Fluktuationsrate aus 2024 an. Diese lag bei 5,88 % . Sobald die aktualisierte Fluktuationsrate für das Berichtsjahr 2025 vorliegt, geben wir diese auf unserer Website unter <https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen/nachhaltigkeit/> an. Bei der Erhebung des AGV werden alle Austritte inklusive der natürlichen Fluktuation durch altersbedingtes Ausscheiden betrachtet. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen orientieren sich bei der Berechnung der eigenen Fluktuationsrate an diesen Berechnungsgrundlagen. Die Mitarbeiterfluktuation wird ohne die Abgänge durch Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten berechnet. Damit weicht die Berechnung dieser Kennzahl von der unter S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens angegebenen Mitarbeiterfluktuation ab.

Um unseren Nachwuchs im Unternehmen zu sichern, bilden wir regelmäßig junge Menschen zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen aus. Seit dem Geschäftsjahr 2023 bilden wir erstmals auch Fachinformatiker (Systemintegration und Anwendungsentwicklung) aus. Ziel ist es, gute Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter herzustellen. Die Übernahmequote der Auszubildenden und dualen Studenten soll dauerhaft bei mindestens 90 % liegen und beträgt aktuell 100 %. Diese Kennzahl überprüfen wir jährlich nach Abschluss der Prüfungen auf Basis aller Auszubildenden, die im Berichtsjahr ihre Ausbildung abschlossen.

Auch unsere Krankheitsquote wollen wir dauerhaft unter dem Branchendurchschnitt halten. Sie wird ebenfalls jährlich ermittelt und mit der Erhebung des AGV verglichen. Weitere Ausführungen zur jährlichen Ermittlung des AGV sind im Rahmen der Fluktuationsrate



ausführlich beschrieben worden. Mit Hilfe der Krankheitsquote überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Branchendurchschnitt lag für das Geschäftsjahr 2024 bei 4,8 %. Unsere Quote für das Berichtsjahr 2025 liegt bei 5,9 %.

Wir wollen den Anteil befristeter Arbeitsverträge an der Gesamtzahl der Arbeitsverträge dauerhaft unter 10 % halten. Neben Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind faire Arbeitsbedingungen für uns selbstverständlich. Derzeit liegt die Quote im Jahresdurchschnitt bei 5,6 %.

Um den Auswirkungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen sowie die Arbeitsbedingungen stetig zu verbessern, pflegen wir unsere Arbeitgebermarke und bauen sie weiter aus. Wir wollen dauerhaft zu den 100 besten Arbeitgebern in Deutschland gehören. Um dies zu erreichen, nehmen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen alle drei Jahre an der GPTW-Studie teil, um die Fortschritte zu überprüfen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. In den einzelnen Dimensionen "Glaubwürdigkeit - Respekt - Fairness - Stolz - Teamgeist" wollen wir dauerhaft Zustimmungswerte von über 80 % erreichen und lagen bei der letzten Umfrage mit 82 % Zustimmungswerte darüber. Den Frauenanteil in allen Führungsebenen von aktuell 39 % wollen wir bis 2028 auf mindestens 40 % steigern, um Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu fördern.

47 Das Unternehmen gibt das Verfahren zur Festlegung der Ziele an, einschließlich Informationen darüber, ob und wie das Unternehmen direkt mit den Arbeitskräften des Unternehmens oder mit Arbeitnehmervertretern in folgenden Bereichen zusammengearbeitet hat.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen bildet den Rahmen für alle nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und legt die wesentlichen Nachhaltigkeitsziele fest. Die Strategie verweist auf spezifische Leitlinien, die für die einzelnen Handlungsfelder klare Ziele und Umsetzungsschritte vorgeben und unsere Nachhaltigkeitsbemühungen strategisch steuern.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich überprüft. Dazu gehört auch eine Analyse ihrer Aktualität und Relevanz. Das Nachhaltigkeitsmanagement präsentiert dem ESG-Board Vorschläge für neue Ziele oder die Weiterentwicklung bestehender Ziele. Diese Vorschläge beruhen auf Wettbewerbsanalysen, Rating-Ergebnissen und Ideen von Mitarbeitern. Zusammen mit dem jeweiligen Fachbereich werden die Vorschläge weiter ausgearbeitet und schließlich vom ESG-Board und dem Aufsichtsrat verabschiedet. Der Überprüfungsprozess wird ausführlich unter Organisation und Verantwortlichkeiten dargelegt. Jeder Fachbereich ist für die Umsetzung dieser Ziele verantwortlich. Koordiniert wird dies durch das Nachhaltigkeitsmanagement.

Frauenquote

Auf Grundlage des am 24.04.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst legen Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen und Fristen für den jeweiligen Frauenanteil fest.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

48 Das Unternehmen hat die wesentlichen Merkmale seiner Mitarbeiter zu beschreiben.

50 (a) Anzahl der Mitarbeiter

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter (Personenzahl)
Männlich	491
Weiblich	478
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Mitarbeiter	969



50 (b) Anzahl der Mitarbeiter mit (un)befristeten Verträgen

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	Zahl der Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)
Männlich	457	34	0
Weiblich	452	26	0
Divers	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0
Gesamtzahl der Mitarbeiter	909	60	0

Die Mitarbeiter mit befristeten Verträgen setzen sich zusammen aus 39 Auszubildenden/Dualen Studenten, 14 Aushilfen/Werkstudenten und sieben Tarifmitarbeitern. Die Tarifmitarbeiter wurden aufgrund sachlicher Gründe befristet (zum Beispiel Schwangerschaftsvertretung).

50 (c) im Berichtsjahr verließen insgesamt 46 Mitarbeiter das Unternehmen, was einer Quote 4,75 % von entspricht.

Bei der Berechnung der Fluktuationsquote zählen Personen, die zum Stichtag (31.12.) das Unternehmen verlassen haben, sowohl zu den beendeten Arbeitsverhältnissen als auch zum Personenstand, der als Grundlage zur Berechnung der Quote herangezogen wird. Die Berechnungen der Fluktuationsquote, die die VOLKSWOHL BUND Versicherungen einerseits an den AGV weitergeben und andererseits zur Zielbestimmung unter S1-5 verwenden, weichen voneinander ab. Bei Berechnung der an den AGV gemeldeten Quote werden die Austritte von Auszubildenden, Werkstudenten und Praktikanten nicht berücksichtigt.

52 Anzahl der Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit

Geschlecht	Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)
Männlich	436	55
Weiblich	276	202
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Mitarbeiter	712	257

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

53 Das Unternehmen hat die wesentlichen Merkmale der bei ihm tätigen Fremdarbeitskräfte zu beschreiben.

Wie bereits in der Einleitung zu den Sozialstandards beschrieben, betrachten wir unsere selbstständigen Maklerbetreuer als Fremdarbeitskräfte. Die Gesamtzahl der selbstständigen Maklerbetreuer beträgt 31.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

58 Das Unternehmen hat anzugeben, inwieweit die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen seiner Mitarbeiter durch Tarifverträge bestimmt oder beeinflusst werden.

60 (a) Bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind 96 % der Mitarbeiter von Tarifverträgen abgedeckt.

60 (b)-(c) Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind ein in Deutschland tätiges Unternehmen. Es existieren keine Mitarbeiter außerhalb Deutschlands bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).



63 (a)-(b) Es sind 97 % der Mitarbeiter die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt. Die Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben ein Recht auf einen Betriebsrat, der unter S1-2 ausführlich beschrieben wurde.

S1-9 Diversitätskennzahlen

64 Das Unternehmen hat die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene und die Altersverteilung unter seinen Mitarbeitern anzugeben.

66 (a) Geschlechterverteilung auf Führungsebenen

Geschlecht	Erste Führungsebene (Personenzahl)	Zweite Führungsebene (Personenzahl)	Dritte Führungsebene (Personenzahl)
Männlich	19	28	22
Weiblich	3	20	21
Divers			
Keine Angaben			
Gesamtzahl der Mitarbeiter	22	48	43

Geschlecht	Erste Führungsebene (Prozentsatz)	Zweite Führungsebene (Prozentsatz)	Dritte Führungsebene (Prozentsatz)
Männlich	86 %	58 %	51 %
Weiblich	14 %	42 %	49 %
Divers	0 %	0 %	0 %
Keine Angaben	0 %	0 %	0 %

66 (b) Verteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen

Altersgruppe	Personenzahl
Unter 30 Jahre	164
30-50 Jahre	501
Über 50 Jahre	304
Gesamtzahl der Mitarbeiter	969

Altersgruppe	Prozentsatz
Unter 30 Jahre	16,92 %
30-50 Jahre	51,70 %
Über 50 Jahre	31,37 %

S1-10 Angemessene Entlohnung

67 Das Unternehmen hat anzugeben, ob seine Mitarbeiter eine angemessene Entlohnung erhalten.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen entlohnen ihre Mitarbeiter im Einklang mit den geltenden Referenzwerten. In den Kapiteln S1-1 und S1-4 berichten wir ausführlich über den Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft. Um eine marktkonforme Bezahlung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu gewährleisten, werden Gehaltsstudien herangezogen.



S1-11 Soziale Absicherung

72 Das Unternehmen hat anzugeben, ob seine Mitarbeiter gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert sind.

Die soziale Absicherung ist für alle unsere Mitarbeiter gegeben. Alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Diese gesetzlich erforderliche oder betriebsinterne Absicherung betrifft Verdienstauffälle durch Krankheit (74a), Arbeitslosigkeit (74b), Arbeitsunfälle/Erwerbsunfähigkeit (74c), Elternurlaub (74d) und Ruhestand (74e).

S1-12 Menschen mit Behinderungen

77 Das Unternehmen hat den Prozentsatz seiner Arbeitnehmer mit Behinderungen anzugeben.

Geschlecht	Prozentsatz
Männlich	4,28 %
Weiblich	4,39 %
Divers	0,00 %
Keine Angaben	0,00 %

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

81 Das Unternehmen hat anzugeben, inwieweit seinen Mitarbeiter Weiterbildung und Kompetenzentwicklung angeboten werden.

83 (a) Personenzahl und Prozentsatz der Mitarbeiter, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben.

Geschlecht	Personenzahl
Männlich	204
Weiblich	175
Divers	
Keine Angaben	
Gesamtzahl der Mitarbeiter	379

Geschlecht	Prozentsatz auf gesamte Mitarbeiterschaft bezogen
Männlich	41,55 %
Weiblich	36,61 %
Divers	
Keine Angaben	
Gesamtzahl	39,11 %

83 (b) Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter

Geschlecht	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden
Männlich	6,76
Weiblich	6,75
Divers	
Keine Angaben	
Gesamtzahl	6,76



S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

86 Das Unternehmen hat anzugeben, inwieweit seine Mitarbeiter durch sein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind und wie viele Fälle von arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen und Todesfällen es unter seinen Mitarbeitern gegeben hat.

88 (a) Der Prozentsatz der Mitarbeiter, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind, beträgt 100,00 %.

88 (b) Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, liegt bei 0,00.

88 (c) Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug im Berichtsjahr 0 und damit einer Quote von 0,0 .

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

91 Das Unternehmen hat anzugeben, inwieweit seine Arbeitnehmer Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben und davon Gebrauch machen.

Wie im Kapitel S1-11 beschrieben, genießen alle Mitarbeiter den Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen.

93 (b) Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Geschlecht	Prozentsatz
Männlich	2,04 %
Weiblich	6,90 %
Divers	0,00 %
Keine Angaben	0,00 %

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

95 Das Unternehmen hat das prozentuale Verdienstgefälle zwischen seinen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern und das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung seiner Arbeitnehmer anzugeben.

97 (a) Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle liegt bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen bei 11,08 %.

97 (b) Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter beträgt 13,3.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

100 Das Unternehmen hat die Zahl der arbeitsbezogenen Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte anzugeben.

Unser Umgang mit Verletzungen der Menschenrechte beschreiben wir ausführlich unter S1-3. Diskriminierungsfälle können dem Beauftragten im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gemeldet werden. Dieser geht den entsprechenden Fällen nach und klärt die Angelegenheit individuell mit dem Betroffenen.

103 (a)-(c) Die Gesamtzahl und die damit einhergehende Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen liegen bei 0 (0).

104 (a) Im Jahr 2025 gab es keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.



S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Zur klaren Abgrenzung des Anwendungsbereichs des S2-Standards "Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" vom S1-Standard "Arbeitskräfte des Unternehmens" definieren die VOLKSWOHL BUND Versicherungen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als Personen, die unabhängig von Art oder Bestehen eines Vertragsverhältnisses entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind. Erfasst sind alle Personen, auf die das Unternehmen tatsächlich oder potenziell wesentliche Auswirkungen hat, einschließlich solcher im Zusammenhang mit eigenen Tätigkeiten, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen betrachten Vertriebspartner, die nicht ausschließlich für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen tätig sind, Mitarbeiter in der Gebäudereinigung oder Grünpflege sowie Angestellte von investierten / versicherten Unternehmen als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Als ausschließlich in Deutschland tätiger Versicherer sehen wir kein signifikantes Risiko von Kinder- oder Zwangsarbeit in geografischen Gebieten, Ländern oder anderen Ebenen oder Rohstoffen in unserer Wertschöpfungskette. Wir halten alle gesetzlichen Vorgaben in Deutschland und der EU ein. Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter ergeben sich aus unserer Compliance Richtlinie.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen bezieht alle wesentlichen Akteure entlang der Wertschöpfungskette mit ein, darunter Mitarbeiter, Vorstand, Lieferanten, Aufsichtsrat, Vertriebspartner sowie die Arbeitskräfte der investierten Unternehmen. Sie stellt sicher, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in sämtliche Kernprozesse einfließt, insbesondere in die Kapitalanlage, die Versicherungstechnik und den bundesweiten Geschäftsbetrieb.

In der Leitlinie ESG beziehen wir uns auf die Einhaltung von Menschenrechten und verweisen ausdrücklich auf die International Labour Organization (ILO)-Arbeitsnormen in Bezug auf investierte Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Unsere Einkaufsleitlinie definiert klare Anforderungen an transparente, faire und regelkonforme Beschaffungsprozesse. Sie umfasst die systematische Lieferanteanalyse und -bewertung, die Erwartung der Einhaltung internationaler Sozialstandards und Menschenrechte, das ausdrückliche Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit (ILO-Standards), die Einhaltung von Mindeststandards. Sofern ein Verstoß bekannt wird, verpflichten wir uns zur Meldung, Dokumentation als Überwachungsbericht gemäß Auslagerungsleitlinie und Sanktionierung des Lieferanten (z.B. Sperrung).

Die interne Leitlinie zum Beschwerdemanagement der VOLKSWOHL BUND Versicherungen basiert auf regulatorischen Anforderungen gemäß BaFin Rundschreiben 03/2013 (VA) "Mindestanforderung an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen" und gewährleistet, dass Beschwerden – auch von Arbeitskräften in vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsstufen – strukturiert erfasst und bearbeitet werden. Ihr Geltungsbereich umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb, die Versicherungstechnik, die Kapitalanlage und die gesamte Wertschöpfungskette. Sie ermöglicht es auch Beschäftigten von Lieferanten oder investierten Unternehmen, Missstände zu melden.

Das Beschwerdemanagement wird durch die Hinweisgeberschutz-Richtlinie ergänzt, die sich an alle relevanten Stakeholdergruppen Mitarbeiter, Vertriebspartner, Kunden und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette richtet. Sie gewährleistet die sichere und vertrauliche Meldung von Fehlverhalten und den Schutz vor Repressalien und gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb (Versicherungstechnik, Kapitalanlage) als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Mit der Kapitalanlage-Leitlinie definieren wir finanzielle und ethische Standards für Investitionen und legen einen besonderen Fokus auf die Vermeidung potenzieller Menschenrechtsverletzungen. Sie stellt sicher, dass die Kapitalanlage im Einklang mit ILO-Arbeitsnormen steht. Neben der Anwendung von Ausschlusskriterien sowohl bei klassischen Rentenpapieren und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds wenden wir weitere ESG-Ansätze an, die sich u. a. auf Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beziehen, etwa bei der Prüfung von Neuinvestitionen bei alternativen Anlageklassen. Der alternative Bestand des Sicherungsvermögens ist in verschiedene Investitionsbereiche gegliedert, darunter Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen. Diese Kriterien definieren verbindliche ökologische und soziale Merkmale und fördern so nachhaltige Investitionen (Green Finance). Aktuell werden insbesondere Geschäftsmodelle berücksichtigt, die Ungleichbehandlung bekämpfen oder den sozialen Zusammenhalt, die Integration sowie faire Arbeitsbeziehungen stärken.



S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

Durch ein strukturiertes Spenden- und Sponsoringkonzept sowie durch langfristig angelegte Bildungs- und Fördermaßnahmen leisten die VOLKSWOHL BUND Versicherungen einen messbaren Beitrag zur positiven Entwicklung betroffener Gemeinschaften, insbesondere in der Region Dortmund. Der Fokus liegt auf der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Not, sozial benachteiligten jungen Menschen sowie auf der Stärkung lokaler sozialer, kultureller und sportlicher Strukturen.

Die Förderung erfolgt durch regelmäßige Spenden an gemeinnützige Organisationen, die Unterstützung sozialer Initiativen, die finanzielle und organisatorische Förderung von Amateur-Sportvereinen sowie durch gezielte Bildungsangebote wie Bewerbungstrainings, Schulpartnerschaften, duale Studiengänge und Stipendienprogramme. Diese Maßnahmen verbessern die Lebensbedingungen junger Menschen, stärken soziale Teilhabe und fördern Chancengleichheit sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt. Darüber hinaus planen wir den weiteren Ausbau unseres gesellschaftlichen Engagements unter anderem durch die Einführung eines Corporate-Volunteering-Konzepts.

Die Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Förderung dualer Studiengänge und die Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsinstitutionen tragen zudem zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses, zur Stärkung des Bildungsstandorts und zur wirtschaftlichen Stabilität der Region bei. Insgesamt fördern diese Aktivitäten die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der lokalen Gemeinschaften und tragen zu Bildungsfortschritten, höherer Beschäftigungsfähigkeit und langfristiger gesellschaftlicher Stabilität bei.

S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Im Bereich der Versicherungstechnik zielt das Unternehmen auf einen langfristigen Unternehmenserfolg durch eine konsequente Fokussierung auf Vermittler und Kunden. Kern dieser Chance ist die Steigerung der Vermittler- und Kundenzufriedenheit, die sich unter anderem über Servicekennzahlen abbilden lässt.

Dies wird insbesondere durch risikogerechte Beratung, transparente Aufklärung und die Förderung von Präventionsmaßnahmen erreicht. Vermittler werden befähigt, Kunden frühzeitig über Risiken zu informieren und geeignete Vorsorgelösungen anzubieten. Ergänzend werden risikobasierte Anreizsysteme genutzt, etwa durch die bevorzugte Platzierung nachhaltiger und taxonomiekonformer Produkte.

Die enge Einbindung der Vermittler über regelmäßigen Austausch, digitale Services, Schulungen und strukturierte Feedbackprozesse ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung von Produkten, Prozessen und Servicequalität. Gleichzeitig wird durch ein effizientes Service- und Beschwerdemanagement sichergestellt, dass Anliegen der Kunden zeitnah bearbeitet und systematisch ausgewertet werden.

Durch diese Maßnahmen wird die Schadenhäufigkeit langfristig reduziert, das Vertrauen gestärkt und die Loyalität von Kunden und Vermittlern erhöht. Die Chance in der Versicherungstechnik liegt somit in der Verbindung von hoher Beratungsqualität, präventivem Risikomanagement und nachhaltigen Produktangeboten, um stabile Kundenbeziehungen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zu erreichen.



G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Folgenden wird wiederholt auf die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der VOLKSWOHL BUND Versicherungen identifizierten relevanten IROs verwiesen. Zur besseren Übersicht sind die IROs hier zusammengefasst. Die Angabepflichten zu Governance (GOV), Strategie (SBM) und Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden - soweit nicht bereits im Kapitel IRO-2 erfolgt - im Folgenden erfüllt.

Thema	Unterthema	IRO	Dimension	Typ	Beschreibung
G1	Unternehmensführung Korruption und Bestechung	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Stärkung des Vertrauens in das Unternehmen durch die Vermeidung von Korruptionsfällen mittels <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, - Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, - Mitarbeiterschulungen, - einer jährlichen Risikoanalyse zur Prävention, - die Einhaltung der IDD-Anforderungen, - transparentem Umgang mit den Themen Korruption und Bestechung, - Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten sowie - Freigabeerfordernis von Spenden durch den Vorstand.
G1	Unternehmensführung Korruption und Bestechung	positive Auswirkung	Kapitalanlage	aktuell	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Ausschluss von Investitionen in Länder mit schlechtem Antikorruptionsindex
G1	Unternehmensführung Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	positive Auswirkung	Versicherungstechnik	aktuell	Indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit im GDV (z.B. Etablierung Naturgefahrenversicherung bei Wohngebäuden als Pflichtversicherung, Mitgestaltung der Zukunft der Altersvorsorge) und somit Entlastung der Sozialsysteme
G1	Unternehmensführung Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Die Prävention von wettbewerbswidrigem Verhalten und somit die Ermöglichung eines fairen Wettbewerbs werden beispielsweise durch die Einhaltung der IDD-Anforderungen und des Verhaltenskodexes des GDV gewährleistet.
G1	Unternehmensführung Kultur des Geschäftsgebahrens	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Positiver Einfluss auf Arbeitsmarkt und Wettbewerber durch Vorbildfunktion
G1	Unternehmensführung Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Durch faire Zahlungspolitiken (u. a. konsequentes Einhalten von kurzen Zahlungsfristen) wird eine wirtschaftliche Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten ermöglicht.
G1	Unternehmensführung Lieferantenbeziehungen inkl. Zahlungspraktiken	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	aktuell	Positive Auswirkung auf Umwelt und Mensch durch verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch bspw. Dienstleister-/ Lieferantenmonitoring und strategisches Lieferantenmanagement
G1	Unternehmensführung Kultur des Geschäftsgebahrens	Chance	Eigener Betrieb	potentiell	Erhaltung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in Folge Ausstattung mit qualifiziertem, motiviertem Personal durch gute Unternehmenskultur



G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

7 Das Unternehmen hat seine Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung anzugeben und zu erläutern, wie es seine Unternehmenskultur fördert.

Nachhaltigkeitsstrategie und -Leitlinie

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfügen seit 2021 über eine Nachhaltigkeitsstrategie und über eine Leitlinie zum Nachhaltigkeitsmanagement. Beide werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Wir geben unseren Mitarbeitern sowie weiteren Interessenvertretern einen Einblick in unsere Ziele und Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie eine Übersicht über den Aufbau und die Wirkungsweise unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Dabei gehen wir auf weitere Bereiche unserer Wertschöpfungskette ein. Verantwortlich für die Leitlinie ist die Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management. Die Strategie fällt in den Verantwortungsbereich des Vorstandes.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie fördert ökologische Verantwortung, soziale Gerechtigkeit und gute Unternehmensführung. Sie umfasst die Reduktion von Umweltbelastungen und den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Unterstützung fairer Arbeitsbedingungen sowie Vielfalt, Inklusion und gesellschaftliches Wohlergehen und stärkt unser langfristig stabiles, nachhaltiges Geschäftsmodell. Die Strategie ist in das Unternehmensleitbild eingebettet; konkrete Ziele, Kennzahlen und Prozesse werden in den jeweiligen Kapiteln E1-4 und S1-5 erläutert.

Governance-System

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in der Leitlinie Governance-System verbindlich geregelt. Neben gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und weiteren Regelungen bildet sie die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen und regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation im eigenen Geschäftsbetrieb. Zusätzlich enthält sie Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Die Leitlinie bildet die Grundlage für unser internes Kontrollsystem nach dem Modell der drei Verteidigungslinien und regelt die unternehmensinterne Kommunikation. Der Vorstand ist für diese Leitlinie verantwortlich.

Die Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems wird vom Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen mindestens einmal jährlich gemäß § 23 Absatz 2 VAG beurteilt. Dabei berücksichtigt er Bewertungen des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems, die sich aus Prüfungen der Internen Revision ergeben. Die Verantwortung für den Prozess der Überwachung des Governance-Systems liegt bei unserem Gesamtvorstand.

9 Die nach Absatz 7 erforderlichen Angaben umfassen die Art und Weise, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und bewertet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Um unsere Unternehmensführung regelmäßig zu überprüfen, orientieren wir uns bereits seit einigen Jahren freiwillig an den Grundsätzen des DCGK. Seit dem Jahr 2024 geben wir jährlich auf unserer Internetseite eine aktualisierte freiwillige Entsprechenserklärung inklusive der geforderten Dokumente zur Vergütungspolitik und Erklärung zur Unternehmensführung ab. Der DCGK kann dazu beitragen die Unternehmenskultur zu verbessern, indem er klare Leitlinien für eine gute Unternehmenspolitik vorgibt. Diese Maßnahme ist ein Teil der Leitlinie ESG - Unternehmensführung. Durch den jährlichen Aktualisierungsprozess sind wir in der Lage, die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie Abweichungen schnellstmöglich zu erkennen und entsprechend anzugehen. Für den Prozess der Überwachung der Einhaltung ist unser Gesamtvorstand verantwortlich.

GDV-Verhaltenskodex

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen erkennen den Verhaltenskodex des GDV für den Versicherungsvertrieb an. Er schützt die Interessen der Kunden, indem er seine Unterzeichner zu einem fairen, redlichen und professionellen Vertrieb von Versicherungsprodukten verpflichtet. Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung findet alle drei Jahre durch das ZCM unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmensbereiche statt. Die Maßnahme betrifft unsere eigene Wertschöpfungskette. Durch die Einhaltung und Überprüfung wollen wir zu einem fairen Wettbewerb beitragen und eine Vorbildfunktion im Markt übernehmen. Die Verantwortung für den Prozess der Überwachung der Einhaltung obliegt unserem Vorstand.



10 (a) Das Unternehmen beschreibt die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen und ob das Unternehmen die Berichterstattung interner und/oder externer Interessenträger berücksichtigt.

Richtlinie Compliance

Unser Compliance-System dient dem dauerhaften Erhalt unserer guten Reputation. Das anständige und integre Verhalten aller Mitarbeiter im täglichen Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen ist dafür zentral und setzt die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie aller internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen durch unsere Mitarbeiter voraus.

Die Compliance-Richtlinie definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze, einschließlich Regelungen zu Korruption und Bestechung, und wird mit ihrer Veröffentlichung Bestandteil der arbeits- und dienstvertraglichen Pflichten. Verstöße können auch ohne strafrechtliche Relevanz Konsequenzen nach sich ziehen. Alle Mitarbeiter sind für die Einhaltung der Vorgaben selbst verantwortlich. Die Führungskräfte nehmen eine besondere Vorbildfunktion ein.

Die Überwachung der Regelkonformität liegt beim Compliance-Management. Hinweise zu möglichen Verstößen können über die Hinweisgeberstelle gemeldet werden. Das Compliance-Management prüft diese Fälle und ergreift erforderliche Abhilfemaßnahmen.

Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die Ausführungen unter S1-1.

Interne Revision

Die Interne Revision führt regelmäßige, objektive und prozessunabhängige Prüfungen der gesamten Geschäftsorganisation durch. Innerhalb eines festgelegten Zeitraumes überprüft sie nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Geschäftsorganisation jeder Organisationseinheit, wozu unter anderem die internen Kontrollen zählen. Zudem prüft sie organisationseinheitsübergreifende Thematiken wie Nachhaltigkeit in Form von themenbezogenen Prüfungen. Sie bewertet Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Identifizierte Verbesserungsmaßnahmen erhalten Umsetzungsfristen. Die Umsetzung verantworten die jeweiligen Führungskräfte.

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil der Prüfungsaktivitäten: Zuletzt wurden die Nachhaltigkeitsstrategie, die ESG-Leitlinien sowie IDD-bezogene Nachhaltigkeitsanforderungen überprüft. Ergänzend führte das Compliance-Management eine eigene Nachhaltigkeitsprüfung durch.

Zentrales Beschwerde-Management

Das Beschwerdemanagement der VOLKSWOHL BUND Versicherungen erfasst und prüft eingehende Beschwerden auf fachlicher Ebene und auf Verbesserungspotenziale. Dies gilt für Beschwerden der BaFin, direkt an den Vorstand gerichtete Beschwerden, Fälle über Ombudsmann e.V. sowie weitere eingehende Beschwerden. Mitarbeitende können zudem normale Vorgänge als Beschwerden kennzeichnen. Erkenntnisse werden in vierteljährlichen Beschwerde-Management-Berichten veröffentlicht. Die Durchführung verantwortet der Beschwerdemanager in der Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management, die auch die Überwachung der zugrunde liegenden Leitlinie sicherstellt.

Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die Informationen unter S1-3.

10 (b) Verfügt das Unternehmen über mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Strategien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen handeln nach den geltenden deutschen und EU-Vorschriften, insbesondere zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Es existieren keine explizit auf das UN-Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung ausgerichteten Strategien, jedoch regelt die Compliance-Richtlinie Maßnahmen gegen Bestechung. Mitarbeitende sind verpflichtet, Verdachtsfälle über die Hinweisgeberstelle zu melden; Verstöße können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Detaillierte Regelungen und der Bezug auf Bestechung finden sich unter G1-3. Mitarbeiter, denen Bestechlichkeit nachgewiesen werden kann, müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.



10 (c) bis (e) Das Unternehmen gibt an, wie es Hinweisgeber schützt und ob das Unternehmen über Verfahren verfügt, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

Wir unterliegen den rechtlichen Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern.

Hinweisgeberschutz-Richtlinie

Die Hinweisgeberschutz-Richtlinie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen gewährleistet den Schutz von Mitarbeitern, die mögliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien nach dem HinSchG melden. Sie gilt für alle Mitarbeiter unabhängig von Position oder Beschäftigungsart und schützt auch Personen, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind sowie Melder, die im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Kenntnisse über eventuelle Verstöße erlangen. Die Verantwortung liegt beim ZCM.

Ergänzend existiert ein umfassendes Beschwerdemanagement, das unter S1-3, S2 und G1-1 näher beschrieben wurde. Wir nehmen auch Bezug auf die Erläuterungen u. a. zum Überwachungsprozess unter S1-3.

10 (g) bis (h) Das Unternehmen berichtet über die Strategie für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik, einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang, und die Funktionen innerhalb des Unternehmens, welche in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind.

Bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind keine Funktionen oder Gruppen für Korruption und Bestechung gefährdeter als andere. Aus diesem Grund erfolgen jährliche verpflichtende Arbeits-, Datenschutz- und IT-Sicherheitsschulungen für alle Mitarbeiter des Konzerns. Die Schulungen zur Einhaltung der Compliance und damit implizit der Vermeidung von Korruption und Bestechung sind für alle Mitarbeiter und Führungsebenen ebenfalls einmal im Jahr verpflichtend.

Diese Schulung zur Einhaltung der Compliance nimmt Bezug auf die Richtlinie Compliance. Diese ist im oberen Verlauf dieses Kapitels ausführlich dargestellt.

G1-2 Management der Beziehung zu Lieferanten

12 Das Unternehmen hat Informationen über das Management seiner Beziehungen zu seinen Lieferanten und die Auswirkungen auf seine Lieferkette vorzulegen.

Unser Ziel ist es, durch nachhaltiges Handeln verlässliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen für heutige und zukünftige Generationen zu schaffen und die bestehenden zu erhalten. Das Nachhaltigkeitsverständnis der VOLKSWOHL BUND Versicherungen erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette und umfasst auch unsere Lieferanten. Das Lieferantenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Beschaffungsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Es umfasst die Gestaltung, Lenkung und Entwicklung der Beziehungen zwischen Lieferanten und Abnehmern. Ziel des Lieferantenmanagements ist es, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse des Unternehmens in Bezug auf Qualität, Lieferzeit und Kosten von den Lieferanten erfüllt werden. Daneben soll auch gewährleistet werden, dass die ESG-Kriterien eingehalten und erreicht werden.

Eine stabile Partnerschaft mit Lieferanten ist für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen von entscheidender Bedeutung, um den kontinuierlichen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken und Finanzen unserer Versicherungsnehmer sicherzustellen. Mit unseren Lieferanten streben wir langfristige Geschäftsbeziehungen an. Ein Lieferantenwechsel wird nur in Betracht gezogen, wenn dadurch wirtschaftliche, technische oder qualitative Verbesserungen erzielt oder Lieferrisiken minimiert werden können. Dabei ist es wichtig, geopolitischen, umweltbezogenen, streuungsbezogenen und reputationsbezogenen Risiken entgegenzuwirken und flexibel auf Produktionsschwankungen zu reagieren.

Die Aspekte der Einkaufsleitlinie beziehen sich auf unsere gesamte Wertschöpfungskette. Verantwortlich für die Umsetzung ist unser Strategischer Einkauf. Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die Ausführungen u. a. zum Überwachungsprozess unter E1-2.



14 Das Unternehmen beschreibt seine Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an KMU.

Gemäß unserer Einkaufsleitlinie erfolgt die Rechnungsfreigabe und -anweisung durch die Finanzbuchhaltung anhand der Bestellvollmachten. Wenn die Bestellung und die Bestellvollmacht mit der eingehenden Rechnung übereinstimmen, ist keine zusätzliche Freigabe seitens der Fachabteilung erforderlich und die Rechnung kann gemäß den Bestellvollmachten gebucht und zur Zahlung angewiesen werden.

Sollte die eingehende Rechnung nicht mit der Bestellung übereinstimmen, informiert die Finanzbuchhaltung die Fachabteilung und bittet um Prüfung des Vorgangs. Nach der Prüfung informiert die Fachabteilung die Finanzbuchhaltung und gibt die entsprechende Zahlungsanweisung.

Das Ziel bei der Zahlung von Rechnungen ist die strikte Einhaltung des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels. Enthält eine Rechnung kein Zahlungsziel, wird eine unverzügliche Zahlung angestrebt. Dies entspricht dem Standardzahlungsziel und gewährleistet eine korrekte Abwicklung unserer finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Lieferanten. Diese Verpflichtung wurde in der Einkaufsleitlinie verankert.

15 (a) Das Unternehmen macht Angaben zum Ansatz in Bezug auf seine Beziehungen zu seinen Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen integrieren Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Einkaufsleitlinie, um ökologische, soziale und menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette zu minimieren. Ein eigenes Beschwerdeverfahren ermöglicht es, potenzielle Verstöße zu melden und angemessen darauf zu reagieren. Auch Lieferanten und Dienstleister sind gesetzlich verpflichtet, eigene Hinweisgebersysteme zu betreiben. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung dieser Maßnahmen liegt im Strategischen Einkauf der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.

15 (b) Das Unternehmen gibt an, ob und wie sie bei der Auswahl seiner Lieferanten soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.

Gemäß unserer Einkaufsleitlinie formulieren wir auch konkrete Vorgaben und Regelwerke in Bezug auf unseren Nachhaltigkeitsanspruch bei unseren Lieferanten und Dienstleistern. Dies umfasst die Erwartung, dass alle Lieferanten und Dienstleister die Menschenrechte achten und internationalen Sozialstandards folgen. Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit gemäß den Vorgaben der ILO sowie die Einhaltung von Mindeststandards. Sollte uns ein Verstoß gegen die genannten Richtlinien, Leitlinien, Verordnungen oder Menschenrechte bekannt werden, verpflichten wir uns, diesen Punkt zu melden und weitere Schritte wie beispielsweise die Sperrung des Lieferanten oder Dienstleisters einzuleiten. Der jeweilige Vorfall wird bei Eintreten in Form eines Geschäftsberichts dokumentiert.

Das Risikomanagement dient dazu, potenzielle Risiken im Vorfeld zu identifizieren und eine Exit-Strategie sowie einen Notfallplan zu entwickeln. So soll das Risiko für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen erheblich minimiert werden. Neben der Risikominimierung dienen die Exit-Strategien auch der Aufrechterhaltung und der zeitnahen Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs. Die jeweilige Risikoanalyse wird gemäß der Leitlinie Umgang mit (IKT)-Drittdienstleistern³ erstellt und durch das Risikomanagement geprüft.

Die Steuerung und Kontrolle von Verträgen sind zentrale Aspekte des Vertragsmanagements, um sicherzustellen, dass alle Vertragsbedingungen eingehalten werden und die Ziele des Vertrags erreicht werden. Schulungen der Mitarbeiter in der Beschaffungs- / Lieferkette in Bezug auf das Engagement und den Dialog mit Lieferanten sind nicht vorgesehen. Die Leitlinie dient als Grundlage für alle Mitarbeiter, die Rechte und Pflichten einzuhalten. Neben wirtschaftlichen Themen legt die Leitlinie auch die Grundsätze für nachhaltiges Handeln im Unternehmen fest. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette setzen wir uns das Ziel, nachhaltig und ressourcenschonend zu agieren, um unsere ESG-Ziele zu erreichen.

Die Lieferantenauswahl umfasst die Identifizierung potenzieller Lieferanten und die Bewertung ihrer Fähigkeiten und Leistungen, um die Anforderungen des Unternehmens zu erfüllen. Dies erfolgt anhand verschiedener Kriterien wie Preis, Qualität, Lieferzeit, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Finanzstabilität und technische Fähigkeiten. Basierend auf diesem Anforderungskatalog wird anschließend eine Lieferantenbewertung durchgeführt. Diese Bewertung umfasst die festgelegten Kriterien und dient der Überwachung, Bewertung und Entscheidungsfindung. Neben der Entscheidungsfindung ist die kontinuierliche Bewertung der Lieferantenleistung wichtig, um sicherzustellen, dass die Lieferanten die Erwartungen des Unternehmens erfüllen und mögliche Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden können. Besuche vor Ort finden nicht statt.

³ Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Drittdienstleister gem. DORA



G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

16 Das Unternehmen hat Informationen über sein System vorzulegen, mit dem Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufdeckt, untersucht und verfolgt werden, einschließlich der entsprechenden Schulungen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen steuern Compliance auf Basis der zentralen Compliance-Richtlinie (beschrieben unter S1-1). Die operative Verantwortung liegt in den Fachbereichen, während das Zentrale Compliance-Management (ZCM) als zweite Verteidigungslinie des 3-Linien-Modells die Wirksamkeit von Maßnahmen und Kontrollen überwacht – einschließlich Themen wie Korruption und Bestechung.

Das ZCM informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, beurteilt mögliche Auswirkungen regulatorischer Änderungen, identifiziert und beurteilt das Risiko der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften, stellt Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter bereit, kontrolliert die Unternehmensbereiche bezüglich der Einhaltung Compliance-relevanter Bestimmungen und bearbeitet Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems. Jährlich erstellt es einen risikoorientierten Compliance-Plan für alle Einzelversicherungsunternehmen.

Für jedes Unternehmen wird ein unabhängiger, weisungsfreier Verantwortlicher der Schlüsselfunktion Compliance (IvP Compliance) benannt, der direkt an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt beim Vorstand. Ein aktives und passives Informationsrecht gilt für alle Schlüsselfunktionen (URCF, ZCM, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion). Für den IvP Compliance ist eine Stellvertretung eingerichtet. Ein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern besteht nicht.

Wie in der Leitlinie Governance-System dargestellt, besteht ein aktives und passives Informationsrecht für Inhaber von Schlüsselfunktionen. Dabei handelt es sich um Mitarbeiter, die als interne Kontrollinstanzen in die Geschäftsorganisation eingebunden sind. Dies sind:

- » die URCF,
- » das ZCM,
- » die interne Revision und
- » die versicherungsmathematische Funktion.

Leitlinie für das Zentrale Compliance-Management

Die Leitlinie für das zentrale Compliance-Management regelt die Aufgaben, Pflichten und Rechte des ZCM. Das ZCM entwirft jährlich einen Compliance-Plan für die kommenden Geschäftsjahre, der alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen, v. a. im Bezug auf Korruption und Bestechung, beinhaltet. Die Auswahl der Aktivitäten soll risikoorientiert erfolgen.

Wir verweisen auch auf die obigen Erläuterungen zum Compliance-Management.

Hinweisgeberschutz

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen gewährleisten einen umfassenden Schutz für Melder von möglichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Dieses Engagement basiert auf dem HinchG und der EU-Richtlinie 2019/1937 und basiert auf der unter G1-1 beschriebenen Hinweisgeberschutz-Richtlinie. Weitere Angaben dazu werden unter S1-3 gemacht.

18 (a) Das Unternehmen beschreibt die bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung.

Arbeitskreis Recht und Compliance

Das ZCM organisiert quartalsweise den Arbeitskreis Recht und Compliance, an dem alle relevanten Führungskräfte teilnehmen. Dort werden gemeinsam Risiken und ihre wirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit Rechtsprechung, Gesetzesänderungen, möglichen Fehlinterpretationen rechtlicher Regelungen, potenziellen Gesetzesverstößen, Haftungsfragen und Prozessen bewertet. Vorab informiert das ZCM durch ein Rechtsmonitoring über Änderungen externer Rahmenbedingungen. In den vorangegangenen Absätzen wird das Compliance-Management ausführlich beschrieben.



Risikoinventuren bezüglich Korruption und Bestechung

Ziel des Risikomanagements ist es, durch kontinuierliche Kontrollprozesse potenzielle Risiken frühestmöglich zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Bewertung des Governance-Systems durch den Vorstand

Die Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems des Konzerns wird vom Vorstand der Konzernobergesellschaft mindestens einmal jährlich beurteilt. Dabei berücksichtigt er Bewertungen des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems, die sich aus Prüfungen der Internen Revision ergeben.

Interne Revision

Die Ausführungen sind in Abschnitt G1-1 dargelegt.

18 (b) Das Unternehmen gibt an, ob die Untersuchungsbeauftragte oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt sind.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte muss auf Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement grundsätzlich getrennt sein von der Verantwortung für die Geschäftseinheiten Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management sowie Vertrieb.

Das ZCM ist dem Vorstand direkt unterstellt und nimmt die ihm übertragenen Aufgaben für alle Einzelversicherungsunternehmen wahr. Dabei ist die intern verantwortliche Person für die Compliance Schlüsselfunktion (IvP Compliance) einzeln für alle Versicherungsunternehmen bestellt. Das ZCM ist in seiner Tätigkeit unabhängig und unterliegt keinen Weisungen.

18 (c) Das Unternehmen gibt das Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane an.

Die Protokolle des Arbeitskreises Recht und Compliance (siehe Ausführungen unter G1-3.18 (a)) werden dem Vorstand im Anschluss an die Arbeitskreis-Sitzungen übermittelt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht, der etwaige festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse enthält.

20 Das Unternehmen gibt an, wie es seine Strategien denjenigen mitteilt, für die sie relevant sind, um sicherzustellen, dass die Strategie zugänglich ist und dass ihre Auswirkungen verstanden werden.

Jeder neue Mitarbeiter erhält die Compliance-Richtlinie mit seinen Einstellungsunterlagen. Zusätzlich wird im Rahmen des Onboarding-Prozesses per E-Mail auf eine Intranet-Seite verwiesen, die die wichtigsten Compliance-Themen kompakt darstellt. Im Intranet der VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind alle Leitlinien und Strategien allen Mitarbeitern zugänglich.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter und Führungsebenen zur Teilnahme an der jährlichen Arbeits-, Datenschutz- und IT-Sicherheitsschulung sowie an der Schulung zur Einhaltung der Compliance und damit implizit der Vermeidung von Korruption und Bestechung verpflichtet. Die genannten Themenfelder werden (inkl. Brandschutz und Arbeitszeitschutz) in der jährlichen Unterweisung behandelt. Die Schulung haben wir unter G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur dargestellt.

21 (a) Das Unternehmen gibt die Art, den Umfang und die Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die das Unternehmen anbietet und verlangt, an.

Wie in G1-1 sowie unter G1-3.18 (c) berichtet, führen wir einmal jährlich im Rahmen der verpflichtenden Arbeitsschutz-, IT-Sicherheit und Datenschutz-Unterweisung auch eine Schulung zur Vermeidung von Korruption und Bestechung durch. Dabei werden folgende Inhalte vermittelt:

- » Definition von Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr nach § 299, § 333 f. StGB und die damit einhergehenden Rechtsfolgen



- » Im Umkehrschluss erlaubte Handlungen, die im Rahmen der Compliance-Richtlinie aufgeführt werden
- » Kontaktdaten zur Meldung von derartigen unlauteren Handlungen und den Verweis auf das Hinweisgeberschutzsystem

21 (b) Das Unternehmen gibt den prozentualen Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen an.

Die gesamte Belegschaft einschließlich des Vorstands gilt als potentiell risikobehaftet (Differenzierung nach potenzieller Exposition), so dass Schulungsprogramme 100 % der Funktionen abdecken. Alle Mitarbeiter müssen jährlich an Unterweisungen zu Arbeitsschutz, IT-Sicherheit und Datenschutz teilnehmen und sich dafür über die interne Veranstaltungsanwendung (IVA) anmelden. Die Teilnahmequote wird zum Jahresende über die der IVA zugrunde liegende Datenbank ausgewertet. Verantwortlich ist das ZCM.

Schulungsprogramme in Bezug auf Korruption und Bestechung für unsere Aufsichtsratsmitglieder fanden im Berichtsjahr nicht statt.

21 (c) Das Unternehmen gibt den Umfang, in dem Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden, an.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand gemäß Geschäftsordnung. Seine Mitglieder handeln ausschließlich im Unternehmensinteresse, verfolgen keine persönlichen Vorteile und nutzen keine dem Unternehmen zustehenden Geschäftschancen. Etwaiige Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsgremium offenzulegen.

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

22 Das Unternehmen hat Informationen über Fälle von Korruption oder Bestechung während des Berichtszeitraums vorzulegen.

24 Das Unternehmen hat anzugeben:

24 (a)	Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruption und Bestechung	0
	Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruption und Bestechung	0
25 (a)	Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0
25 (b)	Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption und Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0
25 (c)	Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	0

Wir haben im Geschäftsjahr 2025 innerhalb der Risikoinventuren aller Gesellschaften keine wesentlichen Risiken identifiziert, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Daten werden durch Sichtung der Gerichtsurteile vom Hauptabteilungsleiter Recht erhoben und ad hoc an die Gruppe ESG und BiPRO-Bestandsservice in der Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management gemeldet.

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

27 Das Unternehmen hat Informationen über die Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit seiner politischen Einflussnahme vorzulegen, einschließlich seiner Lobbytätigkeiten im Zusammenhang mit seinen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen üben keine direkte politische Einflussnahme und keine eigene Lobbytätigkeit aus. Wir sind Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), der die Interessen der deutschen Versicherungswirtschaft gegenüber nationalen und europäischen Institutionen vertritt. Für die Mitgliedschaft ist der Vorstand verantwortlich. Es fallen ausschließlich jährliche Mitgliedsbeiträge an, die im Berichtsjahr 387.643,00 € betragen. Die Beitragskoordination erfolgt durch die Hauptabteilung Finanz- und Risikomanagement, während das GDV-Portal durch die Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management betreut wird. Im Berichtszeitraum hatten keine Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder



Aufsichtsgane Positionen in öffentlichen Verwaltungen inne. Auszüge aus dem Lobbyregister und dem EU-Transparenzregister bestätigen, dass keine direkte Lobbytätigkeit vorliegt.

G1-6 Zahlungspraktiken

31 Das Unternehmen hat Informationen über seine Zahlungspraktiken vorzulegen, insbesondere in Bezug auf Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen gewährleisten die fristgerechte und korrekte Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern und Lieferanten. Rechnungen werden gemäß dem angegebenen Zahlungsziel beglichen. Sollte keines vorgegeben sein, gilt das in der Einkaufsleitlinie festgelegte Standardzahlungsziel (beschrieben in G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten). Diese Vorgaben sichern verlässliche, effiziente Zahlungsprozesse sowie transparente und vertragskonforme Geschäftsbeziehungen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen begleichen Rechnungen im Durchschnitt innerhalb von 3,40 Tagen ab Beginn der vertraglichen bzw. gesetzlichen Zahlungsfrist. Die Kennzahl wurde anhand zweier Stichprobenmonate (Mai und November 2025) ermittelt. Die Abteilungen IT-Betrieb, Personalentwicklung, Schadenabteilung und Strategischer Einkauf erfassten alle eingehende Rechnungen im Mai und übermittelten sie mit Eingangsdatum und Überweisungstermin an die Gruppe ESG und BiPRO-Bestandsservices der Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management, die daraus den Durchschnitt ermittelte. Dieser Wert wurde mit den Werten aus November plausibilisiert. Eine Prüfung der Einhaltung des Standardzahlungsziels war nicht möglich.

Im Jahr 2025 gab es 0,00 Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug. Diese Daten werden jährlich durch den Hauptabteilungsleiter Recht erhoben und dokumentiert.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) des Unternehmens verschlechtert.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind in einer Risikostrategie dokumentiert, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risikobegrenzung und Chancennutzung abzielt. Die Details sind in einer Risikomanagement-Leitlinie beschrieben.

Die Organisation des Risikomanagements ist dezentral. Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken in seinem Verantwortungsbereich zuständig ist. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (kurz URCF).

Die Interne Revision prüft selbstständig, unabhängig und objektiv risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme. Hierzu gehört auch die regelmäßige Prüfung der URCF.

Der Risikomanagement-Prozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur werden alle Risiken durch die Risikoverantwortlichen erfasst.

In der anschließenden Risikoanalyse und -bewertung wird die Wesentlichkeit der Risiken bestimmt. Hierfür sind die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage ausschlaggebend. Soweit die Risiken quantifiziert werden können, erfolgt dies auf der Grundlage von Risikomodellen. Zuletzt werden die Risiken in Risikokategorien eingeordnet.

Die Risikosteuerung erfolgt in einem Frühwarnsystem. Für die wesentlichen Risiken sind Steuerungsgrößen und Limits definiert. Die Ergebnisse der Risikoprüfung anhand der einzelnen Steuerungsgrößen werden regelmäßig von den Risikoverantwortlichen an die URCF gemeldet, die hieraus jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz: ORSA-Bericht) erstellt. In Vorstandssitzungen wird dieser Bericht von der URCF erläutert und die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt.

Bei Limitüberschreitungen werden festgelegte Informationspflichten ausgelöst, Ursachen und Auswirkungen analysiert und Maßnahmen ergriffen. Unerwartete Veränderungen in der Risikolage führen zu hausinternen Ad-hoc-Meldungen.

Darüber hinaus berichtet das Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich dem Gesamtvorstand und der URCF über die Risikosituation der Kapitalanlagen.

Die Produktionsentwicklung wird durch das Vertriebscontrolling überwacht. Dabei wird auf die Neuzugangsverteilung auf Vertriebswege und Vertriebspartner sowie insbesondere auf Produktgruppen im Hinblick auf Ertrags- und Risikoaspekte geachtet. Die Fokussierung auf den Vertriebsweg der unabhängigen Vertriebspartner beinhaltet für uns die Chance, unseren gesamten Geschäftsbetrieb konsequent auf diesen Vertriebsweg auszurichten und uns als Spezialist für diesen Vertriebsweg zu profilieren. Die Akzeptanz unserer Produkte und unseres Vertriebservice messen wir anhand unseres Abschneidens bei renommierten Vertriebspartnerbefragungen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken systematisch. In Übereinstimmung mit der Einschätzung der BaFin sehen wir Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der bekannten Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle Risikoarten wirken, weshalb wir sie im Rahmen unserer Risikoinventur identifizieren, um sie anschließend analysieren und managen zu können.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird in Politik und Öffentlichkeit weiterhin intensiv diskutiert. Wir sehen für uns als Unternehmen sowie für die Versicherungswirtschaft hier insgesamt erhebliche Chancen, z.B. im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen. Unser Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit erläuterten wir bereits in den vorstehenden Kapiteln dieses Berichts.

Ein Austausch zwischen der Koordinationsstelle für das Thema Nachhaltigkeit und der URCF findet anlassbezogen statt. Darüber hinaus wurde ein ESG-Board (Environmental, Social, Government) eingerichtet, welches sich dem Thema Nachhaltigkeit widmet.



Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

In der Lebensversicherung werden Prämien und Versicherungsleistungen zu Vertragsbeginn für die gesamte, in der Regel mehrere Jahrzehnte umfassende Versicherungsdauer festgelegt. In die Kalkulation der Prämien gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, aber keine Stornoannahmen. Für die meisten Verträge wurde auch die Deckungsrückstellung mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation berechnet; die Ausnahmen werden im Folgenden benannt.

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse, die tatsächlichen Parameter deutlich nachteilig von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Prinzipiell begegnen wir diesem Risiko dadurch, dass zu Vertragsbeginn alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zudem überprüfen wir laufend die tatsächliche Entwicklung der Parameter, um frühzeitig nachteilige Entwicklungen erkennen und, falls nötig, geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergreifen zu können.

Als biometrische Annahmen – vor allem Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und Pflegebedürftigkeit – verwenden wir neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten auch unternehmenseigene Tafeln.

Die meisten zur Kalkulation verwendeten Tafeln enthalten nach wie vor angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Bei den Renten- bzw. den Pflegerentenversicherungen hat sich jedoch gezeigt, dass die vor 2005 bzw. vor 2009 für die Kalkulation verwendeten Tafeln keine ausreichenden Sicherheitsspannen mehr enthalten. Die Deckungsrückstellung für diese Bestände haben wir daher – wie im Anhang beschrieben – verstärkt.

Einige biometrische Risiken haben wir durch Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt. Darüber hinaus begegnen wir den biometrischen Risiken unter anderem durch eine sorgfältige Antragsprüfung und durch regelmäßige Analysen des Schadenverlaufs.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Ein Kostenrisiko ergibt sich auch aus dem Stornorisiko, weil durch unerwartet häufige Kündigungen von Lebensversicherungsverträgen die zu Vertragsbeginn entstandenen Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung während der Vertragslaufzeit kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Diesen Risiken begegnen wir unter anderem durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, durch die Vereinbarung geeigneter Vergütungs- und Provisionshaftungsregeln mit den Vertriebspartnern und durch ein Stornofrüherkennungs-System auf Vertriebspartner-Ebene. Unser positives Kostenergebnis ist Ausdruck der Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

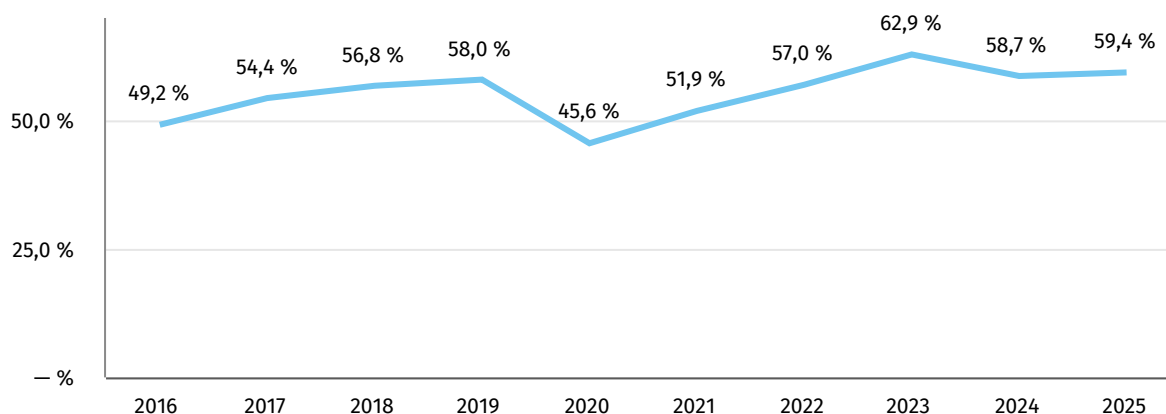
Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass die aufgrund der Kalkulation erforderlichen rechnungsmäßigen Zinsen nicht aus den Kapitalanlagen erwirtschaftet werden können. Es ist daher eng mit den Risiken aus den Kapitalanlagen verbunden.

Im Jahr 2025 waren – wie in den Jahren zuvor – die ordentlichen Erträge aus unseren Kapitalanlagen höher als die kalkulatorischen rechnungsmäßigen Zinsen. Wir erwarten, dass das auch zukünftig der Fall sein wird. Dies ist vor allem ein Resultat unserer an den Anforderungen aus dem Asset-Liability-Management ausgerichteten Kapitalanlagestrategie. Die derzeit auskömmlichen Neuanlagerenditen auch klassischer festverzinslicher Anlagen sowie der rückläufige durchschnittliche Rechnungszins im Versicherungsbestand tragen ebenfalls dazu bei. Nur bei einer erheblichen Verschlechterung der Neuanlagemöglichkeiten könnten die ordentlichen Kapitalerträge zukünftig schneller zurückgehen als die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen.

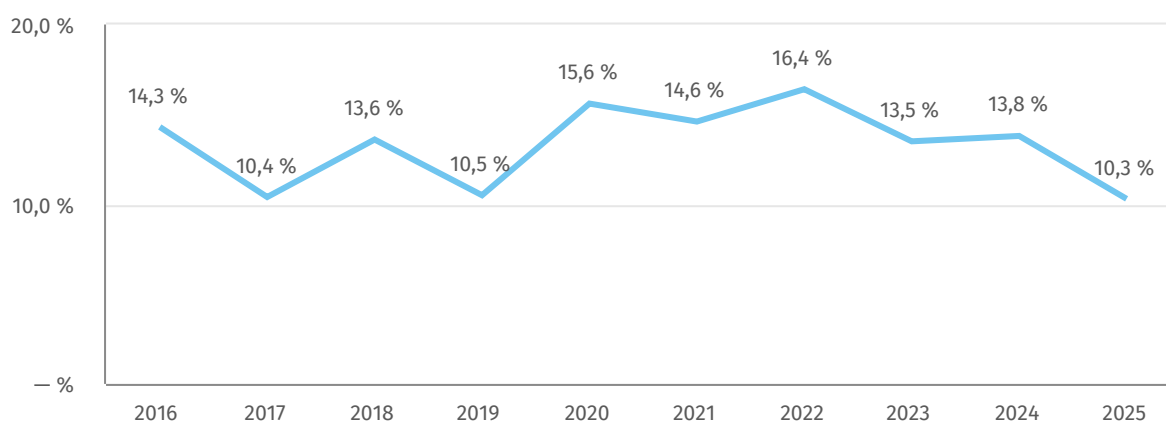
Für alle Versicherungsverträge, die mit mindestens 1,75 % Rechnungszins abgeschlossen wurden, haben wir – wie im Anhang beschrieben – eine Zinszusatzreserve gebildet. Sie ist im Jahr 2025 – bei gleichbleibendem Referenzzins – um 3,4 % zurückgegangen. Durch den freiwerdenden Betrag wurden die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen aus dem Versicherungsbestand verringert. Angesichts der aktuellen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank erwarten wir in den nächsten Geschäftsjahren weitere Auflösungen der Zinszusatzreserve; ab 2027 zudem in deutlich höherem Umfang. Dies illustriert, wie die Zinszusatzreserve das Zinsgarantierisiko verringert.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung analysieren wir die Abweichungen zwischen den Kalkulationsansätzen und den tatsächlichen Schaden- und Kostenverläufen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R. im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen f. e. R. betragen im zehnjährigen Durchschnitt 56,0 % und entwickelten sich wie folgt:



Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind angemessen. Die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f.e.R. erbrachte Abwicklungsgewinne, die im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 13,3 % der Eingangsrückstellung betragen. Ihre Entwicklung ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Wir haben das versicherungstechnische Risiko durch Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt. Die Verträge dienen nicht dem Ausgleich von an sich zu schadenbehafteten Portefeuilles. Hauptziel der Rückversicherungsverträge ist es, hohe Bestandsrisiken, die die Ausgleichsfähigkeit des Portefeuilles übersteigen, und hohe Großschadenbelastungen abzudecken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern, einbehaltene Stornosicherheiten, Vertrauensschaden-Versicherungen sowie das oben genannte Stornofrüherkennungs-System begrenzen wir das Risiko des Ausfalls von Forderungen an Vermittler. Die Ausfälle von Forderungen an Vermittler betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 0,9 % der entsprechenden Forderungen. Die Ausfälle von Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Beiträgen lagen bei 0,1 % der Außenstände.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen wird durch die vom Aufsichtsrat verabschiedete allgemeine Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Darin werden Limite für Konzentrationen auf einzelne Kontrahenten („Mikrolimits“) sowie auf Branchen, Währungen, Ländergruppen, Bonitätsstufen, Sektoren und Anlageklassen (Eigenkapital-/ Fremdkapitalinstrumente und Immobilien) formuliert („Makrolimits“), die im Rahmen des monatlichen internen Reportings überwacht werden. Dabei wird berücksichtigt, ob und in welchem Umfang wir das Risiko einzelner Anlagekategorien durch Absicherungsinstrumente gemildert haben.



Die Risiken aus Kapitalanlagen sind eng mit dem Zinsgarantierisiko verbunden. Zu ihrer Quantifizierung eignet sich daher das durch Solvency II vorgeschriebene, stochastische Solvenzkapitalmodell, in dem die Wechselwirkungen zwischen den Kapitalanlagen und den Zinsanforderungen aus den Versicherungsverträgen berücksichtigt sind. Wir wenden dabei das Standardmodell nach Solvency II in seiner Umsetzung durch das GDV-Branchensimulationsmodell an. Wie aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, werden damit vierteljährlich die Solvenzdeckungen ermittelt und damit auch die Risiken aus den Kapitalanlagen quantifiziert. Außerdem betrachten wir in internen Szenarioanalysen, wie sich die Kapitalanlagerisiken und die Solvenzkapitalbedeckung bei verschiedenen Änderungen der Annahmen des Solvenzkapitalmodells entwickeln, z.B. bei veränderten Zinsparametern sowohl im liquiden als auch im illiquiden Laufzeitbereich oder bei Anpassungen von Kapitalanlageallokationsquoten.

Risiken aus Kapitalanlagen können sich auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss auswirken. Dies betraf im Jahr 2025 unter anderem Investments in Darlehen an Immobilienprojektgesellschaften (indirekt über Fonds) oder Investments in Immobiliengesellschaften. Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch verschiedene Umfeld- und/oder Umweltfaktoren das Risiko von weiteren Marktwertrückgängen bei Immobilien realisiert und sich sowohl auf Finanzierungen als auch auf direkt oder indirekt gehaltene Immobilien Abschreibungen einstellen. Solche und ähnliche Auswirkungen untersuchen wir zum einen mit mittelfristigen Prognoserechnungen für unterschiedliche Kapitalmarktszenarien. Zum anderen werden regelmäßig Stress-Tests durchgeführt, mit denen die Auswirkungen von Marktverwerfungen auf den Jahresüberschuss quantifiziert werden. Dabei werden zunächst die Auswirkungen von definierten Stressszenarien auf den Zeitwert der Kapitalanlagen und dann der daraus resultierende Abschreibungsbedarf ermittelt. Abschließend wird untersucht, ob trotz der so ermittelten Abschreibungen in den Stressszenarien ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden könnte. Im Folgenden geben wir die Ergebnisse für eines der untersuchten Stressszenarien an:

In diesem Stressszenario werden Zeitwertrückgänge von 20 % bei Aktien und Beteiligungen, von 15 % bei Wandelanleihen und von 10 % bei Immobilien unterstellt. Darüber hinaus wird für sämtliche festverzinslichen Wertpapiere der Zeitwertrückgang simuliert, der sich aus einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und einer zusätzlichen, bonitätspezifischen Spreadausweitung ergibt. Für nicht abgesicherte Fremdwährungsgeschäfte wurde ferner ein Wertverlust zwischen 10 % (bei Renten) und 25 % (bei Aktien und Beteiligungen) simuliert. Es wird angenommen, dass alle Zeitwertrückgänge gleichzeitig eintreten. Insgesamt ergäben sich für den Stichtag 31.12.2025 Zeitwertverluste in Höhe von

- 1,375 Milliarden € bei festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Genussscheinen) in der Direktanlage und in Rentenfonds,
- 616 Millionen € bei Beteiligungen und Aktien in der Direktanlage,
- 198 Millionen € bei Immobilienfonds und -beteiligungen und
- 747 Millionen € beim Spezialfonds, davon
 - » 629 Millionen € bei festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Renten-Futures,
 - » 24 Millionen € bei Wandelanleihen und
 - » 94 Millionen € bei Aktien

Darüber hinaus werden Ausfallrisiken von festverzinslichen Wertpapieren durch die Anwendung bonitätsspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten quantifiziert. Diese würden insgesamt (Direktanlage, Rentenfonds und Spezialfonds) zu einem weiteren Zeitwertverlust von 194 Millionen € führen.

In der Gesamtsumme ergäben sich in diesem Szenario Zeitwertverluste in Höhe von 3,131 Milliarden €, die jedoch lediglich zu einem Abschreibungsbedarf von maximal 328 Millionen € führen würden. Die wesentliche Annahme gemäß dem Stressmodell ist, dass die aus dem Zins- und Spread-Anstieg resultierenden Zeitwertrückgänge nur vorübergehender Natur sind und daher im Anlagevermögen, dem wir mit wenigen Ausnahmen alle Kapitalanlagen zugeordnet haben, nicht zu Abschreibungen führen. Dies gilt im Wesentlichen auch für die festverzinslichen Wertpapiere im Spezialfonds, die aber einer gesonderten Substanzwertanalyse unterzogen werden. Darüber hinaus führen die vor dem Eintritt des Stresses vorhandenen stillen Reserven insbesondere bei Aktien, Beteiligungen und Immobilien dazu, dass der Abschreibungsbedarf geringer als der Zeitwertverlust ist. Bei Immobilienbeteiligungen berücksichtigen wir bei der Berechnung des Abschreibungsbedarfs zusätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip. Da zudem auch nach dem Eintritt der Zeitwertverluste noch Kapitalanlagen mit stillen Reserven in Höhe von 708 Millionen € vorhanden wären, hätte in diesem Szenario der Abschreibungsbedarf vollständig durch deren Realisierung ausgeglichen und damit auch in diesem Stressszenario ein positiver Jahresüberschuss erreicht werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Szenarien mit anderen Konstellationen eintreten können, die einen höheren Abschreibungsbedarf hervorrufen.

Ein Liquiditätsrisiko besteht nicht, da die für 2026 prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen, Versicherungsbetrieb, Rückversicherung, Dividende und Steuern durch Beitragseinzahlungen und ordentliche Kapitalanlageerträge gedeckt sind.



Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken spielt das Ausfallrisiko der IKT-Systeme neben den Risiken aus externen Beziehungen in Form der Nutzung von IKT-Drittdienstleistern die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept und einem Drittparteienrisikomanagement. Außerdem begrenzen wir Risiken wie einen erhöhten Mitarbeiterausfall oder Cyberrisiken durch Krisen-Notfall-Pläne, welche die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll. Dabei achten wir auch auf Risiken, die sich aus internen Prozessen und Verfahren im Rahmen des internen Kontrollrahmens (IKS) ergeben.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement-System beobachten und bewerten. Änderungen von Steuergesetzen und der finanzgerichtlichen Rechtsprechung sowie unterschiedliche Auffassungen im Rahmen von Betriebsprüfungen können zu Risiken hinsichtlich der Steuerbelastung führen.

Im Zusammenhang mit dem europäischen Aufsichtsregime Digital Operational Resilience Act (DORA) wurde das Risikomanagement auf die neuen Anforderungen ausgerichtet; es unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess auch im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen bei Solvency II.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld und die seit 2022 eingetretene Zinswende bedeuteten für die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wie für die gesamte Lebensversicherungsbranche eine besondere Managementaufgabe. Mit den von uns seitdem ergriffenen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen, aber auch durch die Geschäftserfolge bei den von uns im Neugeschäft erfolgreich angebotenen Versicherungsprodukten, konnten wir die aus den Zinsgarantien entstehenden Risiken deutlich verringern. Der leicht steigende Zins im Laufe des Jahres 2025 unterstützt unsere Risikotragfähigkeit zusätzlich. Da die Zinsentwicklung naturgemäß unsicher ist, ist nach unserer Einschätzung das Zinsgarantierisiko weiterhin das Risiko mit den größten potentiellen Auswirkungen auf unseren Konzern.

Die aktuelle Risikosituation liegt deutlich innerhalb der Risikotragfähigkeit unseres Konzerns.

Darüber hinaus liegen derzeit keine erkennbaren Entwicklungen vor, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nachhaltig beeinträchtigen könnten.

STRATEGISCHE ERFOLGSFAKTOREN⁴

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Nachhaltigkeit verstehen wir umfassend. Unser nachhaltiges Handeln zielt darauf, für heutige und zukünftige Generationen bestmögliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und die vorhandenen zu erhalten. Anders als in vielen anderen Branchen wird uns dieses Ziel durch unseren Geschäftszweck erleichtert, der wegen seines Beitrags zur Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit nachhaltig an sich ist. Verantwortung für die Zukunft übernehmen wir als Versicherer, Arbeitgeber und Förderer.

Da wir als Konzern mit einem Versicherungsverein an der Spitze keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiv beraten. Deshalb fokussieren wir uns seit Jahren erfolgreich auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten.

⁴ Dieser Abschnitt enthält Angaben, die nicht durch den Abschlussprüfer geprüft wurden.



Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Motivierte und zufriedene Mitarbeiter betrachten wir als einen wesentlichen Eckpfeiler für nachhaltiges Wirtschaften. Faire Arbeitsbedingungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir legen Wert auf dauerhafte Arbeitsverhältnisse und verzichten weitestgehend auf Outsourcing. Unsere Mitarbeiter erhalten außerdem umfangreiche Sozialleistungen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass unsere Arbeitsbedingungen der Gesundheit und dem Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zuträglich sind.

Die sich stetig verändernden Marktanforderungen sowie unsere hohen Ansprüche an überdurchschnittliche Serviceleistungen gegenüber Kunden und Vertriebspartnern verlangen von unseren Mitarbeitern besonderes Engagement und eine hohe Lernbereitschaft. Die konsequente Aus- und Weiterbildung hat daher einen hohen Stellenwert.

In diesen Zeiten vielfältiger Herausforderungen sind diese Marktanforderungen weiterhin erheblich erhöht. Die enormen Arbeitsbelastungen wurden freiwillig, flexibel und unbürokratisch gemeistert. Wir danken allen Mitarbeitern, die durch ihre Leistung und ihre große Einsatzbereitschaft in dieser besonderen Situation zu unseren guten Geschäftsergebnissen und zu unserem weiterhin hohen Ansehen im Markt beigetragen haben.

PROGNOSEBERICHT

Nationale und globale wirtschaftliche Unsicherheiten sowie geopolitische Spannungen beschäftigen die Menschen in Deutschland. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Dies führt trotz gesunkener Inflation tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

Lebensversicherung

Der Bedarf an betrieblicher und privater Altersvorsorge und Arbeitskraftabsicherung ist nach wie vor ungebrochen. Dabei sind Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsunternehmen mit ihrer Absicherung des Langlebighkeitsrisikos sowie ihres geringen Kapitalanlagerisikos auf Grund des kollektiven Sparprozesses nach wie vor wichtige und geeignete Ergänzungen der gesetzlichen Sozialversicherung. Trotz des vorhandenen Bedarfs an Altersvorsorge- und Absicherungslösungen sieht sich die Versicherungswirtschaft seit längerem einer Zurückhaltung der privaten Haushalte bei längerfristigen finanziellen Bindungen gegenüber. Die geplante Reform der privaten Altersvorsorge bringt daher die Chance mit sich, das Absicherungsniveau der Bevölkerung zu erhöhen. Wir begleiten die Reform daher konstruktiv und planen, neben dem Standardprodukt weitere attraktive geförderte Lösungen für unsere Kunden anzubieten.

Im Bereich der Lebensversicherung besitzen wir mit unseren attraktiven Produkten und unseren in Umfragen kontinuierlich bestätigten guten Serviceleistungen für Kunden und Vertriebspartner in diesem herausfordernden Umfeld eine nachhaltig gute Marktstellung. Dies gilt ebenso für die regelmäßig prämierten technischen Fähigkeiten in Bezug auf die Anbindung von Vertriebspartnern und Dienstleistern.

Wir werden weiterhin unsere Kernkompetenz als Risikoträger durch die Übernahme des Langlebighkeits-, Todesfall-, Arbeitskraftverlust- und Pflegefallrisikos klar herausstellen und uns in unseren Altersversorgungsprodukten durch Komponenten zur Risikotragung von anderen Anbietern der Finanzbranche wie Banken und Investmentgesellschaften deutlich abgrenzen. Unsere Produkte bieten unseren Vertriebspartnern die Möglichkeit, ihren Kunden ganzheitliche Lösungen für die Risiken Altersarmut, Verlust der Arbeitskraft, Tod und Pflegebedürftigkeit anbieten zu können.

Mit unserer Berufsunfähigkeitsversicherung und unseren Grundfähigkeitsabsicherungen EXISTENZ und Plan D stellen wir unseren Vertriebspartnern ein bedarfsgerechtes und wettbewerbsfähiges Angebot zur Absicherung der Arbeitskraft ihrer Kunden zur Verfügung. Für das Jahr 2026 erwarten wir ein wachsendes Neugeschäftsvolumen in diesem Segment.

Im Bereich der Altersversorgung bieten wir mit „Klassik modern“ eine Rentenversicherung an, die die Chance auf eine Partizipation an steigenden Aktienindizes mit sinnvollen Garantien und Absicherungen verbindet. Daneben bieten wir fondsgebundene Versicherungen mit verschiedenen Absicherungsniveaus an. Der Neuzugang dieser fondsgebundenen Versicherungen übertraf sowohl das Vorjahr als auch unseren Plan für das Jahr 2025. Seit dem Jahr 2022 bieten wir mit unserem neuen Produkt Fondsmo dern eine vollständig neu konzipierte fondsgebundene Rentenversicherung an, bei der Kunden von Anfang an – unabhängig von der



gewählten Garantiehöhe – eine hohe Fondsquote erreichen. Dieses neue Produkt trug spürbar zu unserem Wachstum bei. DURCHBLICK ist unsere jüngste Produktentwicklung und stellt eine ETF-Vorsorge dar - einfach, digital und so flexibel wie ein ETF-Sparplan. Zusätzlich bietet DURCHBLICK wertvolle Vorsorge-Elemente: mehr Sicherheit, eine lebenslange Rente und Steuervorteile.

Sehr gut hat sich auch der Bereich der Betrieblichen Altersversorgung entwickelt. Das Neugeschäft in diesem Segment stieg um 18 % auf 1,273 Milliarden € Bewertungssumme.

Für das Jahr 2026 erwarten wir, dass sich unser gesamtes Neugeschäft im Bereich der Lebensversicherung in etwa auf dem Niveau des Jahres 2025 bewegt. Da unser Neuzugang weiterhin die Abgänge übertrifft, erwarten wir für 2026 – bei in etwa gleich hohen Einmalbeiträgen – abermals eine Steigerung der laufenden Beiträge.

Schaden- und Unfallversicherung

Das Marktumfeld in der privaten und gewerblichen Kompositversicherung ist auf Grund eines starken Preis- und Bedingungswettbewerbs weiterhin herausfordernd. In vielen Sparten ist bereits eine hohe Marktdurchdringung erreicht. Der Preis- und Bedingungswettbewerb spielt insbesondere im Vertriebssegment der unabhängigen Vertriebspartner eine große Rolle.

In der Kraftfahrtversicherung konnten wir im Geschäftsjahr 2025 steigende Beitragseinnahmen sowie ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung erzielen. Für das Jahr 2026 gehen wir von leicht sinkenden Beitragseinnahmen aus. Wir erwarten geringe versicherungstechnische Verluste.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Beitragseinnahmen in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachsparten insgesamt erwartungsgemäß deutlich steigern können. Zu den Neuzugangstreibern gehörte insbesondere unsere Unfallversicherung.

Im Jahr 2026 werden wir weiterhin vor allem die Unfallversicherung in den Vordergrund stellen, um basierend auf den bisherigen Erfolgen hier weitere Wachstumseffekte zu erzielen. In den Sparten Haftpflicht, Unfall und Sach rechnen wir für das Jahr 2026 insgesamt mit einer Beitragssteigerung.

Die versicherungstechnischen Ergebnisse in der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung bewegen sich auf einem insgesamt zufriedenstellenden Niveau. 2025 Das versicherungstechnische Ergebnis in der Kraftfahrtversicherung lag deutlich über unseren Erwartungen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir insgesamt etwa gleich hohe versicherungstechnische Ergebnisse. In der Mehrjahresperspektive ist mit Schwankungen in einzelnen Jahren, insbesondere aufgrund von volatilen Abwicklungsgewinnen der Schadenreserve, zu rechnen.

Kapitalanlagen

Die zukünftige Ertragslage wird nennenswert von den Möglichkeiten an den Kapitalmärkten bestimmt. Die derzeit auskömmliche Zinslage bietet hier Chancen für attraktive Chance-Risiko-Profile. Im Zusammenhang mit der derzeitigen makroökonomischen Gesamtlage in Kombination mit den aktuellen geopolitischen Spannungen erwarten wir ein volatiles Marktumfeld. Im Jahr 2026 eine leicht steigende laufende Durchschnittsverzinsung.

Konzernergebnis

Für das Jahr 2026 erwarten wir, dass sich unser gesamtes Neugeschäft in etwa auf dem Niveau des Jahres 2025 bewegt. Die Entnahme aus der Zinszusatzreserve wird sich voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung wie im Jahr 2025 bewegen. Der Rohüberschuss kann insbesondere durch unsere breit diversifizierte Kapitalanlage sowie gute Risiko- und Kostenergebnisse auf einem auskömmlichen und stabilen Niveau gehalten werden, sodass RfB, freie RfB und Eigenkapital voraussichtlich steigen werden.

Außer den erwähnten Faktoren sehen wir für das Geschäftsjahr 2026 derzeit keine weiteren außergewöhnlichen Einflüsse auf unsere Geschäftsergebnisse.

Dortmund, im Februar 2026

Der Vorstand

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2025

Aktiva				2025	2024
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			21.523		15.934
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			18.087		12.460
III. Geschäfts- oder Firmenwert			3.305		3.777
				42.915	32.171
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		818.174			871.364
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen soweit diese nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden sind		177.705			151.864
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		85.676			—
3. Beteiligungen		1.338.019			1.316.263
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.870			—
			1.605.270		1.468.127
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.525.124			6.938.860
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.533.067			4.866.576
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.400.058			1.527.994
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	299.238				432.427
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.488.048				1.422.555
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.275				14.011
d) übrige Ausleihungen	15.770				17.159
		1.816.331			1.886.151



Aktiva				2025	2024
	T€	T€	T€	T€	T€
5. Andere Kapitalanlagen		—			821.277
			16.274.581		16.040.857
				18.698.025	18.380.348
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Fondsgebundenen Lebensversicherungen und Fondsgebundenen Unfallversicherungen				4.558.415	4.131.446
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	17.045				19.835
b) noch nicht fällige Ansprüche	278.678				250.313
		295.723			270.148
2. Versicherungsvermittler		156.133			154.553
			451.856		424.700
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			289		101
III. Sonstige Forderungen			177.828		138.796
davon:					
gegen verbundene Unternehmen:				629.973	563.597
2.616 T€ (Vj.: 2.310 T€)					
gegen Unternehmen mit denen ein					
Beteiligungsverhältnis besteht: 5.744 T€ (Vj.: 4.967 T€)					
aus Steuern: 18.063 T€ (Vj.: 7.143 T€)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.969		5.686
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			340.464		194.196
III. Andere Vermögensgegenstände			14.212		14.372
				358.645	214.254
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			95.417		85.536
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.657		1.819
				97.074	87.355



Aktiva				2025	2024
	T€	T€	T€	T€	T€
G. Aktive latente Steuern				154.087	149.540
				24.539.133	23.558.711



Passiva			2025	2024
	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage				
II. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.023			1.023
2. andere Gewinnrücklagen	340.173			325.173
		341.196		326.196
III. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		6.150		6.150
IV. Konzerngewinn		82.801		134.015
V. Nicht beherrschende Anteile		2		2
			430.149	466.362
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			110.000	110.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	43.820			46.077
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	169			155
		43.651		45.922
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	17.506.732			17.092.117
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	201.131			203.792
		17.305.601		16.888.325
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	293.940			201.488
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	46.406			38.119
		247.534		163.369
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.043.870			1.006.297
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		1.043.870		1.006.297
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen		11.808		9.925
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	388			335
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		388		335



Passiva			2025	2024
	T€	T€	T€	T€
			18.652.852	18.114.173
D. Versicherungstechnische Rückstellungen soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		4.643.759		4.178.922
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		85.344		47.476
			4.558.415	4.131.446
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		56.434		56.574
II. Steuerrückstellungen		54.783		7.148
III. Sonstige Rückstellungen		70.997		69.065
			182.213	132.786
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			209.231	212.862
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	244.864			249.141
2. Versicherungsvermittler	36.591			41.174
		281.455		290.315
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.666		4.720
III. Sonstige Verbindlichkeiten		33.520		37.347
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.291 T€ (VJ.: 915 T€)				
aus Steuern 3.116 T€ (VJ.: 3.964 T€)				
			318.642	332.383
H. Rechnungsabgrenzungsposten			77.633	58.699
			24.539.133	23.558.711



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS 31.12.2025

	T€	T€	T€	2025 T€	2024 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		105.794			102.201
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>6.381</u>			<u>6.355</u>
			99.413		95.846
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-298			2.060
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		<u>14</u>			<u>42</u>
			<u>-313</u>		<u>2.018</u>
				99.726	93.828
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				296	264
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				2.492	4.000
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		56.117			52.424
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>2.701</u>			<u>1.233</u>
			53.415		51.191
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		15.063			2.284
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>9.257</u>			<u>-1.612</u>
			<u>5.806</u>		<u>3.896</u>
				59.221	55.087
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			1.747		3.361
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			<u>53</u>		<u>48</u>
				1.800	3.409
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R				244	51
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			35.060		34.320
b) davon ab:					
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			<u>684</u>		<u>688</u>
				34.376	33.632



	T€	T€	T€	2025 T€	2024 T€
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				471	449
9. Zwischensumme				6.401	5.464
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				1.882	723
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				4.519	4.741
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft		T€	T€	T€	T€
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		1.735.905			1.669.401
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>62.556</u>			55.155
			1.673.349		1.614.246
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			<u>-1.958</u>		-2.567
				1.675.307	1.616.813
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				51.866	48.093
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen			24.174		30.693
davon:					
aus verbundenen Unternehmen 1.930 T€					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon:					
aus verbundenen Unternehmen -T€					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		<u>326.456</u>			318.969
c) Erträge aus Zuschreibungen			7.938		5.477
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			<u>62.536</u>		7.424
			421.104		362.563
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				281.524	565.669
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				161.377	78.312
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1.070.178			1.060.314
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>39.332</u>			52.456
		1.030.845			1.007.858



	T€	T€	T€	2025 T€	2024 T€
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		77.390			3.515
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>-970</u>			<u>202</u>
			<u>78.360</u>		<u>3.313</u>
				1.109.205	1.011.171
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		877.591			1.111.941
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>35.207</u>			<u>13.587</u>
			842.384		1.098.354
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			<u>—</u>	842.384	<u>—</u>
					1.098.354
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstellungen für eigene Rechnung				210.357	208.274
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		264.501			261.172
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>25.939</u>			<u>25.606</u>
			290.439		286.778
c) davon ab:					
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			<u>2.237</u>	288.202	<u>5.333</u>
					281.445
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			7.068		4.951
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			140.124		74.371
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			<u>1.066</u>		<u>286</u>
				148.258	79.608
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				8.210	9.220
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				<u>67.482</u>	<u>73.927</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft				-82.919	-90.550



	T€	T€	T€	2025 T€	2024 T€
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			4.519		4.741
b) im Lebensversicherungsgeschäft			<u>-82.919</u>		<u>-90.550</u>
				-78.400	-85.809
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen		155			96
davon:					
aus verbundenen Unternehmen - T€					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon:					
aus verbundenen Unternehmen - T€					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.086				67.639
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>143.491</u>				<u>174.257</u>
		208.577			241.896
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.704			15.981
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.018</u>			<u>593</u>
			211.454		258.565
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		384			454
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		19.894			41.320
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>503</u>			<u>859</u>
			20.781		42.633
			190.674		215.932
4. Technischer Zinsertrag					
			<u>296</u>		<u>264</u>
				190.378	215.668
5. Sonstige Erträge					
			59.232		14.982



	T€	T€	T€	2025 T€	2024 T€
6. Sonstige Aufwendungen			129.349		72.003
				-70.117	-57.021
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				41.861	72.837
8. Außerordentliche Aufwendungen			—		68
9. Außerordentliches Ergebnis				—	-68
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			58.731		46.628
11. Sonstige Steuern			19.344		2.460
				78.075	49.089
12. Konzernjahresüberschuss/Konzernjahresfehlbetrag				-36.214	23.681
13. Konzerngewinnvortrag				134.015	147.213
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen				15.000	36.879
15. Konzerngewinn				82.801	134.015



KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2025	2024
	T€	T€
1. Periodenergebnis	-36.214	23.681
2. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	965.648	1.154.812
3. Veränderung der Depot- und Abrechnungsforderungen	-188	536
4. Veränderung der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	-4.685	-17.138
5. Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	1.018.842	648.855
6. Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	-1.424.393	-1.127.146
7. Veränderung der sonstigen Forderungen	-66.188	-55.435
8. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-12.687	-2.679
9. Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	112.984	18.579
10. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	-122.832	-463.538
11. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-61.985	-6.871
12. Ertragsteueraufwand/-ertrag	-15.550	-33.187
13. Ertragsteuerzahlungen	-43.181	-13.441
14. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	309.572	127.026
15. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	—	—
16. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	—	—
17. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	—	—
18. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-11.934	-14.469
19. Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherung	1.850	1.574
20. Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherung	-153.219	-137.409
21. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-163.304	-150.304
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	—	—
23. Cashflow aus der Finanztätigkeit	—	—
24. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	146.268	-23.278
25. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	194.196	217.474
26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	340.464	194.196



ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

	gesetzliche Rücklagen	Kapitalrücklagen	andere Gewinnrücklagen	Konzernjahresüberschuss	Summe	nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
31.12.2023	1.023		288.294	153.383	442.700	2	442.702
Kapitalerhöhung							—
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen			36.879	-36.879			—
Ausschüttungen							—
Sonstige Veränderungen							—
Änderungen des Konsolidierungskreises							—
Konzernjahresüberschuss				23.681			23.681
31.12.2024	1.023		325.173	140.165	466.360	2	466.362
Kapitalerhöhung							—
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen			15.000	-15.000			—
Ausschüttungen							—
Sonstige Veränderungen							—
Änderungen des Konsolidierungskreises							—
Konzernjahresüberschuss				-36.214			-36.214
31.12.2025	1.023	—	340.173	88.951	430.146	2	430.149



KONZERNUNTERNEHMEN

Wir bilden mit der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmund, der prokundo GmbH, Dortmund, der Dortmunder Lebensversicherung AG, Dortmund, der VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund, der VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, Dortmund, der Volkswohl Bund Energie GmbH, Dortmund, der VOLKSWOHL BUND Holding AG, Dortmund und der Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Dortmund, an denen wir zu 100 % beteiligt sind, sowie mit der VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, der VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp, LU-Findel, und der VB Private Equity SCS-RAIF, LU-Senningerberg, an denen wir alle Kommanditanteile halten, der NB VB Co-Investment Fund SCSp, LU-Luxembourg bei der wir mit 99 % und der HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin, bei der wir mit 94,9 % Mehrheitsgesellschafter sind, einen Konzern.

In den Konzernabschluss werden folgende Tochterunternehmen einbezogen: VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmunder Lebensversicherung AG, VOLKSWOHL BUND Holding AG, VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp und VB Private Equity SCS-RAIF. Darüber hinaus werden zwei im Einzelabschluss unter Investmentanteilen bilanzierte Fondskonstruktionen gem. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Konzernabschluss einbezogen. Außerhalb des Konzerns gibt es keine rechtlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Durch den Einbezug der VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG in den Konzernabschluss erfüllt diese die Voraussetzungen des § 264b HGB. Daher hat die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet darauf einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341i ff. HGB und der §§ 58 ff. der RechVersV. Zur Kapitalkonsolidierung sind die Buchwerte der Beteiligungen mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften aufgerechnet worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden konsolidiert. Erträge und Aufwendungen aus der Kostenverrechnung haben sich aufgehoben. Zwischengewinne aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr sind nicht zu verzeichnen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB planmäßig über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung immaterieller Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten. Die linearen Abschreibungen entsprechen mit Ausnahme von Computerhardware und Software grundsätzlich den steuerlichen Sätzen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Regelungen des § 6 Abs. 2, 2a EStG bilanziert.

Bei den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um eine in Entwicklung befindliche Software. Im Geschäftsjahr wurden 5.589.277 € an Herstellungskosten unter der Maßgabe des § 255 Abs. 2 HGB aktiviert.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um außerplanmäßige sowie planmäßige Abschreibungen. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen werden lineare Abschreibungssätze entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die planmäßigen Abschreibungssätze werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die Bewertung nicht konsolidierter Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt zu Anschaffungskosten.



Von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, haben wir Gebrauch gemacht. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir mit den Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgt mit dem Nominalwert.

Die Bewertung der übrigen Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Dauerhafte Wertminderungen werden durch Abschreibungen berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB angesetzt.

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Forderungen sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Uneinbringlich erscheinende Außenstände werden ausgebucht. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Das Ausfallrisiko von Forderungen ist durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge werden für jeden einzelnen Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsweise und der Fälligkeitstermine ermittelt. Dabei werden die Bruttobeiträge um Stückkosten, zum Teil um Inkassokosten und gegebenenfalls um sonstige Zuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341f HGB sowie der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet; für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan.

Die Deckungsrückstellung zu Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung, zu Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie in der betrieblichen Altersvorsorge, zu Fondsgebundenen Versicherungen und zu Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz wird einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Dabei wird sichergestellt, dass die retrospektiv berechnete Deckungsrückstellung – bei Fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischem Wertsicherungskonzept zusammen mit dem Garantiewert eines Wertsicherungsfonds – mindestens der prospektiv berechneten Deckungsrückstellung für die gemäß den jeweiligen tariflichen Bedingungen zugesagten Versicherungsleistungen entspricht.

Für alle anderen Versicherungen wird die Deckungsrückstellung einzelvertraglich gemäß der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten, der sonstigen Abschlusskosten und der Verwaltungskosten in beitragsfreien Zeiten sowie impliziter Berücksichtigung der Verwaltungskosten in beitragspflichtigen Zeiten berechnet. Diese Grundsätze gelten auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung von Bonussummen und -renten.

Bis zum vorigen Geschäftsjahr enthielt die Deckungsrückstellung im Zweig Lebensversicherung darüber hinaus die Rückstellung für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene Berufsunfähigkeitsfälle, die vor der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, aber noch nicht abschließend geprüft werden konnten. Diese Rückstellung wird seit dem Jahresabschluss für 2025 in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen.

Im Zweig Lebensversicherung besteht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen aus folgenden Teilen:

- » Für bis zur Bestandsfeststellung fällig gewordene Leistungen, die vor der Bestandsfeststellung nicht mehr ausgezahlt werden konnten, wird die Summe der einzelvertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen zurückgestellt.
- » Für Todesfälle, die nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird je Vertrag das riskierte Kapital zurückgestellt.
- » Die Rückstellung für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene Berufsunfähigkeitsfälle, die vor der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, aber noch nicht abschließend geprüft werden konnten, wird mit einem pauschalen



Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei geht differenziertes Erfahrungswissen über die Wahrscheinlichkeiten der Anerkennung als Leistungsfälle ein.

- » Für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene, aber noch nicht bekannte Todes- und Berufsunfähigkeitsfälle wird unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vorjahre eine pauschale Rückstellung gebildet.
- » Darüber hinaus werden für Regulierungsaufwendungen 1 % der zuvor beschriebenen Rückstellungen, jedoch ohne die Rückstellungen für fällig gewordene, aber noch nicht ausgezahlte Ablaufleistungen, zurückgestellt

Die Rückstellung für Beitragsstorno entspricht dem Verhältnis der wegen Fortfall oder Verminderung des technischen Risikos auf Vorjahre entfallenden Minderbeiträge zu den Gesamtbeiträgen des Vorjahres bezogen auf die Beiträge des Geschäftsjahres. Der Prozentsatz entspricht dem arithmetischen Mittel der letzten fünf Jahre. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird entsprechend den durchschnittlichen Rückversicherungsabgaben ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV vom 08.11.1994 berechnet.

Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Es wurden die biometrischen Richttafeln 2018 G verwendet. Künftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Der IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde, soweit einschlägig, beachtet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausweispflichtige Betrag beläuft sich auf -1.257 T€.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematische Parameter verwendet:

Zinssatz zum 01.01.2025:	1,90 %
Zinssatz zum 31.12.2025:	2,06 %
Gehaltstrend:	2,50 %
Rententrend:	2,00 %

Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird, umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen. Diese Rückstellungen werden ratierlich ab dem Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit angesammelt und mit dem Barwert bewertet.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wird individuell ermittelt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE

Die Haftungsverhältnisse, die sich aus der Mitgliedschaft der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG in dem Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“ ergeben, sind im Jahresabschluss der Gesellschaft beschrieben.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Lebensversicherer des Konzerns sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.



Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 16,2 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 146 Millionen €.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus acht Multitranchen-Anleihen. Sofern die jeweils inkludierten Andienungsrechte (innerhalb der nächsten sechs Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag in Höhe von bis zu 548 Millionen € zusätzlich angedient werden. Darüber hinaus bestehen noch nicht abgerufene Kapitalzusagen für verschiedene Investments über 1,240 Milliarden €.

MITARBEITER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich im Konzern beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Innendienst bei der Hauptverwaltung	825
Innendienst bei den Niederlassungen	71
Außendienst (Angestellte)	14

Die Personalaufwendungen betragen für

Löhne und Gehälter	69.143	T€
Soziale Abgaben	11.319	T€

ORGANE

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 1.545 T€. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden keine variablen Bezüge vereinbart. Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 306 T€. Darin sind keine variablen Bestandteile enthalten.

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 1.232 T€. Die Pensionsansprüche früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurden zurückgestellt. Die Rückstellung beträgt 19.331 T€.

Nach Tilgung von 26 T€ beträgt der Bestand an Krediten an Mitglieder des Aufsichtsrats 240 T€. Es handelt sich um Tilgungshypotheke mit Effektivzinssätzen zwischen 0,99 % und 2,08 %. An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite oder Hypotheken vergeben.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahrs bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Konzernabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.



KAPITALANLAGEN

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 60.101 T€.

Kapitalanlagen in Höhe von 13.058.191 T€ wurden unter Anwendung der Option des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Hierbei wurden stille Lasten im Umfang von 2.993.312 T€ ausgewiesen, weil es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt. Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 10.432.136 T€ und der Zeitwert 7.438.824 T€.

	Buchwert in T€	Zeitwert in T€
Aktien	19.001	17.642
Investmentanteile	5.540.378	4.109.464
Genussscheine	9.600	9.450
andere festverzinsliche Wertpapiere	4.863.157	3.302.267

Durch den deutlichen Zinsanstieg in 2022 haben sich insbesondere bei den langlaufenden bonitätsstarken festverzinslichen Wertpapieren zinsinduzierte Lasten eingestellt. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft erachtet, weil geplant ist, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten und der Marktwert zum Laufzeitende gegen den Rückzahlungswert konvergiert sowie keine Zweifel an der Bonität der Emittenten bestehen.

Bei Aktien im Direktbestand liegen zum Bilanzstichtag ebenfalls Lasten in geringem Umfang vor, wobei Werthaltigkeitsanalysen, nachhaltige Kurse auf Basis von Expertenschätzungen (z.B. GDV-Evidenzwertberechnungen, Bloomberg-Konsenszielkurse) oder nicht ausgelöste IDW-Aufgreifkriterien auf nur temporäre Wertminderungen hindeuten.

Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den Zinsanstieg und nicht durch Bonitätsverschlechterungen entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.

Neben den vorstehend beschriebenen Lasten des Spezialfonds liegen Lasten bei fünf weiteren Fonds vor, die überwiegend auf das gestiegene Zinsumfeld zurückzuführen sind. Es handelt sich nicht um dauerhafte Wertminderungen, da es innerhalb der Investmentvermögen keine wesentlichen Bonitätsveränderungen gegeben hat.

Darüber hinaus werden sonstige nach § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB ausweispflichtige Finanzinstrumente, deren Zeitwert 1.441.248 T€ beträgt, zum Buchwert von 1.752.033 T€ ausgewiesen. Von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, weil beabsichtigt ist, diese Kapitalanlagen bis zu ihrer Fälligkeit zu halten und an der Bonität der Schuldner keine Zweifel bestehen und/oder es sich nicht um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen handelt.

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Umfang von 150.994 T€ vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden Finanzanlagen in Höhe von 823.045 T€ von den Anderen Kapitalanlagen umgegliedert. 722.297 T€ werden nun unter Anteile an Investmentvermögen, 11.092 T€ unter Anteile an verbundenen Unternehmen, 85.676 T€ unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen, 110 T€ unter Beteiligungen sowie 3.870 T€ unter Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

**Angaben zu Investmentvermögen gem. § 314 Nr. 18 HGB**

	Zeitwert	Nettobewertungsreserven	Ausschüttungen in 2025
	T€	T€	T€
Mischfonds	3.510.195	-1.352.037	30.924
Immobilienfonds	558.654	28.421	15.198
Alternative Fonds	647.270	45.219	52.000
Rentenfonds	321.216	-48.784	12.490
Infrastrukturfonds	978.322	29.498	8.685
Aktienfonds	-	-	-
	6.015.657	-1.297.682	119.297

Innerhalb unseres gemischten Fonds wurden Aktien- und Rentenmandate an Investmentgesellschaften vergeben, deren ausnahmslose Liquidierung praktisch nicht taggleich erfolgen kann. Gleichwohl ist gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine tägliche Rückgabe der Anteile grundsätzlich möglich.

Die Rückgabe der Anteilsscheine an den Immobilienfonds ist nur eingeschränkt kurzfristig möglich. Darüber hinaus bestehen Rückgabebeschränkungen bei alternativen Anlageklassen (Erneuerbare Energien, strukturierte Immobiliendarlehen, Direct Lending und andere), die tendenziell als illiquide einzustufen sind, so dass deren Rückgabe kurz- bis mittelfristig nur eingeschränkt möglich ist.



ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND DER KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Bilanzwerte Vorjahr in T€	Zugänge in T€	Umbuchungen in T€	Abgänge in T€	Zuschreibungen in T€	Abschreibungen in T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr in T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.934	5.589					21.523
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.460	5.630				3	18.087
III. Geschäfts- oder Firmenwert	3.777					472	3.305
Summe A	32.171	11.220				475	42.915
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	871.364	16.031		28.057		41.164	818.174
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	151.864	78.751	11.092	60.000		4.002	177.705
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—		85.676				85.676
3. Beteiligungen	1.316.263	64.739	110	38.680	4.035	8.447	1.338.019
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—		3.870				3.870
Summe B II	1.468.127	143.490	100.748	98.680	4.035	12.449	1.605.270



III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.938.860	182.771	722.297	218.545	4.227	104.486	7.525.124
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.866.576	867.620		201.129			5.533.067
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.527.994	26.660		154.595			1.400.058
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	432.427	44.630		177.818			299.238
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.422.555	127.471		61.955		23	1.488.048
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.011	3.014		3.749			13.275
d) Übrige Ausleihungen	17.159			1.389			15.770
5. Andere Kapitalanlagen	821.277	4.916	-823.045	3.147			0
Summe B III	16.040.857	1.257.082	-100.748	819.182	4.227	104.509	16.274.581
Insgesamt	18.412.519	1.427.822		945.920	8.262	158.596	18.740.940



Derivative Finanzinstrumente

Im Direktbestand werden Bewertungseinheiten ausschließlich in Form von Mikro-Hedges nach der Einfrierungsmethode gebildet. Zum 31.12.2025 sind Inhaberschuldverschreibungen über nominal 50,0 Millionen CAD (Zeitwert der Bewertungseinheit: 34,9 Millionen €) mit Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Die Bewertungseinheiten sind effektiv, da die werttreibenden Parameter und Faktoren (Zinssätze, Risiken und Laufzeiten) von Grund- und Sicherungsgeschäften jeweils übereinstimmen. Deshalb lässt sich die Effektivität sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode feststellen. Die sich ausgleichenden Zahlungsströme aus dem Basis- und dem Sicherungsinstrument erfolgen zeitgleich.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Einbeziehung der nachfolgend genannten Tochterunternehmen in den Konzernabschluss ist für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung. Daher wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres T€
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Erlangen	100 %	46.304	-3.874
prokundo GmbH, Dortmund	100 %	1.266	221
Volkswahl Bund Energie GmbH, Dortmund	100 %	1.993	-91
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund	100 %	24	1
NB VB Co-Investment Fund SCSp*, LU- Luxembourg	99 %	10.997	-370
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin	95 %	86.535	1.930
Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp, LU-Findel	31 %	127.897	13.689
Pantheon Global Secondary Fund VII Euro Feeder SCSp*, LU-Luxembourg	25 %	83.700	9.922
Allianz Testudo SCSp, * LU-Luxembourg	22 %	663.763	40.979
Solutio Premium Private Debt II Master SCSp*, LU-Luxembourg	22 %	466.511	34.448
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	21 %	76.154	5.104
* Werte aus 2024, da noch keine aktuelleren Jahresabschlüsse vorliegen.			



AKTIVE LATENTE STEUERN

Der in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthaltene Ertrag für latente Steuern beträgt 4.548 T€. Von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB, aktive und passive latente Steuern unverrechnet anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht. Die Bildung des Postens beruht auf nicht dauerhaften Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, insbesondere bei Fondssachverhalten, Immobilien, Beteiligungen sowie Rückstellungen. Im Geschäftsjahr haben wir darüber hinaus erstmals latente Steuern auf Hinzurechnungsbeträge nach § 10 AStG gebildet. Die Bewertung der latenten Steuern setzt eine Analyse voraus, in welchen zukünftigen Veranlagungszeiträumen sich die temporären Differenzen umkehren werden. Der in den jeweiligen Veranlagungszeiträumen anzuwendende Steuersatz ist demnach für die Berechnung der latenten Steuern maßgebend. Aktuell beträgt der kombinierte Steuersatz aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 32,6 %. Gemäß des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm vom 14.07.2025 sinkt der kombinierte Steuersatz in den Jahren 2028 bis 2032 auf 27,4 %.

Gemäß Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen vom 21. Dezember 2023 ist im Anhang des Geschäftsberichts der tatsächliche Steueraufwand oder Steuerertrag, der sich nach dem Mindeststeuergesetz (MinStG) und ausländischen Mindeststeuergesetzen nach § 274 Abs. 3 Nr. 2 HGB für das Geschäftsjahr ergibt, oder, wenn diese Gesetze noch nicht in Kraft getreten sind, eine Erläuterung, welche Auswirkungen auf die Gesellschaft bei der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten sind, anzugeben. Im Rahmen einer Betroffenheitsanalyse wurde festgestellt, dass ggf. die Safe-Harbour-Regelung nach § 84 MinStG zur Anwendung kommen könnte, soweit der vereinfacht berechnete effektive Steuersatz für das Hoheitsgebiet Luxemburg mindestens dem Übergangsteuersatz entspricht. Soweit der CbCR-Safe-Harbour für die luxemburgischen Einheiten nicht greifen sollte, unterliegt der anteilige Gewinn der globalen Mindestbesteuerung in Luxemburg.

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

Die selbst abgeschlossenen Bruttobeiträge betragen 1.841.699 T€. Auf das Lebensversicherungsgeschäft entfielen 1.735.905 T€ und auf das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft 105.794 T€.

SONSTIGE ANGABEN

Der Abschlussprüfer wird den Jahresabschluss und den Lagebericht für den Einzelabschluss und den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht (Solo und für die Gruppe) zum 31.12.2025 prüfen. Die Einzelabschlüsse zum 31.12.2025 der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG werden vom Abschlussprüfer ebenfalls geprüft. Bestandteil dieser Mandate ist auch die Prüfung der Solvabilitätsübersichten und der Berichte des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Zusätzlich erfolgt die Bestätigung für den Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft beinhaltet vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen sowie die Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2025 betragen 364 T€. Darüber hinaus hat Abschlussprüfer sonstige Leistungen im Umfang von 110 T€ erbracht.

Dortmund, den 23. Februar 2026

Dr. Böhm

Carstensen-Opitz

Keßner

van Holt



Amtsgericht Dortmund, HRB 29381



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“
2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung



1. BEWERTUNG DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BILANZIERTEN ANTEILE AN DEM SPEZIALFONDS „VB MASTERFONDS“

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Konzernanhang der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. werden im Abschnitt „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ die für den „VB Masterfonds“ relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben. Der „VB Masterfonds“ wird im Abschluss unter dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Im Abschnitt „KAPITALANLAGEN“ sind die Angaben nach § 314 Nr. 10 HGB für den „VB Masterfonds“ enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ mit Buchwerten in Höhe von € 4.862,2 Mio. ausgewiesen. Bei Zeitwerten von € 3.510,2 Mio. bestehen insoweit stille Lasten von € 1.352,0 Mio. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögen- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzern hat die Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“, die einen wesentlichen Teil des Bilanzpostens Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausmachen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgt für diese Anteile an Investmentvermögen nach den für das Anlagevermögen geltenden Bewertungsvorschriften. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ erfolgt im Wege einer Durchschau und Analyse der jeweils nachhaltig beizulegenden Werte der im Spezialfonds enthaltenen Vermögensgegenstände.

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Konzernabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass der niedrigere beizulegende Wert der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt und somit gegebenenfalls eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleibt. Infolgedessen und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung für den Konzernabschluss war die Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ wie folgt geprüft:

Zunächst haben wir uns anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung davon überzeugt, dass der Konzern die Fähigkeit hat, die wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ dauerhaft zu halten.

Ferner haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ verschafft. Ausgehend davon haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der wesentlichen in dem Bewertungsprozess enthaltenen internen Kontrollen, die die richtige Ermittlung und Verarbeitung des beizulegenden Werts sicherstellen sollen, durchgeführt.

Weiterhin haben wir eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Werts hinsichtlich seiner Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des Versicherungsfachausschusses (VFA) des IDW gewürdigt.

Ferner haben wir die Einspielung der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bezogenen Fondsdaten in die Unterlage, in der der beizulegende Wert der Investmentanteile ermittelt wird, nachvollzogen. In einem weiteren Schritt haben wir die richtige Umsetzung der Ermittlungslogik in der Berechnungsunterlage geprüft und uns von der rechnerischen Richtigkeit des beizulegenden Werts überzeugt.

2. BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ im Konzernanhang enthalten.



Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss (€ 17.506,7 Mio. bzw. 71,3 % der Konzernbilanzsumme) sowie der Komplexität und der erheblichen Beurteilungsspielräume bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der nicht vollständigen und nicht richtigen Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Besondere Bedeutung kommen dabei Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Versicherungsverhalten zu.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben zunächst die vom Konzern eingerichteten internen Kontrollen zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung geprüft und die implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit nachvollzogen. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und im parallel geführten Statistiksistem, die kontrollierende Vergleichsrechnung einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen zwischen diesen beiden Systemen und die Kontrollen zur systemgestützten Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen anhand einer bewussten Auswahl von Einzelfällen nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltete auch die Berechnung von Zinsverstärkungen sowie für Rentenversicherungsverträge die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätze, biometrische Grundlagen oder zum Versicherungsverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme des Konzerns überzeugt. Anhand von Gewinnerlegungen haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Weiterhin haben wir die Implementierung neuer Tarife bzw. weiterer Einstellungen in die Systeme in Einzelfällen nachvollzogen und die Erläuterungen des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst, diese auf Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass seine Erläuterungen keine Aussagen enthalten, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen, hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung, begründet und hinreichend dokumentiert sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- » die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d und 289f Abs. 4 HGB,
- » die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b und § 315b HGB sowie
- » die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt „Strategische Erfolgsfaktoren“

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- » den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.



Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus einer aus Irrtümern resultierenden wesentlichen falschen Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 16. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- » Projektbegleitende Prüfung im Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/2554 der Kommission vom 16. Januar 2023 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act)
- » Durchführung einer Vorstands- und Aufsichtsratsschulung zum Thema „DORA“

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ole Keppeler.

Köln, den 12. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Sascha Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Ole Keppeler
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Interesse der Konzernunternehmen und ihrer Kunden hat er den Vorstand kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Er hat sich insbesondere vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Konzernunternehmen, ihre Chancen und Risiken, ihre finanzielle Situation, ihre wesentlichen Projekte sowie aktuelle regulatorische Bestimmungen schriftlich und mündlich unterrichten lassen.

In turnusmäßigen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten der Konzerngesellschaften informiert, mit dem Vorstand beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Neben mündlichen Berichten des Vorstands in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben die Mitglieder des Aufsichtsrats vierteljährlich schriftliche Berichte über die Entwicklung der wesentlichen Konzerngesellschaften erhalten. Für Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Vorstand Einwilligungen und Genehmigungen eingeholt.

Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft tagte fünfmal. Zusätzlich haben Mitglieder des Aufsichtsrats mit Mitgliedern des Vorstands in Einzelgesprächen sowie in einem Strategie-Meeting spezielle Fragen, die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die zukünftige Entwicklung beraten. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung der erstmals anzuwendenden DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act) befasst und sich hierzu informieren lassen. In zwei internen Videokonferenzen hat der Aufsichtsrat aktuelle Themen diskutiert sowie die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vorbereitet.

Zur angemessenen Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss und einen Ausschuss für Kapitalanlagen gebildet. Die Ausschüsse haben die sie betreffenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrats sowie im regelmäßigen Austausch berichtet.

Vier der fünf Sitzungen des Aufsichtsrats waren Präsenzsitzungen. Eine Sitzung wurde hybrid durchgeführt. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der bilanzfeststellenden Sitzung online teil. Der Prüfungsausschuss tagte dreimal, der Kapitalanlageausschuss zweimal. Alle Ausschusssitzungen waren Präsenzsitzungen. An drei Sitzungen des Aufsichtsrats, an beiden Sitzungen des Kapitalanlageausschusses sowie an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen alle Mitglieder teil. Bei zwei Sitzungen des Aufsichtsrats und einer Sitzung des Prüfungsausschusses fehlte jeweils ein Mitglied.

Insgesamt hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für den Konzern relevanten Fragestellungen der Geschäftsentwicklung, der Planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat hat für seine Selbstbeurteilung ein Kompetenz-Profil seiner Mitglieder erstellt. Sie wird kontinuierlich durchgeführt und überprüft, um eine angemessene Besetzung des Gremiums abzusichern und Themen für die jährliche interne Fortbildung festzulegen.

Der Abschlussprüfer, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Köln, hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht hat der Aufsichtsrat unter Hinzuziehung des Berichts des Abschlussprüfers vorschriftsmäßig geprüft. In der bilanzfeststellenden Sitzung vom 24. März 2026 haben Vertreter des Abschlussprüfers über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse und der Verantwortliche Aktuar über seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Mit dem Ergebnis des Prüfungsberichts der Abschlussprüfer stimmt der Aufsichtsrat überein und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat ferner den nichtfinanziellen Bericht (§ 315b HGB) geprüft; er erhebt keine Einwendungen.

Allen Mitarbeitenden dankt der Aufsichtsrat für ihre engagierten Leistungen, mit denen sie zu guten Geschäftsergebnissen und zu einem weiterhin hohen Ansehen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen im Markt in einem herausfordernden Umfeld beigetragen haben.

Dortmund, den 24. März 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Joachim Maas, Vorsitzender



FÜR DAS, WAS KOMMT.



VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

44137 Dortmund, Südwall 37 - 41

Telefon: 0231/5433-0 • Telefax: 0231/5433400

info@volkswohl-bund.de • volkswohl-bund.de

Besuchen Sie uns auf facebook: facebook.com/volkswohlbund
und folgen Sie uns auf Instagram: [@volkswohl_bund_vertrieb](https://instagram.com/volkswohl_bund_vertrieb)